

Geschäftsbericht des Bundesrates

2019

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



Im Innenhof des Bundeshaus West steht der Bernabrunnen. Die Brunnenfigur aus Bronze wurde im Auftrag der Stadt Bern zwischen 1861 und 1863 in München gegossen. 2016 wurde sie komplett restauriert.

Titelbild: Bundeskanzlei

Herausgeberin:
ISSN:

Schweizerische Bundeskanzlei
2673–2815

Verfügbar auf:

www.bk.admin.ch
www.bundespublikationen.admin.ch

20.001 / I

Geschäftsbericht 2019 des Bundesrates vom 19. Februar 2020

Band I: Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates
Band II: Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2019 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2019. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

19. Februar 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Die Bundespräsidentin, Simonetta Sommaruga
Der Bundeskanzler, Walter Thurnherr

Geschäftsbericht 2019 des Bundesrates – Band I

Einleitung	4
Bilanz der Legislaturperiode 2015–2019.....	5
I	Lagebeurteilung 2019 – auf der Basis von Indikatoren 8
	Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 12. Dezember 2019) 9
	Monitoring mittels Indikatoren..... 10
	Legislaturindikatoren..... 11
	Übersicht der Entwicklung am Ende der Legislaturperiode..... 11
	Legislaturindikatoren 2015–2019..... 13
II	Legislaturplanung 2015–2019 – Bericht zum Jahr 201958
1	Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig 59
Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen..... 62
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird..... 64
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann 68
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten 70
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU 71
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft..... 73
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen 75
Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung..... 77
2	Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit..... 79
Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen 80
Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern 81
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus 82

3	Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt	83
Ziel 12	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig.....	85
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	87
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	90
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	92
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten.....	94
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität.....	96
	Parlamentsgeschäfte 2015–2019: Stand Ende 2019	97
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung.....	139
	Spezielle Berichterstattung	149
	Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2019 des Bundesrates	151
	Endnoten	152

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Tätigkeit neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei.

Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert. Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung die Berichte über seine Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in der sie behandelt werden sollen. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der **Geschäftsbericht Band I** enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der **Geschäftsbericht Band II** befasst sich mit den Schwerpunkten der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene.

Im Einzelnen enthält der Band I zuerst eine Lagebeurteilung, basierend auf den Legislaturindikatoren, die in der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 definiert wurden. Diese Analyse wird

den Forderungen des ParlG (Art. 144, Abs. 3) gerecht, die vom Bundesrat verlangen, dass er über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung und die Überprüfung der Zielerreichung relevanten Indikatoren informiert. Neu enthält der letzte Geschäftsbericht der Legislaturperiode eine Übersicht der Entwicklung der Indikatoren am Ende der Legislaturperiode.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, übernimmt der Bundesrat die Systematik der Leitlinien und der Legislaturziele für die Jahresziele und den Geschäftsbericht. Die Schwerpunkte der bundesrätlichen Tätigkeit werden als Einleitung zu den jeweiligen Leitlinien aufgeführt. Für jedes Ziel findet man zuerst die Rubrik «Geplant als Jahreszielmassnahme». Hier werden die Massnahmen aufgeführt, die für das Berichtsjahr im Hauptteil der Jahresziele des Bundesrates erscheinen. Die Massnahmen, die im Anhang der Jahresziele aufgelistet sind und die nicht realisiert wurden, werden im Anschluss in *kursiver* Schrift aufgeführt. Die Rubrik «Nicht geplant als Jahreszielmassnahme» enthält alle wichtigen Geschäfte, die in den Jahreszielen nicht enthalten waren, im Berichtsjahr aber vom Bundesrat verabschiedet wurden.

Der Realisierungsgrad der geplanten Massnahmen steht bei jedem Ziel oben rechts. «Realisiert» bedeutet, dass alle Massnahmen eines Ziels realisiert wurden; «überwiegend realisiert», dass 75 Prozent und mehr der Massnahmen realisiert sind; «teilweise realisiert», dass 25–74 Prozent der Massnahmen realisiert sind; «nicht realisiert», dass weniger als 25 Prozent der Massnahmen realisiert wurden.

Im Anhang von Band I befindet sich zuerst eine Übersicht der Parlamentsgeschäfte, die seit Anfang der Legislaturperiode bis am Ende des Berichtsjahres vom Bundesrat verabschiedet wurden. Geschäfte, die als Richtliniengeschäft (gemäss Bundesbeschluss) aufgeführt oder als weiteres Geschäft (gemäss Botschaft) geplant waren, werden hier in speziellen Rubriken aufgelistet. Dies dient der lückenlosen Bilanz aller Legislaturgeschäfte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anhörungen vor den GPK. Danach folgen die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen (Umsetzung von Art. 170 BV) sowie spezielle Berichterstattungen zur Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), zum Risikomanagement Bund und zur Umsetzung der Agenda 2030.

Bilanz der Legislaturperiode 2015–2019

Legislaturplanung 2019–2023 (Botschaft)

In der Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 (vom Bundesrat am 29. Januar 2020 verabschiedet) wird auf den Seiten 12 bis 23 ausführlich Bilanz gezogen zu den wichtigsten Themenbereichen der zu Ende gegangenen Legislatur 2015–2019.

Ferner findet sich auch in den Geschäftsberichten 2016, 2017, 2018 und 2019 unter dem Stichwort «Schwerpunkte» bei den drei Leitlinien jeweils eine Bilanz der wichtigsten jährlichen Geschäfte, gegliedert nach Politikbereichen.

Merkmale von Kontinuität

Föderalismus und direkte Demokratie sind systeminhärente Elemente der schweizerischen Konkordanz und bewirken, dass unser politisches System auf langfristige Kontinuität angelegt ist. Im Vergleich zu anderen Ländern wird deshalb das Legislaturprogramm in der Schweiz stärker von den Entscheidungen der Vergangenheit geprägt, und es wirkt nachhaltiger in die Zukunft hinein. Für eine neue Legislatur wird die bisherige politische Strategie zwar jeweils überprüft, aber im Wesentlichen wird auf dem Bestehenden weitergebaut.

Die Bilanz einer Legislaturperiode kann daher nur bedingt die langfristig angelegte Politik der Regierung bewerten. Sie beschränkt sich auf die Bewertung der Arbeit der Regierung für einen bestimmten Zeitabschnitt und misst diese an ihren Zielen und Absichten. Die Ebene des Parlaments und die Ergebnisse von Volksabstimmungen werden hier bewusst nicht miteinbezogen.

Richtlinienengeschäfte

Der Bundesrat konnte zu einem sehr grossen Teil wie geplant vorgehen. Nachfolgend wird eine kurze Bilanz der Legislaturplanung 2015–2019 gegeben, welche auf den ausführlichen Geschäftsberichten seit dem Jahr 2016 beruht. Eine detaillierte Übersicht (mit Beschlussdatum) findet sich im Anhang «Parlamentsgeschäfte» (ab Seite 97).

Von den vorrangigen Massnahmen der Legislaturplanung, den sogenannten Richtliniengeschäften, wurden dem Parlament 81 Prozent der Geschäfte überwiesen.

Sistiert, bewusst darauf verzichtet oder zurückgezogen wurden folgende 2 Vorlagen:

- Botschaft zum «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz»;
- Botschaft zur Änderung des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981, zur Übernahme des Zusatzprotokolls vom 17. März 1978 zum Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und zum Rückzug des Fiskalvorbehalts im Zweiten Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 (Erweiterung der Fiskalstrafrechtshilfe).

Andere Vorlagen haben sich verzögert oder können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden; darunter sind folgende 10 Vorlagen:

- Botschaft zum plurilateralen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA);
- Botschaft zum Vertrag von Doha und zu den notwendigen Gesetzesanpassungen;
- Botschaft zu einem Abkommen mit der EU im Bereich Lebensmittelsicherheit;
- Festlegung der Strategie zur Weiterverfolgung der laufenden Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA;
- Botschaft zu einem institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU;
- Botschaft zur Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV);
- Botschaft zum Stromabkommen mit der EU;
- Botschaft zur Strommarktöffnung (2. Etappe);
- Botschaft zur Assoziierung der Schweiz an das Rahmenprogramm «Creative Europe» der EU;
- Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm und Eurodac sowie des Abkommens «PCSC» mit den USA.

Weitere Geschäfte

Von den nachrangigen Massnahmen der Legislaturplanung, den «weiteren Geschäften», wurden dem Parlament 83 Prozent der Geschäfte überwiesen.

Sistiert, bewusst darauf verzichtet oder zurückgezogen wurde folgende Vorlage:

- Botschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027).

Andere Vorlagen haben sich verzögert oder können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden; darunter sind folgende 9 Vorlagen:

- Botschaft zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA;
- Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (Sicherung der Einlagen);
- Bericht über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151);
- Botschaft zur Totalrevision des ETH-Gesetzes vom 4. Oktober 1991;
- Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den neuen, komplementären Weltspitzenforschungsorganisationen im Bereich der Astrophysik, Cherenkov Telescope Array (CTA);
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahngesellschaft (ERA);
- Botschaft zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958;
- Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007;
- Botschaft zur Schaffung eines Gasversorgungsgesetzes.

Verpflichtungskredite

Von den ebenfalls in der Botschaft zur Legislaturplanung aufgeführten Verpflichtungskrediten wurden dem Parlament 89 Prozent der Geschäfte überwiesen.

Sistiert, bewusst darauf verzichtet oder zurückgezogen wurde folgende Vorlage:

- Kreditbotschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027).

Andere Vorlagen haben sich verzögert oder können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden; darunter ist folgende 1 Vorlage:

- Verpflichtungskredite zur Umsetzung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm und Eurodac sowie des Abkommens «PCSC» mit den USA.

Einschätzung

Diverse für die vergangenen vier Jahre wichtige Entwicklungen und Entscheide werden nur bedingt durch das Geschäftscontrolling der Legislatur abgebildet. Der Bundesrat kann in seiner Legislaturplanung vieles vorbereiten oder einleiten, doch ist die Schweiz auch stark von den Entwicklungen im Ausland abhängig: namentlich die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA im Herbst 2016, die Aussenwirtschaftspolitik von China, die Isolation des Iran und die Brexit-Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU haben dies gezeigt. Diese ausserpolitischen Ereignisse und Entwicklungen wurden nur begrenzt in der Legislaturplanung 2015–2019 vorweggenommen und abgebildet. Vorhaben, die auf dem *internationalen* Parkett «festgefahren» sind – FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA, Trade in Services Agreement (TISA), Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), WTO-Doha-Verhandlungen, sind denn auch als Massnahmen der Legislaturplanung nicht umgesetzt worden – der Handlungsspielraum der Schweiz ist hier beschränkt.

Nicht wenige pendente Vorhaben stehen zudem mit dem angestrebten institutionellen Abkommen (InstA) mit der EU in Verbindung. Die EU verknüpft beispielsweise den Abschluss des Stromabkommens, des Abkommens betreffend Lebensmittelsicherheit, des Gesundheitsabkommens sowie die Ausweitung des Luftverkehrsabkommens auf die Kabotage mit Fortschritten beim InstA. Weitere Dossiers, wie etwa die Assoziierung an

Horizon Europe und Erasmus, können mit dem Abschluss des institutionellen Abkommens in Verbindung gebracht werden, obschon keine direkte rechtliche Verbindung besteht.

Ungeplante Geschäfte

In der Legislaturperiode 2015–2019 legte der Bundesrat, wie schon früher, zahlreiche Geschäfte vor, die *nicht* in der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 angekündigt worden waren. Die meisten dieser ungeplanten Vorlagen mussten aufgrund neuer Entwicklungen oder Erkenntnisse erarbeitet werden. Sämtliche Vorlagen sind im Detail im Anhang Parlamentsgeschäfte aufgelistet (ab Seite 97).

Betroffen sind unter anderem folgende Themenbereiche: die Digitalisierung; der Steuerbereich; Änderungen des ZGB; der Arbeitsmarkt; zahlreiche internationale Abkommen und Übereinkommen; der Bildungsbereich; der Sportbereich; die Reformen rund um die AHV; mehrere KVG-Teilrevisionen; verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus; die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Ferner hat es unter den «ungeplanten Geschäften» zahlreiche Botschaften, welche der Bundesrat zu Volksinitiativen zu verabschieden hatte. Unzählige Geschäfte betreffen schliesslich Berichte in Erfüllung von Motionen und Postulaten, die aus dem Parlament an den Bundesrat überwiesen wurden.

Planungsinstrumente

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Legislaturplanung 2015–2019 (wiederum) eine sehr hohe Beständigkeit aufwies: angekündigte Vorlagen wurden grossmehrheitlich (83 %) auch verabschiedet.

Damit erfüllt das Instrument der Legislaturplanung – wie auch die dazwischen geschalteten Jahresziele – seine Funktionen als Orientierungsrahmen für den Bundesrat in hohem Masse. Die Sektion Strategische Führungsunterstützung in der Bundeskanzlei zeichnet hierbei verantwortlich für die politischen Planungs- und Rechenschaftsinstrumente des Bundesrates.¹

Die Planabweichungen sind somit in einem Rahmen gehalten, wie sie aufgrund sich ändernder Umstände zu erwarten sind. Die meisten Abweichungen erfuhr die Planung wohl durch die seit mehr als einer Legislatur anhaltenden Blockade fast sämtlicher «europapolitischer» Dossiers.

Trotz aller Schwierigkeiten oder Verzögerungen in einzelnen Bereichen hat die Schweiz aus Sicht des Bundesrates weitere vier gute Jahre hinter sich. Die grossen Ziele, das heisst die Leitlinien der Legislaturplanung – Sicherung des Wohlstandes, Förderung des nationalen Zusammenhalts sowie Sicherheit und internationale Zusammenarbeit – haben sich bewährt und konnten weitestgehend erreicht werden.

I

Lagebeurteilung 2019

–

**auf der Basis von
Indikatoren**

Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 12. Dezember 2019)²

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Nach 0,9 Prozent für das Jahr 2019 erwartet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (Expertengruppe) für 2020 ein BIP-Wachstum von 1,7 Prozent und für 2021 eines von 1,2 Prozent. Sowohl die Beschleunigung des BIP-Wachstums 2020 als auch die Verlangsamung 2021 gehen aber auf den Effekt grosser Sportveranstaltungen zurück, der wenig konjunkturelle Relevanz hat.³ Die konjunkturelle Grunddynamik dürfte 2020 ähnlich ausfallen wie im laufenden Jahr, bevor sie 2021 moderat anzieht.

Das internationale Umfeld bleibt ungünstig; insbesondere ist für den Euroraum und für den wichtigen Handelspartner Deutschland von einem weiterhin schwachen Wachstum auszugehen. Zwar sind gewisse Bereiche der Schweizer Industrie, namentlich die Chemie-Pharma, zurzeit wenig gegenüber der Auslandskonjunktur exponiert. Die konjunktursensitiven Exportbranchen, wie die Metall- und Maschinenindustrie, leiden aber unter dem schleppenden internationalen Wachstum. In der Summe prognostiziert die Expertengruppe wie bisher, dass sich die Warenexporte 2020 deutlich schwächer als in den vier vorangegangenen Jahren entwickeln.

Damit einhergehend wird die Auslastung der industriellen Produktionskapazitäten zunächst tief bleiben. Die Unternehmen dürften in der Folge nur zögerlich in Ausrüstungen investieren, obwohl die Finanzierungsbedingungen günstig bleiben. Auch für die Bauinvestitionen prognostiziert die Expertengruppe eine verhaltene Entwicklung: Die steigenden Leerwohnungsbestände und das bis zuletzt eher schwache Bevölkerungswachstum wirken sich dämpfend auf den Bausektor aus.

Demgegenüber erwartet die Expertengruppe, dass das Konsumwachstum 2020 etwas anzieht, gestützt durch die gute Lage am Arbeitsmarkt. In den vergangenen Monaten hat sich die Arbeitslosigkeit etwas günstiger entwickelt als hätte erwartet werden können; die Expertengruppe prognostiziert für 2020 eine Arbeitslosenquote von 2,4 Prozent (Prognose von September: 2,5 %). Für die Beschäftigung wird unverändert ein solides Wachstum erwartet. Daneben stützt die tiefe Teuerung die Kaufkraft der Haushalte. Auch ge-

bremst durch die zurückgegangenen Erdölpreise, dürfte die Teuerung 2020 deutlich niedriger zu liegen kommen.

Im Jahr 2021 sollte sich die Schweizer Konjunktur allmählich aufhellen, und die Wirtschaft dürfte in etwa entsprechend ihrem Potenzial wachsen. Im Zuge eines leicht anziehenden weltwirtschaftlichen Wachstums ist für 2021 mit einer gewissen Belebung des Welthandels zu rechnen, wovon auch die Schweizer Exporte profitieren. Damit erholen sich auch die Investitionen in Ausrüstungen. Derweil wirkt sich die konjunkturelle Abschwächung der zwei Vorjahre mit Verzögerung auf den Arbeitsmarkt aus: Die Arbeitslosenquote sollte auf 2,6 Prozent ansteigen.

Konjunkturrisiken

Die konjunkturellen Abwärtsrisiken überwiegen weiterhin gegenüber den Aufwärtspotenzialen, einige davon haben sich zumindest kurzfristig aber etwas entschärft. So verhandeln die USA und China immerhin über eine Teillösung des seit über einem Jahr andauernden Handelskonflikts; gleichzeitig ist durch die vorläufige Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich die Wahrscheinlichkeit eines ungeordneten Brexit zurückgegangen.

Sowohl im Bereich der internationalen Handelspolitik als auch beim Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist eine erneute Zuspitzung aber nicht ausgeschlossen. Die Schweizer Konjunktur wäre im Prognosehorizont insbesondere dann negativ betroffen, falls die USA im kommenden Jahr weitere europäische Güter mit Strafzöllen belegen sollten und falls im Zuge eines ungeordneten Brexit das Wachstum in der EU stark abgebremst würde.

Unverändert gegenüber der letzten Prognose besteht zudem Unsicherheit im Zusammenhang mit dem institutionellen Abkommen. Eine Verschlechterung des Verhältnisses der Schweiz mit der EU könnte die Standortattraktivität und die Investitionsbereitschaft in der Schweiz beeinträchtigen. Im Inland bleibt angesichts schwelender Ungleichgewichte weiterhin auch das Risiko einer starken Korrektur im Immobiliensektor bestehen.

Monitoring mittels Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabekatalogs (Anhang 4 des Legislaturfinanzplans). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst circa 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 43 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019⁴ ausgewählt. Auf ihnen beruht die

Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 5 «Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU».






















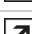




































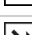


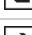


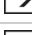


























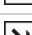

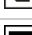


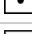

Das Parlament hat im Juni 2016 die sechzehn Ziele des Bundesrates um ein weiteres ergänzt. Es lautet wie folgt: «Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstandes beitragen kann». Um das Monitoring dieses Ziels sicherzustellen, hat der Bundesrat am 9. Dezember 2016 einen Indikator verabschiedet, der ebenfalls in einem partizipatorischen Prozess mit den betroffenen Verwaltungseinheiten vorgeschlagen worden war. Es handelt sich um den Indikator «Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien», der unter Ziel 3 erscheint. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislaturperiode auf 44.

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel «Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.⁵

Legislaturindikatoren

Übersicht der Entwicklung am Ende der Legislaturperiode

Indikator	Entwicklung / Zustand		
	Name	Angestrebt	Beobachtet
Schuldenquote des Bundes	 		
Online Service Index			
Fiskalquote der öffentlichen Haushalte	 		
Produktmarktregulierung			
Syntheseindex der Innovation*			
Nahrungsmittelproduktion			
Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien			
Aussenhandelsverflechtung	 		
Abschlussquote der beruflichen Grundbildung		-	
Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung			
Erwerbslosenquote der Jugendlichen			
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolvent/innen			
Impact der wissenschaftlichen Publikationen der Schweiz*			
Erwerbsquote der Frauen			
Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz			
Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr			
Abonent/innen von Breitband-Internetanschlüssen*			
Vielfalt von Artengemeinschaften			
Ackerfläche und Fläche mit Dauerkulturen	 		
Treibhausgasemissionen			
Endenergieverbrauch pro Person			
Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie			
Index des standardisierten Steuerertrags			
Mehrsprachigkeit der Jugendlichen			
Sozialhilfequote			
Frühzeitige Schulabgänger/innen**			
Lohnunterschied nach Geschlecht			
Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit			
Öffentliche Entwicklungshilfe (Richtwert: 0,5 % des BNE)			
Sitzungen internationaler Organisationen in Genf			
Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in % des BIP	-		
Umlageergebnis der AHV			

Kosten des Gesundheitswesens in % des BIP	 		
Entbehrungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen			
Übergewicht			
Sport- und Bewegungsverhalten			
Erwerbsquote**			
Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit**			
Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte			
Häusliche Gewalt		-	
Schäden durch Naturereignisse		-	
Vertrauen in die Armee			
Multilaterale Abkommen			
Militärdienst für Friedensförderung im Ausland	-		

* Rangierung der Schweiz im internationalen Vergleich






** Personen mit Migrationshintergrund

Bedeutung der Beurteilungssymbole

Jeder Legislaturindikator wird von mehreren Symbolen begleitet:






Angestrebte Entwicklung / angestrebter Zustand

Das erste zeigt die angestrebte Entwicklung oder den angestrebten Zustand gemäss der Zielsetzung, die basierend auf der Bedeutung oder dem quantifizierbaren Ziel des Legislaturindikators identifiziert wurde.

 Zunahme	 Abnahme	 Stabilisierung
 Zustand oberhalb Referenzwert		 Zustand unterhalb Referenzwert

Beobachtete Entwicklung / beobachteter Zustand

Das zweite Symbol veranschaulicht die beobachtete Entwicklung ausgehend von der berechneten Tendenz für den untersuchten Zeitraum. In der Regel betrifft dies die Periode von 2008 (oder ab der ersten Erhebung, falls diese nach 2008 stattgefunden hat) bis zum letzten verfügbaren Datenpunkt. Bei der Verwendung des quantifizierbaren Ziels richtet sich die Berechnung nach den Referenzwerten, falls das Ziel solche festschreibt.

 Zunahme	 Abnahme	 Keine wesentliche Veränderung
 Zustand oberhalb Referenzwert		 Zustand unterhalb Referenzwert

Beurteilung: Vergleich angestrebte Entwicklung / angestrebter Zustand mit beobachteter Entwicklung / beobachtetem Zustand

Das dritte Symbol fasst die ersten beiden zusammen und ermöglicht so eine Beurteilung der beobachteten Entwicklung. Diese ist positiv, wenn sie der angestrebten Entwicklung entspricht, andernfalls negativ. Die Entwicklung gilt als unverändert (neutral), wenn sie zwischen +3 % und -3 % liegt. Falls keine Entwicklung angestrebt wird sondern ein Zustand, wird nur zwischen positiver und negativer Beurteilung unterschieden.

 Positiv	 Negativ	 Neutral	 Keine Beurteilung möglich
---	---	---	---

(in Übereinstimmung mit angestrebter Entwicklung / angestrebtem Zustand)

(entgegen der angestrebten Entwicklung / dem angestrebten Zustand)

Legislaturindikatoren 2015–2019

Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

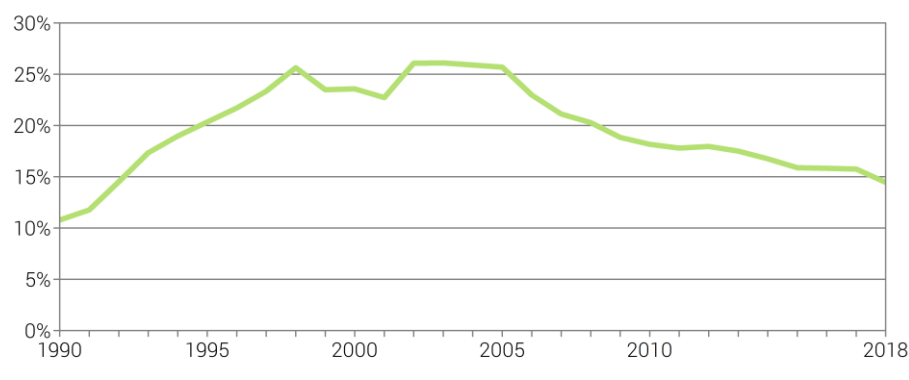
Quantifizierbare Ziele

1. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozenten des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2014 (16,8 %).
2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

Indikator 1

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzberichterstattung

© BFS 2019

Die Bruttoschuldenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte und lag 2018 bei 14,4 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2003 mit 26,1 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2018 betrug sie 14,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2018 um 1,3 Prozentpunkte abgenommen. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Milliarden abgenommen und betragen 2018 gut 99,4 Milliarden Franken.

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003

auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

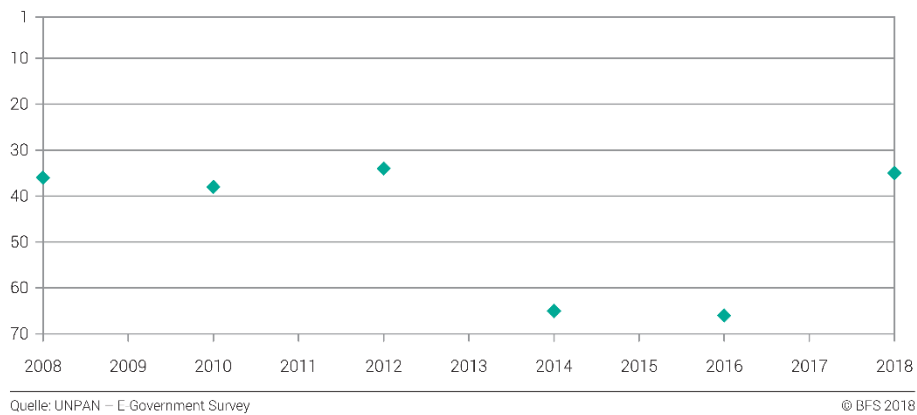
Die Ausgabenquote (ordentliche Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,8 Prozent auf 10,7 Prozent des BIP. Seit 2003 schwankt sie um 10 Prozent. Im Jahr 2018 betrug sie 10,2 Prozent, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Zu den ordentlichen Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,1 Prozent im Jahre 2007 auf 1,6 Prozent im Jahr 2018 gesunken.

In den Jahren 2006 bis 2013 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils positiv aus. 2014 war das ordentliche Finanzierungsergebnis mit -124 Millionen Franken erstmals seit 2005 negativ. 2018 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis wie bereits in den drei Jahren davor positiv aus. Es betrug 2938 Millionen Franken, was zu einer Überschussquote von 0,4 Prozent führte.

Indikator 2

Online Service Index

Rang der Schweiz im weltweiten Vergleich der UN-Länder



Die Schweiz belegte 2018 beim Online Service Index den 35. Platz und lag über dem weltweiten Durchschnitt.

Die Schweiz belegte 2018 beim Online Service Index mit einem Wert von 0,85 (auf einer Skala von 0 bis 1) den 35. Platz von insgesamt 193 untersuchten Ländern. Sie platzierte sich somit über dem weltweiten Durchschnitt von 0,57. Im Jahr 2016 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich mit einem Indexwert von 0,60 den 66. Rang. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs. Oftmals werden dort die finanziellen Ressourcen zentral verwaltet und mit entsprechendem politischen Willen gezielt eingesetzt, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. 2018

befanden sich Dänemark, die Vereinigten Staaten, Singapur und Korea auf den ersten Plätzen.

Der E-Participation Index misst die Nutzung von Online-Angeboten, bei welchen die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft in politischen Entscheidungsprozessen im Vordergrund steht. Hier befand sich die Schweiz 2018 mit einem Indexwert von 0,84 auf dem 41. Platz und lag über dem weltweiten Durchschnitt von 0,57.

Der Online Service Index sowie der E-Participation Index sind relative Indizes. Das heisst, der jeweilige Indexwert eines Landes hängt unter anderem vom E-Government-Angebot der best- bzw. schlechtestplatzierten Länder ab.

Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

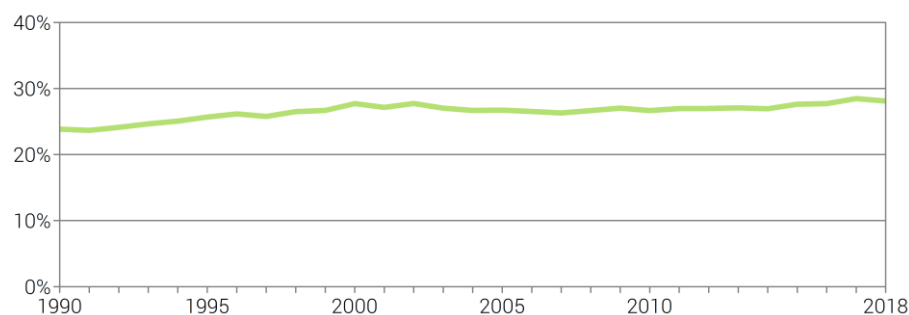
Quantifizierbare Ziele

1. Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2014 (Fiskalquote [Staat]: 27,0 %).
2. Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhen sich die Wirtschaftsleistung und die Produktivität in der Schweiz.
3. Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.
4. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2008–2010 leicht an.

Indikator 1

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2018: Teilweise geschätzt

Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS 2019

Im Jahr 2018 betrug die Fiskalquote 28,1 Prozent.

Die Fiskalquote ist insgesamt relativ stabil und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2018 ist die Fiskalquote mit 28,1 Prozent des BIP tiefer als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz, weisen Irland, Korea und die USA eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

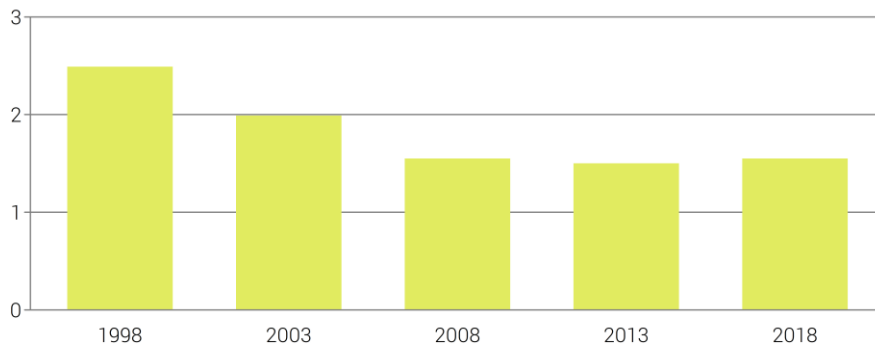
Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er-Jahren an und erreichte 2002 mit 34,7 Prozent ihren Höchstwert. 2018 betrug die Staatsquote 32,4 Prozent des BIP und lag somit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (32,9 %). Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Die Steuerbelastungen sind je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steueraus-schöpfungsindex sind im Referenzjahr 2019 in den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Zug und Nidwalden zu verzeichnen, wobei Schwyz den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Waadt und Jura.

Indikator 2

Produktmarktregulierung

Index von 0 (keine Regulierung) bis 6 (sehr hohe Regulierung)



2018: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2019

Die Produktmarktregulierung ist seit 2008 stabil geblieben.

Nachdem der Index der Produktmarktregulierung im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant. Der Indexwert betrug 2018 für die Schweiz 1,55 Punkte. Der Wert von 2018 ist aufgrund einer Revision nicht direkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

An der Spitze der OECD-Länder mit geringer Produktmarktregulierung befanden sich 2018 mit einem Wert von 0,79 Grossbritannien, gefolgt von Spanien mit 1,04 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

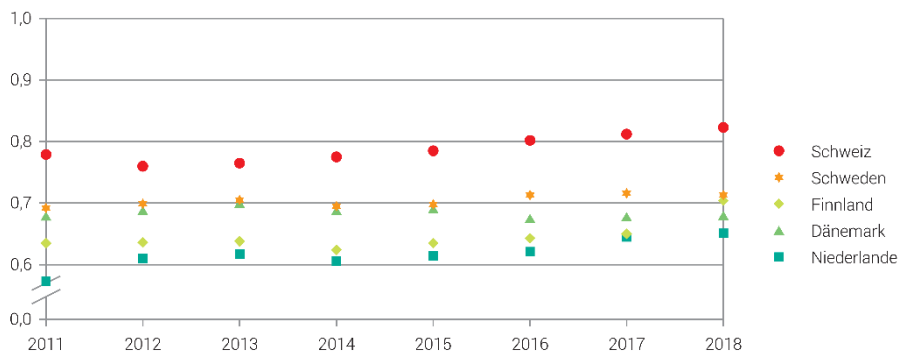
Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungsbereich «staatliche Beteiligungen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine hohe Regulierung auf. 2018 betrug der Indexwert in diesem Bereich 3,23 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,15 Punkten.

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrukturnetz zugrunde liegt oder die aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

Indikator 3

Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS 2019

Die Schweiz belegte 2018 den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2011 und 2015 relativ konstant geblieben und hat anschliessend zugenommen. Im Jahr 2018 erreichte er einen Wert von 0,823. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Schweden mit 0,713 den höchsten Wert auf, gefolgt von Finnland (0,704), Dänemark (0,680) und den Niederlanden (0,651). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme und bei den Investitionen der Unternehmen führend.

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2017 wendete die Schweiz mehr als 22 Milliarden Franken dafür auf, was rund 3,4 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. 69 Prozent der F+E-Investitionen in der

Schweiz wurden 2017 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

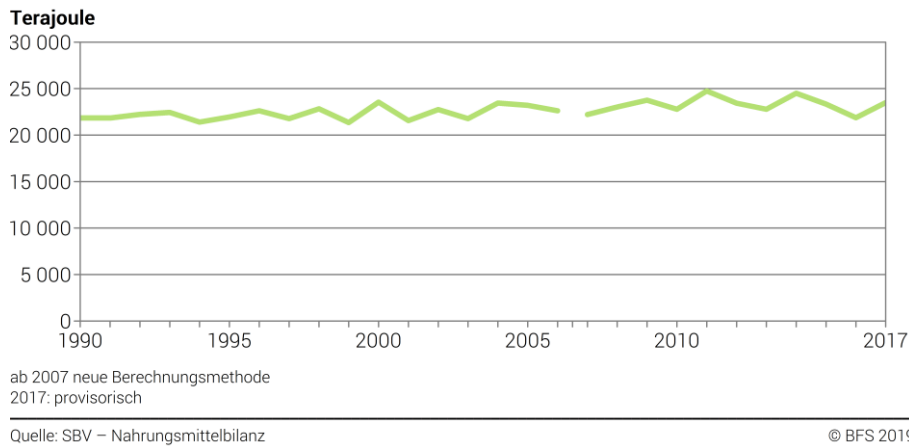
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2018 verfügten 88,4 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 stetig angestiegen ist. 44,7 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2018 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 43,7 Prozent über eine Tertiärausbildung.

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeit-äquivalenten nicht signifikant verändert. 2016 betrug er 29,4 Prozent.

Indikator 4

Nahrungsmittelproduktion

Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto der Landwirtschaft



2017 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 59 Prozent.

Die Bruttoproduktion von Nahrungsmitteln schwankt seit 1990 über die Jahre und lag im Jahr 2017 bei 23 486 Terajoule. Die klimatischen und topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter, Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Bei Getreide, Gemüse und Obst ist der Anteil hingegen wesentlich tiefer. Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch, diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Bei den tierischen Erzeugnissen beruht die Bruttoproduktion auch auf importierten Futtermitteln. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion daher nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion betrug 2017 netto 20 688 Terajoule.

Wird die gesamte Inlandproduktion im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungs-

mitteln betrachtet, ergibt das den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. 2017 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 59 Prozent und der Selbstversorgungsgrad netto 52 Prozent. Am höchsten waren die Versorgungsgrade bei tierischen Erzeugnissen, insbesondere bei Milch und Milchprodukten.

Damit die Landwirtschaft Lebensmittel produzieren kann, ist sie auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. 2018 umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche gut eine Million Hektaren und bestand mehrheitlich aus Grünflächen (70 %) sowie aus Getreidekulturen (14 %). Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist abnehmend.

In der Landwirtschaft ist Stickstoff ein wichtiger Nährstoff, der weitgehend den erzielbaren Pflanzenertrag bestimmt. Die Stickstoffeffizienz zeigt, wie viel der eingesetzten Stickstoffmenge in der landwirtschaftlichen Produktion durch die Pflanzen genutzt wird und somit nicht als Schadstoff in die Luft oder in Gewässer gelangt. Sie konnte zwischen 1990 und 2017 von gut 23 Prozent auf 31 Prozent verbessert werden.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

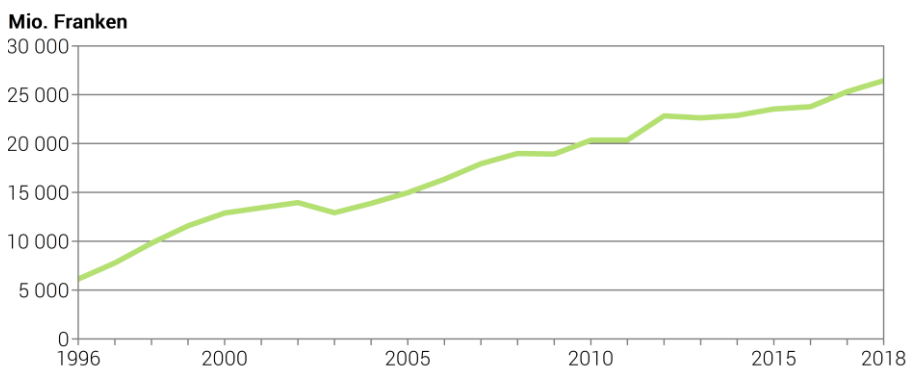
Quantifizierbares Ziel

1. Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Indikator

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010



2018: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2019

Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2018 durchschnittlich um rund 7 Prozent pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2018 von 6 126 auf 26 447 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 7 Prozent. 2018 flossen fast drei Viertel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Sechstel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei Software und Datenbanken beobachten.

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2018 wurden in der Schweiz 6 001 IKT-Abschlüsse erworben, gut sechsmal mehr als 1990. Zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2017 reichte die Schweiz 42,1 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an achter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (157,9), gefolgt von Korea (103,4), Finnland (98,2) und Japan (93,4).

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

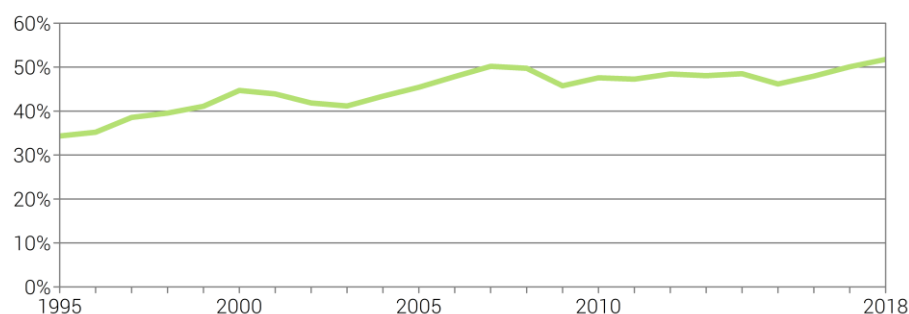
Quantifizierbares Ziel

1. Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2011–2015 zu.

Indikator

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



2017 und 2018: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2019

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2018 bei 51,8 Prozent.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig. 2017 überschreitet die Aussenhandelsverflechtung die 50-Prozent-Marke und lag 2018 bei 51,8 Prozent. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Der nominale Wert der exportierten Waren war 2018 zweimal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Während dieses Verhältnis bei den Exporten seit 1995 relativ konstant geblieben ist, hat es sich bei den Importen zugunsten der Dienstleistungen verändert: Bis 2008 lagen die Warenimporte um rund das Dreifache höher als die Dienstleistungsimporte, seither hat sich das

Verhältnis demjenigen der Exporte angeglichen.

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz wurden 2016 im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung in der Regel höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grössere Rolle spielen.

Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2017 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von rund 1228 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2017 bei 1088 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Ziel 5 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Quantifizierbares Ziel und Indikator

Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

Ziel 6 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

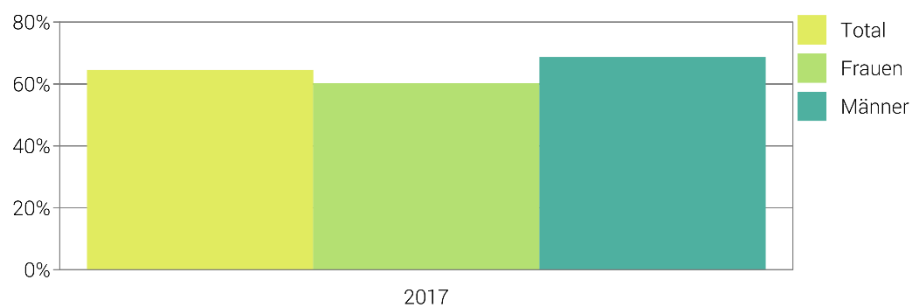
Quantifizierbare Ziele

1. Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem wird die Berufsbildung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt, und die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.
2. Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.
3. Die Schweiz bleibt in der Wissenschaft und Forschung unter den führenden Nationen.
4. Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich.

Indikator 1

Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



* als Erstabschluss auf Sekundarstufe II, erworben im Referenzjahr

Quelle: BFS – LABB

© BFS 2019

Rund 65 Prozent der Personen im Alter bis 25 Jahre erwarben 2017 einen Abschluss der beruflichen Grundbildung als Erstabschluss auf der Sekundarstufe II.

Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung betrug 2017 rund 65 Prozent der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Frauen schlossen im Vergleich zu den Männern seltener eine berufliche Grundbildung ab. Sie verfügten jedoch häufiger als die Männer über einen allgemeinbildenden Abschluss wie eine gymnasiale Maturität oder einen Fachmittelschulabschluss. Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung zählen zur Sekundarstufe II.

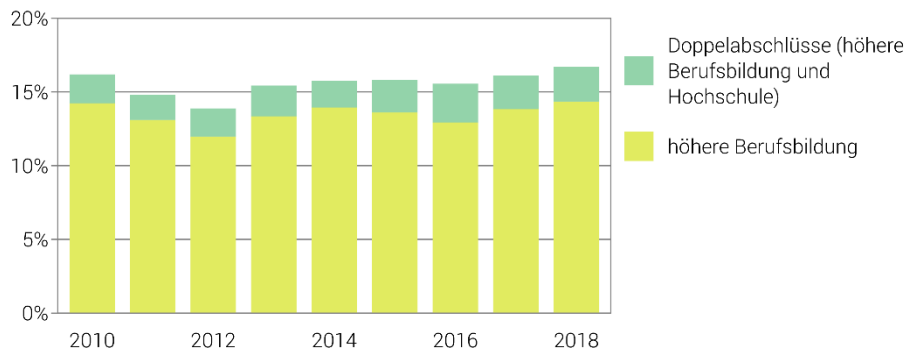
Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2018 36,4 Prozent eine berufliche Grundbildung als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken, da immer mehr Personen eine weiterführende Ausbildung auf der Tertiärstufe absolvieren.

Eine berufliche Grundbildung eröffnet mehrere Möglichkeiten zur Weiterbildung: einerseits kann eine höhere Berufsbildung (Diplomstudiengang höhere Fachschule, Berufs- oder höhere Fachprüfung) absolviert werden, andererseits ermöglicht der Erwerb einer Berufsmaturität den Zugang zu einer Fachhochschule sowie mit bestandener «Ergänzungsprüfung Passerelle» zu den universitären Hochschulen.

Indikator 2

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2019

2018 verfügten 16,7 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2018 bei 16,7 Prozent und damit leicht über dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 40,7 Prozent der Personen derselben Altersgruppe 2018 über einen Abschluss einer Hochschule. In beiden Anteilen sind diejenigen Personen, die über einen Doppelabschluss verfügen, enthalten (2018: 2,4 %).

Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 14,9 Prozent der Bevölkerung 2018 über einen Abschluss der höhe-

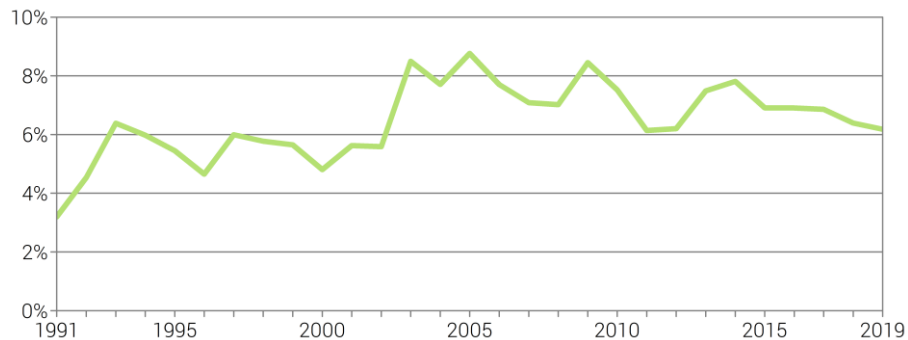
ren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 28,8 Prozent derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

2018 wurden rund 26 800 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 14 600 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 9100 Diplome von höheren Fachschulen und 2800 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen rund 300 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Indikator 3

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2019

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betrug 6,2 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2019 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 6,2 Prozent. Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen war damit rund 1,5 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,2 %).

Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

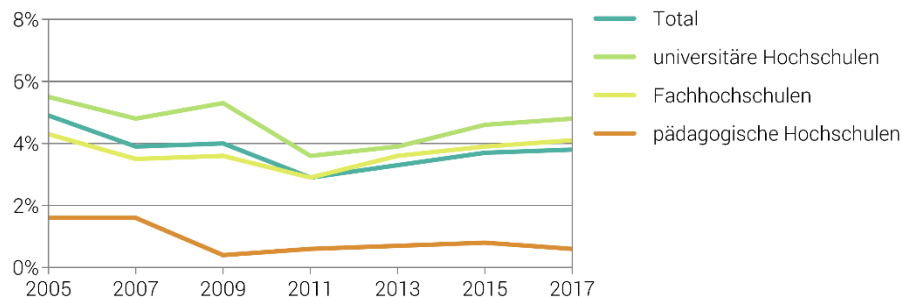
Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2019 lag der EU-28 Durchschnitt bei 14 Prozent (Wert im zweiten Quartal). Von den EU-Staaten wiesen 2019 die Tschechische Republik und Deutschland tiefere Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf als die Schweiz. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

In der Schweiz betrug 2018 der Anteil der nicht-erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 6 Prozent und lag unter dem EU-28 Durchschnitt (10,5 %). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Deutschland, die Tschechische Republik, Luxemburg, Island, Norwegen und die Niederlande.

Indikator 4

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2016

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS 2019

Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2017 betrug sie 3,8 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend wieder angestiegen. 2017 betrug sie durchschnittlich 3,8 Prozent, wobei ein leichter Anstieg von 0,1 Prozentpunkten im Vergleich zu 2015 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2017 bei 4,8 Prozent. Die Masterabsolventinnen und -absolventen der universitären Hochschulen (4,8 %) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der Fachhochschulen auf Abschlussstufe Bachelor (4,1 %) und der pädagogischen Hochschulen (0,6 %). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2017 unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt tiefer sind.

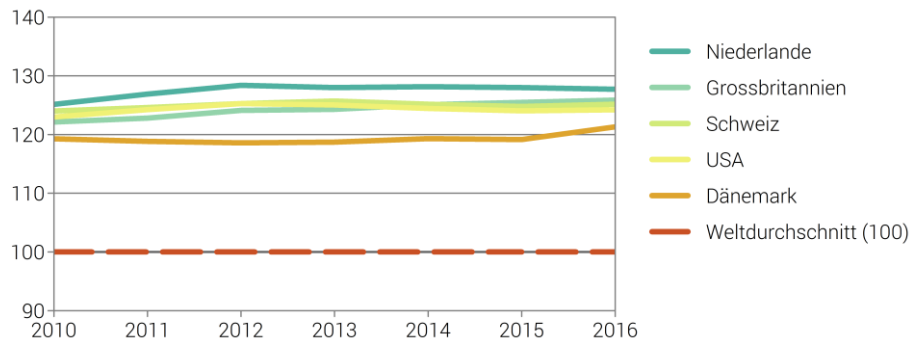
2017 besetzten 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 93,6 Prozent war dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Masterabschluss an einer universitären Hochschule (85,1 %). Den tiefsten Wert wiesen die Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen aus (66,6 %).

2017 waren über 80 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Masterabsolventinnen und -absolventen von universitären Hochschulen und Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen hätten 13,7 Prozent bzw. 15 Prozent gerne ihr Pensum reduziert, und 6,8 Prozent respektive 3,7 Prozent wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule möchten 6,6 Prozent ihr Pensum erhöhen und 7,0 Prozent senken.

Indikator 5

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBFI

© BFS 2019

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2014–2018 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen ist relativ stabil und liegt über dem weltweiten Mittelwert. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 lag die Schweiz um 25 Punkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Welt rangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den Niederlanden und Grossbritannien auf Platz drei.

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2014–2018 insgesamt 295 000 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von 1,1 Prozent entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit 7056 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie den ersten Platz, gefolgt von Dänemark, Australien, Norwegen und Finnland. Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (20,9 %), platzierte sich auf dem 17. Rang.

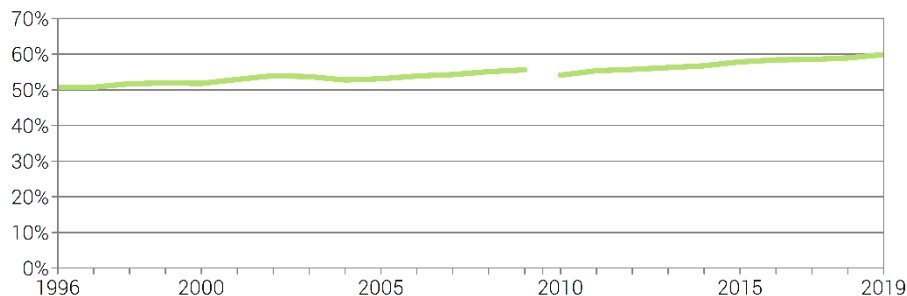
Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Die grössten Unterschiede (+ 20 bis 30 Punkte) treten in den Bereichen «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik», «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Life Sciences» und «klinische Medizin» auf, gefolgt von den Bereichen «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» (+ 13 Punkte) und «Geisteswissenschaften und Kunst» (+ 9 Punkte).

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 85 Prozent im Zeitraum 2014–2018 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist im betrachteten Zeitraum insgesamt gestiegen. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2014–2018 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden. Ausserhalb des europäischen Raums sind die Vereinigten Staaten der wichtigste Partner der Schweiz.

Indikator 6

Erwerbsquote der Frauen

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

2019 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 59,8 Prozent.

Die Erwerbsquote der 15 bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2019 betrug sie 59,8 Prozent. Dabei besteht ein leichter Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2019 mit 85,1 Prozent höher als jene der Frauen.

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (80,1 %) wie auch für Männer (88,4 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

Während die Anwesenheit von Kindern im Haushalt kaum Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Männer hat, bedeutet sie für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2018 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt durchschnittlich 43,4 Prozent. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Anteil bei 55,5 Prozent, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 64,4 Prozent betrug.

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt tendenziell mit dem Bildungsniveau an. 2018 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (69,1 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (58,1 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (47,9 %).

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

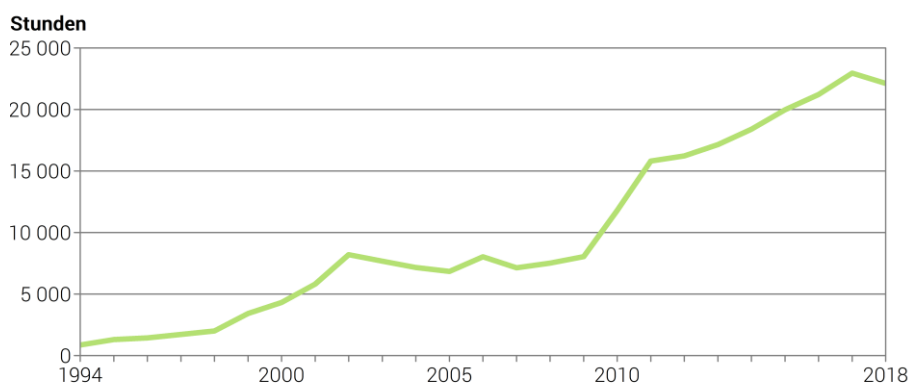
Quantifizierbare Ziele

1. Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt. Parallel zu den baulichen Erweiterungsmaßnahmen werden auch Verkehrsmanagementmassnahmen wie die Umnutzung von Pannestreifen umgesetzt.
2. Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf die Schiene verlagert wird, nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 zu.
3. Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten und die Stelle der Schweiz bei der Anzahl der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD zu halten.

Indikator 1

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus



Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS 2019

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent abgenommen.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er-Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Seit 2010 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. 2017 erreichten sie mit 22 949 Stunden ein vorläufiges Maximum. 2018 betrug die Anzahl Staustunden 22 110, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um -3,7 Prozent respektive -839 Stunden entspricht (2016–2017: +8,2 %). Die baustellen- und unfallbedingten Staus haben 2018 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

87 Prozent aller registrierten Staustunden waren 2018 auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen grösstenteils auf Baustellen und Unfälle. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Stau-

stunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

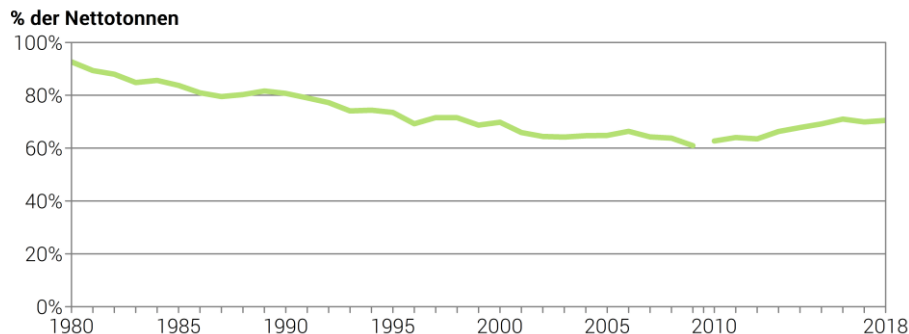
Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Für die Nationalstrassen wurden die Stauzeitkosten für 2010 auf 670 Millionen Franken geschätzt und stiegen bis 2017 auf 928 Millionen Franken an.

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 2018 wurden auf den Nationalstrassen 27 696 Millionen Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 0,1 Prozent mehr als im Vorjahr. 41 Prozent der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 71 Prozent des schweren Güterverkehrs wurden 2017 auf den Nationalstrassen abgewickelt, wobei diese nur rund 2,6 Prozent des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene



2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS 2019

2018 wurden 70,5 Prozent der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

Rund 90 Prozent der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 Prozent gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2018 wurden 70,5 Prozent des Transportguts per Bahn und 29,5 Prozent auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In den Nachbarländern Frankreich und Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt.

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2014 mehrheitlich im Ausland: Zu 87 Prozent passierte der alpenquerende Schienengüterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 13 Prozent entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2018

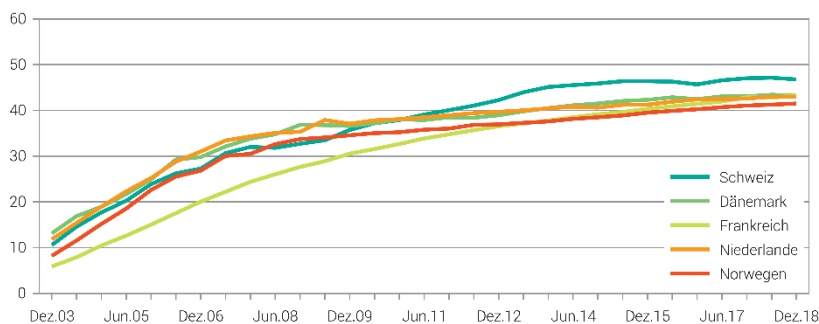
auf insgesamt 39,6 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Der Strassengüterverkehr hat dabei stärker zugenommen als der Schienengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2018 überquerten 941 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon rund drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2018 von 5 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen Alpenübergänge (53 %). Der Anteil der Schweiz betrug 19 Prozent, derjenige Frankreichs belief sich auf 28 Prozent.

Indikator 3

Abonent/innen von Breitband-Internetanschlüssen

Anzahl der Abonent/innen von fixen Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/innen



Dez. 2018: Schätzungen für die Schweiz

Quelle: OECD – Key ICT Indicators

© BFS 2019

Die Schweiz belegte 2018 weiterhin den ersten Platz bei der Anzahl fixer Breitband-Internetanschlüsse, beim Anteil der Glasfaseranschlüsse lag sie unter dem OECD-Durchschnitt.

Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten von fixen Breitband-Internetanschlüssen stieg seit 2003 an. Ende 2018 waren es 46,8 Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner (Total Abonentinnen und Abonnenten: 3 991 680), während es Ende 2003 10,6 waren. Damit zählt die Schweiz im OECD-Vergleich gegenwärtig zu den führenden Ländern. Sie stand im Dezember 2018 bei den fixen Breitbandanschlüssen vor Dänemark an erster Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Wird bei den Breitbandanschlüssen einzig der Anteil der Glasfaseranschlüsse betrachtet, befindet sich die Schweiz allerdings unter dem OECD-Durchschnitt. Dies kann mit der hohen Breitbandabdeckung in der Schweiz durch andere Technologien (Kabelanschlüsse und DSL) erklärt werden. Die Spitzenplätze bei den Glasfaseranschlüssen werden gegenwärtig von der Republik Korea und Japan belegt.

18,5 Abonentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner besaßen 2016 einen Hochbreitbandanschluss mit einer Geschwindigkeit zwischen 25 und 100 Megabit pro Sekunde (Mbps) und ebenso viele Abonentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner einen Anschluss mit mehr als 100 Mbps.

Im Jahr 2019 verfügten 96 Prozent der Schweizer Haushalte über einen Internetanschluss. Die Schweiz lag damit über dem Durchschnitt der EU-28-Länder (89 % im Jahr 2018).

Je nach Bildungsniveau wird das Internet unterschiedlich genutzt. Anfang 2019 nutzten 98 Prozent der Personen, welche über einen Abschluss auf der Tertiärstufe (Hochschulen) verfügen, das Internet mehrmals pro Woche. Bei den Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II lag die Nutzungsquote bei 86 Prozent und bei Personen mit einem Abschluss der obligatorischen Schule bei 74 Prozent.

Ziel 8 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

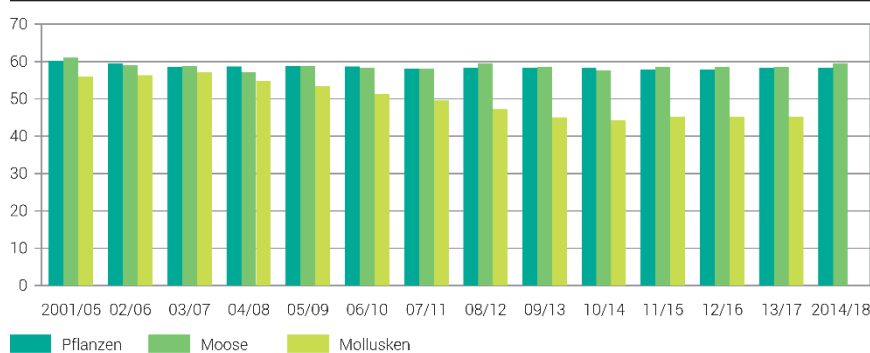
Quantifizierbare Ziele

1. Die Biodiversität und deren Lebensräume sind zu erhalten und zu fördern.
2. Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2012–2014. Die Treibhausgasemissionen im Inland vermindern sich bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 gesamthaft um 20 Prozent.
3. Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 anzustreben.
4. Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.

Indikator 1

Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index¹ von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



¹ Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren

Quelle: BAFU – Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

© BFS 2019

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen: Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

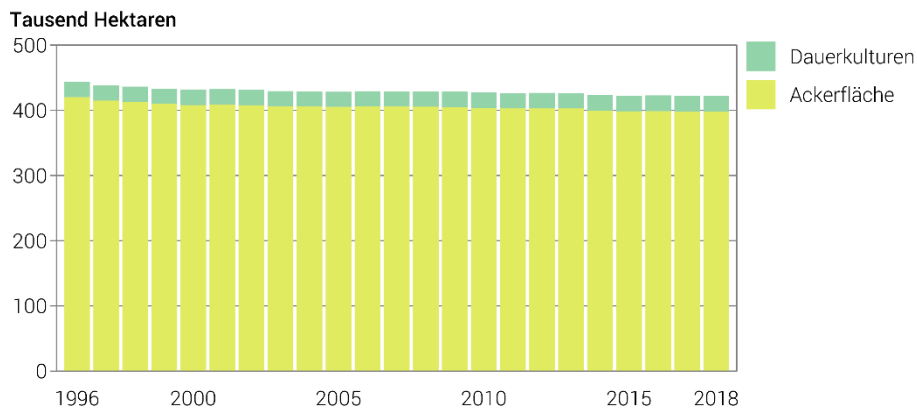
Die Biodiversitätsförderflächen sind eine der Massnahmen der Agrarpolitik zur Erhaltung und nach Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraums der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Regionen. 2018 umfassten diese Flächen 166 650 ha, von denen zwei Fünftel den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2017 stiegen sie um 1500 ha an. Dieses Wachstum betrifft in erster Linie Wiesen und extensiv genutzte Weiden.

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da er häufig von der Qualität der Lebensräume abhängig ist. Für die Gesamtheit der 174 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2018 konstant. Die Bestände der 42 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne um knapp 50 Prozent zurück.

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artengruppen. In der Schweiz sind rund 46 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 711 untersuchten Arten befinden sich 35 Prozent auf Roten Listen, d.h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume wie etwa Feuchtgebieten und Trockenwiesen einher, das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen sowie die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zurückzuführen ist.

Indikator 2

Ackerfläche und Dauerkulturen



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2019

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben seit 1996 insgesamt abgenommen.

Die Ackerfläche hat zwischen 1996 und 2018 um rund 5,3 Prozent abgenommen. 2018 betrug sie 398 139 Hektaren, davon dienten 69 Prozent als offene Ackerfläche und 31 Prozent als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte des offenen Ackerlandes wurde Getreide (143 634 Hektaren) angebaut, hauptsächlich Weizen.

Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst wurden 2018 auf einer Fläche von 24 218 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um rund 4 Prozent zugenommen. 2018 wurden auf 56 Prozent der Fläche Reben angebaut, auf 29 Prozent Obstanlagen und auf 15 Prozent übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

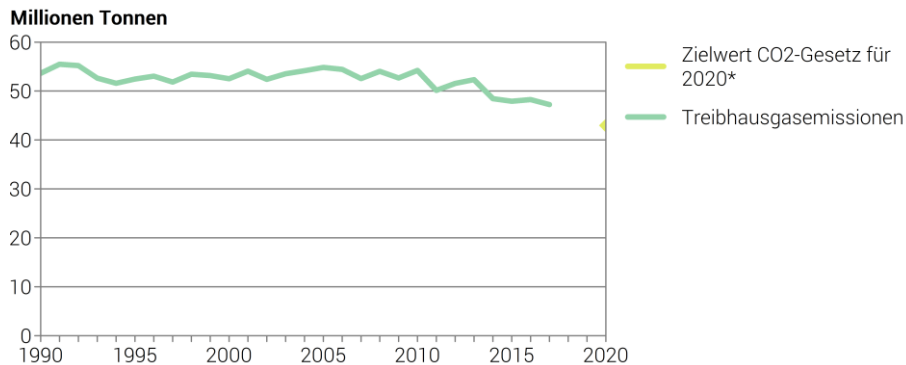
Die Ackerfläche und die Dauerkulturen stellten 2018 mit einer Fläche von 0,42 Millionen Hektaren 40 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1,04 Millionen Hektaren dar. Diese verkleinerte sich seit 1996 um 3,5 Prozent.

Rückgänge der Landwirtschaftsflächen sind mehrheitlich eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2009 wurden zwei Drittel der verschwundenen Landwirtschaftsflächen (gemäss Arealstatistik) zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dieser Vorgang war besonders ausgeprägt im Mittelland. Auch an der Alpennordflanke und in den westlichen Zentralalpen (Wallis) war der Verlust an Landwirtschaftsflächen in erster Linie eine Folge des Siedlungsflächenwachstums. Einzig in den östlichen Zentralalpen und an der Alpensüdflanke waren es mehrheitlich bestockte Flächen, die an die Stelle von Landwirtschaftsflächen traten.

Indikator 3

Treibhausgasemissionen

CO₂-Äquivalente ohne Senkenleistungen des Waldes und Emissionsminderungszertifikate



*inklusive Abzug der Senkenleistungen

Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS 2019

2017 betrugten die Treibhausgasemissionen 47,2 Millionen Tonnen, 12 Prozent weniger als 1990 (Basisjahr).

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 53,7 Millionen Tonnen im Jahr 1990 (Basisjahr) auf 47,2 Millionen Tonnen im Jahr 2017 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 12 Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2017 um 1 Million Tonnen abgenommen.

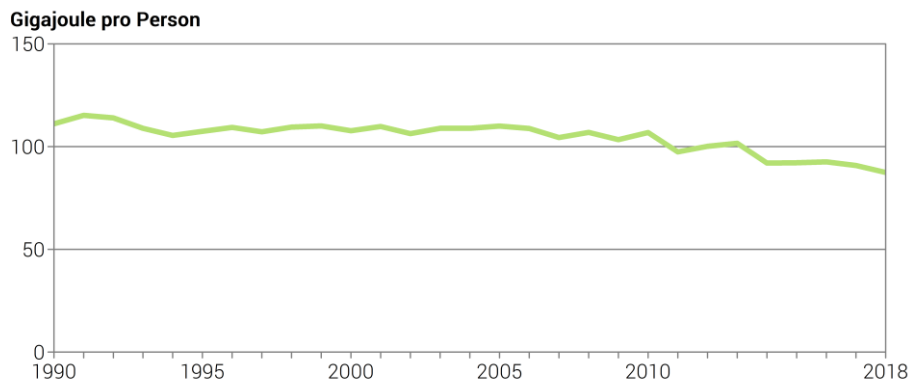
Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2017 mit 12,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 26 Prozent tiefer als 1990 (Basisjahr). Ebenfalls abgenom-

men haben die Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2017 betrugten sie 10,7 Millionen Tonnen, 18 Prozent weniger als noch 1990. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 15 Millionen Tonnen 2017 um rund ein Prozent höher als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2017 auf 8,9 Millionen Tonnen und haben gegenüber 1990 um 2,4 Prozent zugenommen.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Auf nationaler Ebene wird diese Verpflichtung durch das CO₂-Gesetz umgesetzt. Darin ist ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten.

Indikator 4

Endenergieverbrauch* pro Person



* ohne statistische Differenz inkl. Landwirtschaft, ohne int. Flugverkehr sowie ohne Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas

Quellen: BFE – Gesamtenergiestatistik; BAFU – Treibhausgasinventar; BFS – STATPOP, ESPOP

© BFS 2019

2018 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 87,4 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2018 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 87,4 Gigajoule pro Person. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2018 um 26,8 Prozent gewachsen ist, während der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum um 0,2 Prozent abgenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen.

In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) im Jahr 2018 auf 830 880 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird sie unter anderem durch verbrauchs-mildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Von diesen Faktoren hängt auch die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft ab, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung. Die Energieintensität hat im

Verlauf der Zeit abgenommen: Im Jahr 1990 wurden für einen Franken des Bruttoinlandprodukts 1,8 Megajoule an Endenergie benötigt, 2018 waren es noch 1,2 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist also stärker gewachsen als der Endenergieverbrauch. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

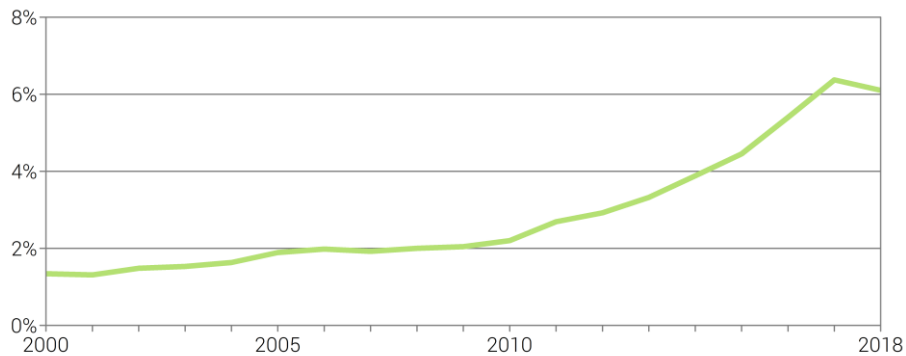
Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung der ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2018 23,3 Prozent. Zu den erneuerbaren Energien gehören einerseits die klassischen Energieträger Wasserkraft und Holz, andererseits die neuen erneuerbaren Energiequellen Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

Hinweis: Gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven, welche Basis für die Richtwerte im Energiegesetz bilden, werden vom Endenergieverbrauch die statistische Differenz inklusive Landwirtschaft, der internationale Flugverkehr sowie der Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik sind diese Komponenten hingegen enthalten.

Indikator 5

Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

Anteil an der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS 2019

2018 betrug der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien 6,1 Prozent.

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist seit 2000 insgesamt gestiegen. 2018 wurden 6,1 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energiequellen ein verhältnismässig kleiner Anteil ist. Zuletzt war bei diesem Anteil ein Rückgang zu verzeichnen, da die gesamte Stromproduktion stärker zugenommen hat als diejenige aus neuen erneuerbaren Energien. Die Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien stammte 2018 überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall sowie aus Biomasse. Diese drei Energieträger lieferten zusammen rund 94 Prozent der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien, die verbleibenden 6 Prozent werden durch

Biogase aus Abwasserreinigungsanlagen und aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern war seit 2000 ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von der Windenergie und Biomasse.

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion, d.h. nach Abzug des Verbrauchs der Speicherpumpen, stammt aus Wasserkraft, die nicht zu den neuen erneuerbaren Energien gezählt wird: Im Jahr 2018 betrug ihr Anteil an der Gesamtproduktion 52,6 Prozent. Somit wurden in diesem Jahr 58,7 Prozent der gesamten Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil war nicht erneuerbaren Ursprungs und setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (38,4 %) und dem nichterneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2,9 %).

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

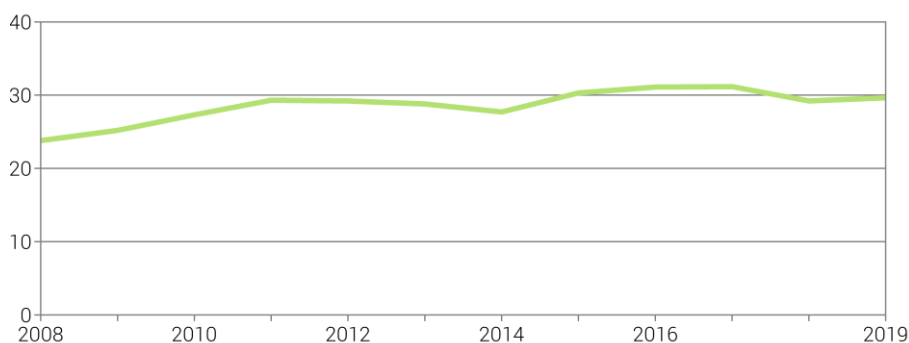
Quantifizierbare Ziele

1. Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.
2. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nimmt zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen schulischen Austauschprogramm teil.

Indikator 1

Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indexe SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Anmerkung: Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert aus drei Bemessungsjahren zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2019

Die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen haben trotz Einführung des Nationalen Finanzausgleichs tendenziell zugenommen.

Zwischen 2008 und 2018 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indexe SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 29,6. Dies bedeutet, dass die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Entgegen dieser generellen Tendenz sind die finanziellen Disparitäten zwischen 2011 und 2014 zwischenzeitlich zurückgegangen. Zuletzt war 2019 wiederum eine Zunahme zu verzeichnen.

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2019 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 28 Prozent verringert werden.

Neben dem Ressourcenausgleich zwischen den

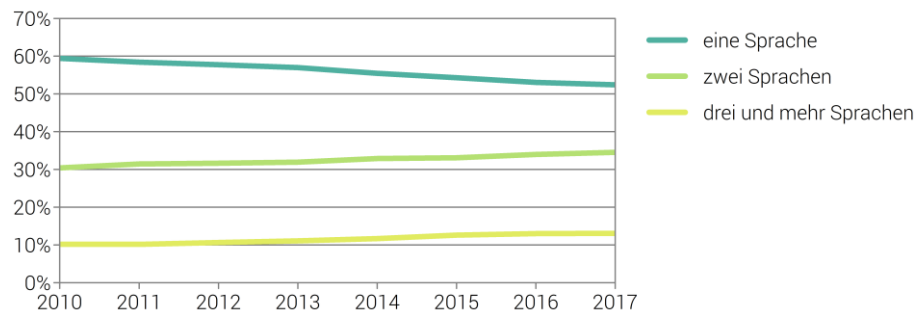
Kantonen beinhaltet der Finanzausgleich auch den vom Bund getragenen Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2019 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 676 Franken pro Einwohner. Dahinter folgen die Kantone Appenzell Innerrhoden (531 Franken), Appenzell Auser rhoden (359 Franken), Uri (321 Franken) und Wallis (219 Franken).

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 276 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt vom Kanton Genf (217 Franken). Die Beiträge für die übrigen zehn Kantone erreichten maximal 94 Franken pro Einwohner.

Indikator 2

Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehrere Sprachen sprechen*



* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS 2019

48 Prozent der Jugendlichen sprachen 2017 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2017 waren es rund 48 Prozent. Rund 35 Prozent gaben an, üblicherweise zwei Sprachen zu sprechen. Die restlichen 13 Prozent drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 52 Prozent der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 41 Prozent etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Bei den Sprachen, die bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas

anders. Hier spricht weniger als ein Viertel der Jugendlichen (22 % im Jahr 2017) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2017 gab mit 14,3 Prozent ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten.

Der Unterschied zwischen den Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt die Bedeutung der Einwanderung für die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Ziel 10 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

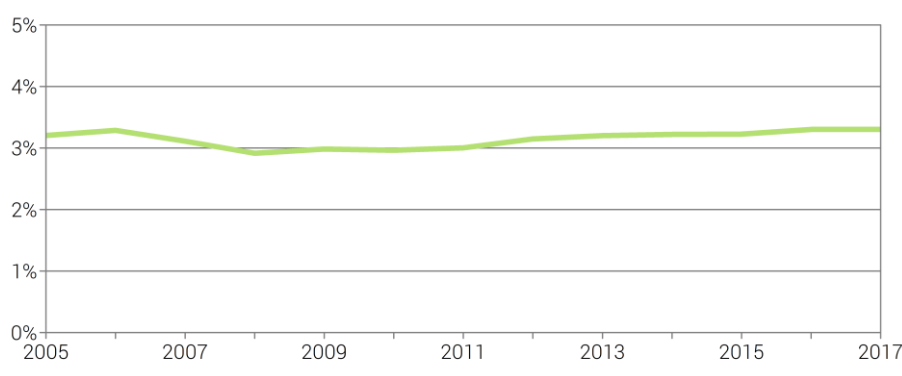
Quantifizierbare Ziele

1. Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2019 ab.
2. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.
3. Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
4. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Indikator 1

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP, STATPOP

© BFS 2019

2017 betrug die Sozialhilfequote 3,3 Prozent und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Nach einem vorübergehenden Rückgang ist die Sozialhilfequote zwischen 2008 und 2017 um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Gut 278 300 Personen (3,3 % der ständigen Wohnbevölkerung) wurden 2017 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 5100 Personen mehr entspricht als im Vorjahr. Da die Wohnbevölkerung im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen ist, blieb die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr allerdings unverändert.

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien und Geschiedene sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Unter den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Anteil der Sozialhilfebeziehenden 2017 bei 6,3 Prozent und hat somit im Vergleich zu 2005 um 0,3 Prozentpunkte abgenommen. Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im gleichen Zeitraum um

0,1 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent angestiegen.

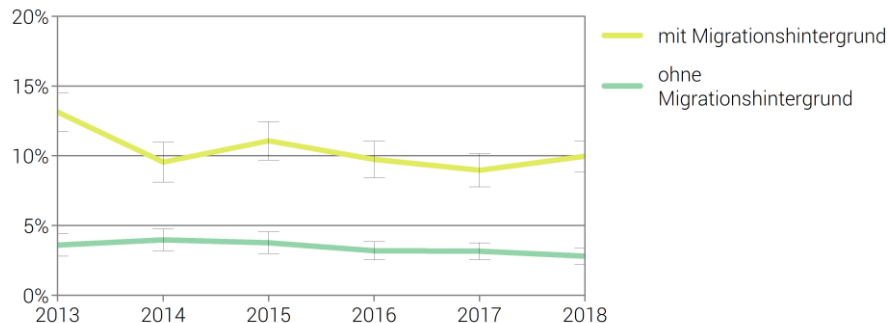
Das Bildungsniveau spielt beim Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit eine wichtige Rolle. So sind Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Sozialhilfe übervertreten: Der Anteil dieser Personen ist bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern fast dreimal höher als in der gesamten ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Sie machten 2017 mit 46,7 Prozent die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden aus, während 45,2 Prozent eine Berufsbildung oder die Maturitätsschule absolviert und die restlichen 8,1 Prozent einen Abschluss auf Tertiärstufe erlangt haben.

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe beschreibt den Anteil der Privathaushalte mit Leistungsbezug an allen Privathaushalten. 2017 bezogen 4,2 Prozent der Gesamtheit der Haushalte Sozialhilfe. Über diesem Wert lagen die Quoten bei den Einpersonenhaushalten, bei welchen 5,5 Prozent aller Fälle Sozialhilfe bezogen. Bei den Einelternfamilien waren 22,2 Prozent der Haushalte auf Beiträge aus der Sozialhilfe angewiesen.

Indikator 2

Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2019

2018 betrug der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 10 Prozent, bei jener ohne Migrationshintergrund 2,8 Prozent.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern (d.h. ohne postobligatorischen Abschluss) von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2018 haben 2,8 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 10 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund wie auch jene der Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht signifikant verändert.

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Nationalität betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zählen, seit 2013 keine signifikante Veränderung erfahren hat. Der Anteil der schweizerischen

Jugendlichen, die das Bildungssystem frühzeitig verlassen, hat sich im gleichen Zeitraum ebenfalls nicht signifikant verändert. 2018 brachen 3,3 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 13,7 Prozent der ausländischen Jugendlichen ihre Ausbildungskarriere frühzeitig ab.

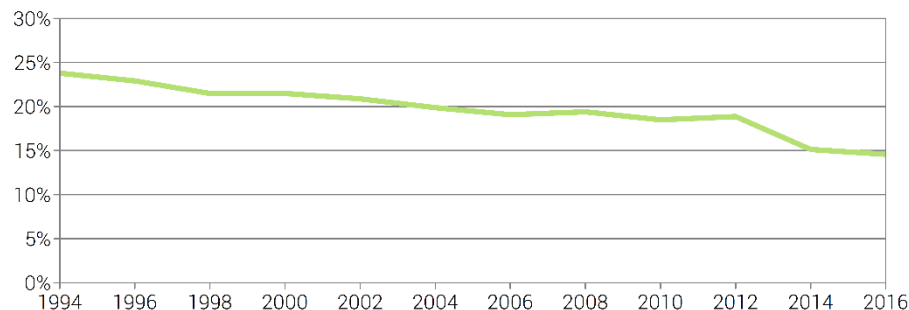
Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierte Ausbildung. Zudem müssen verglichen mit Schweizern mehr als doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2018 mit 8,4 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (4,7 %) oder einem Tertiärabschluss (3,5 %). Die Erwerbslosenquote für das Total der ständigen Wohnbevölkerung lag bei 4,7 Prozent.

Indikator 3

Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen

Lohnunterschied* zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum monatlichen Brutto Lohn der Männer, privater Sektor



* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS 2019

2016 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 14,6 Prozent.

Der Lohnunterschied nach Geschlecht hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 Prozent relativ stabil und hat sich anschliessend wieder verringert: 2016 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5632 Franken, jener der Männer 6593 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 14,6 Prozent.

Im privaten Sektor waren 2016 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 42,9 Prozent (d.h. 657 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2016 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7404 Franken, derjenige der Männer 8466 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 12,5 Prozent.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war 2016 der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, zwischen den Geschlechtern kleiner als im privaten Sektor (34,8 %, d.h. 522 Franken pro Monat).

Bei gleicher Bildung und gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2016 je nach Bildungsniveau zwischen 8,1 Prozent (Lehrerpatent) und 21,5 Prozent (universitäre Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 11,6 Prozent (unterstes Kader) und 20,8 Prozent (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer. Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2016 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen im Durchschnitt 6,9 Prozent weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 8,2 Prozent weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 16,2 Prozent weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 18,6 Prozent weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2016 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (< 4335 Franken) gut zweimal grösser als jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 4

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Personen im erwerbsfähigen Alter



2010: Revision der SAKE

Quelle: BFS – SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS 2018

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2016 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt rund 50 Stunden pro Woche. 2016 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (29,6 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (18,1 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2016 arbeiteten die Frauen 21,3 Stunden und die Männer 33 Stunden die Woche. Seit 1997 hat sich die generelle Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht wenig verändert. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der SAKE im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

In Paarhaushalten mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbsspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind

unter 3 Jahren und rund sechs von zehn Paarhaushalten mit jüngstem Kind zwischen 4 und 12 Jahren wählten im Jahr 2018 dieses Modell. Nur in 6,2 Prozent der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

In rund drei Vierteln der Paarhaushalte mit Kindern unter 12 Jahren lag 2013 die Hauptverantwortung für die Hausarbeit bei der Frau. Die alleinige Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit hat in allen Paarhaushalten, auch in solchen ohne Kinder, zugunsten der gemeinsamen Verantwortung abgenommen.

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts trugen die Frauen 2017 im Durchschnitt ein Drittel und die Männer knapp zwei Drittel bei. Je nach Familiensituation war dieser Unterschied mehr oder weniger stark ausgeprägt: Während bei Paaren ohne weitere Haushaltsmitglieder die Frau 40,6 Prozent des gesamten Arbeitseinkommens einbrachte, waren es bei Paaren mit Kindern 26,4 Prozent. Der Prozentsatz ist umso geringer, je mehr Kinder im Haushalt leben.

Ziel 11 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

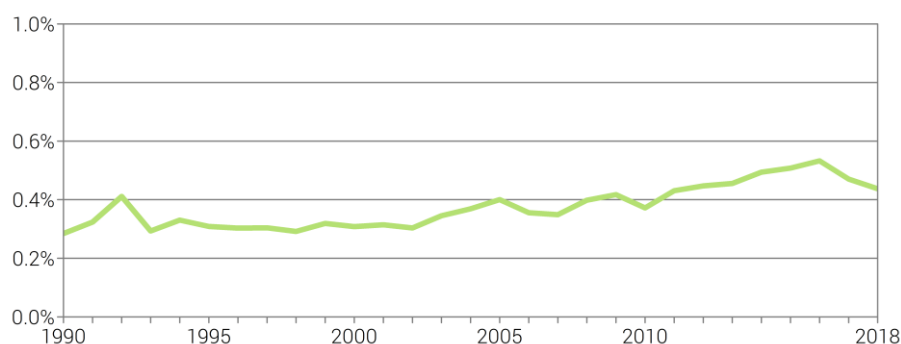
Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz erreicht 2015 voraussichtlich eine APD-Quote von leicht über 0,5 Prozent des BNE. Sie strebt trotz Sparmassnahmen weiterhin eine APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE an.
2. Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen nimmt zu.

Indikator 1

Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



2017 und 2018: provisorisch

Quellen: DEZA; BFS, SECO – VGR

© BFS 2019

2018 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,44 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen (BNE) stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. 2018 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,44 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote gesunken (2017: 0,47 %), da gegenüber 2017 das Bruttonationaleinkommen zugenommen hat, während das APD-Volumen zurückgegangen ist. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die gesunkenen Asylkosten zurückzuführen, welche der APD angerechnet werden. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung

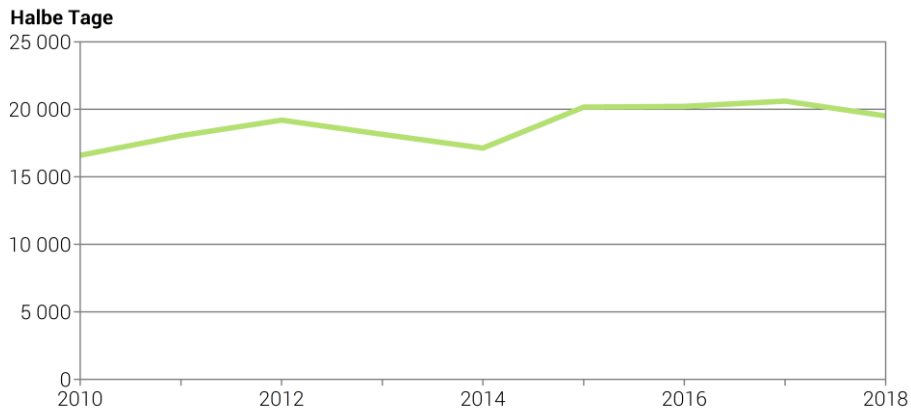
der Asylkosten ist zwischen 2017 und 2018 von 0,42 Prozent auf 0,40 Prozent gesunken. Dieser Rückgang der APD in absoluten Zahlen ist auf die Reduktion der Zahlungskredite für die internationale Zusammenarbeit zurückzuführen.

Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. 2017 betrug er 0,13 Prozent des BNE.

Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz unter den zehn Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) mit den höchsten Beiträgen für die öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. 2018 belegen Schweden (1,04 %), Luxemburg (0,98 %) und Norwegen (0,94 %) die ersten Ränge dieser Klassifizierung.

Indikator 2

Sitzungen internationaler Organisationen in Genf



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2019

2018 hielten internationale Organisationen in Genf 19 512 halbtägige Sitzungen ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 ist insgesamt wieder eine Zunahme zu verzeichnen: 2018 wurden 19 512 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der gut 3200 internationalen Konferenzen statt, an denen über 207 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben.

In Genf waren 2019 insgesamt 36 internationale Organisationen mit über 18 500 permanenten Funktionären vertreten.

Nicht nur internationale Organisationen, die über ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: Im Jahr 2019 unterhielten in Genf 420 Nichtregierungsorganisationen eine Ver-

tretung, 200 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 260 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatspolitik: 2018 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 22 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde zu 60 Prozent für Konferenzen, Kandidaturen, Studien und Weiteres verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

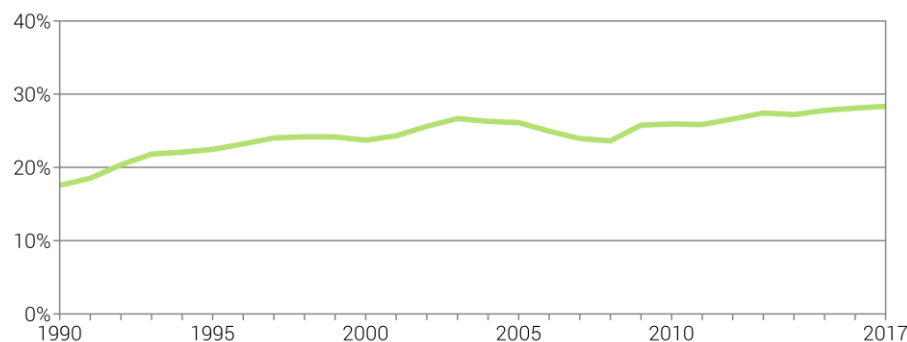
Quantifizierbares Ziel

1. Die Finanzierung der Sozialversicherungen wird während der Legislaturperiode 2015–2019 nachhaltig gesichert.

Indikator 1

Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit

In Prozenten des Bruttoinlandprodukts



2017: provisorisch

Quelle: BFS – GRSS

© BFS 2019

Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit beliefen sich 2017 auf 28,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) haben seit 1990 um 10,8 Prozentpunkte zugenommen. Zwischen 1990 und 2003 stiegen sie von 17,5 Prozent auf 26,7 Prozent an und bewegten sich bis 2012 zwischen 24 Prozent und 27 Prozent. Nach einem erneuten Anstieg erreichten sie 2017 mit 28,3 Prozent einen neuen Höchstwert. Absolut gesehen beliefen sich die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit 2017 auf rund 190 Milliarden Franken. 92,2 Prozent davon wurden als Sozialleistungen ausbezahlt, die weiteren Ausgaben entfielen auf Verwaltungskosten und Übriges.

Im internationalen Vergleich lagen 2016 die schweizerischen Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozenten des BIP (28,1 %) knapp unter dem EU28-Durchschnitt (28,2 %).

Eine gesonderte Betrachtung der Gesamtausgaben der Sozialversicherungen zeigt, dass diese tiefer liegen als die Gesamtausgaben der sozialen Sicher-

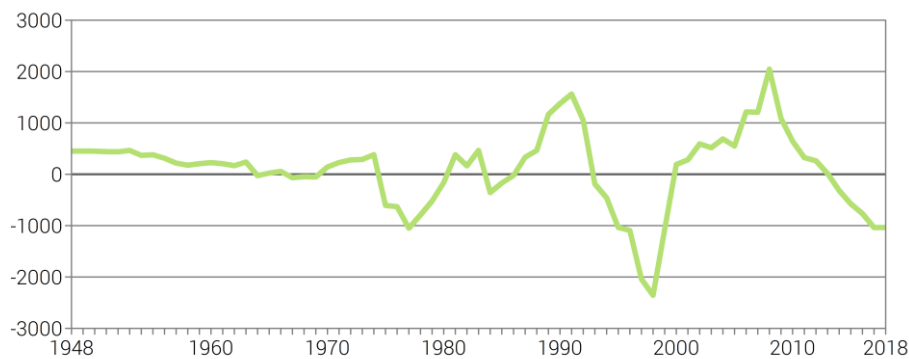
heit. Der Grund dafür liegt im enger gefassten Ansatz der Gesamtausgaben der Sozialversicherungen: Sozialleistungen der öffentlichen Hand, wie die Sozialhilfe oder die Subventionierung des Gesundheitswesens, sind darin nicht enthalten. Die Gesamtausgaben für die Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt folgen einem ähnlichen Verlauf wie jene für die soziale Sicherheit. Sie sind zwischen 1990 und 2004 tendenziell angestiegen und haben anschliessend wieder abgenommen. Seit 2009 ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen: Im Jahr 2017 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt auf 24,2 Prozent. Rund sieben Achtel davon entfielen auf Sozialleistungen, der Rest auf Verwaltungskosten und Übriges.

Die Einnahmen der Sozialversicherungen lagen jeweils über den Gesamtausgaben: Daraus resultierte 2017 ein Ergebnis von gut zwanzig Milliarden Franken. Die Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgebern, den Beiträgen der öffentlichen Hand sowie dem laufenden Kapitalertrag und den übrigen Einnahmen.

Indikator 2

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2019

Die AHV schloss 2018 wie bereits im Vorjahr mit einem negativen Umlageergebnis ab: es lag bei minus 1039 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er-Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie eingenommen hat. 2014 schloss die AHV erstmals seit 1999 wieder mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2018 wies sie wie bereits in den vier Jahren davor ein negatives Umlageergebnis aus: Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 1039 Millionen Franken. Insgesamt stand 2018 ein Einnahmenwachstum von 1,8 Prozent einem Ausgabenwachstum in gleicher Höhe gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2018 erstmals tiefer als die Ausgaben eines Jahres.

Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlage-

ergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und laufenden Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das negative Anlageergebnis von -1,2 Milliarden Franken hatte 2018 ein negatives Betriebsergebnis von -2220 Millionen Franken zur Folge.

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2018 betrug dieser Quotient 31,2 Prozent. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um mehr als 7 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

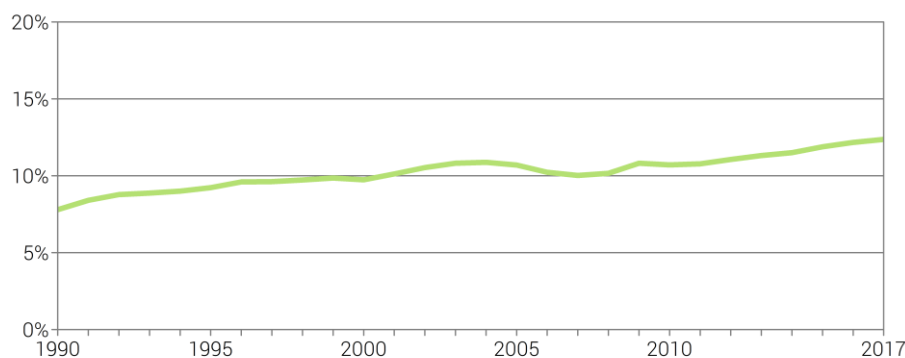
Quantifizierbare Ziele

1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2011–2015.
2. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, der aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleibt, verringert sich.
3. Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COJ, VGR, SECO

© BFS 2019

2017 betragen die Kosten des Gesundheitswesens 12,4 Prozent des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,9 Prozent zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist das Verhältnis der Kosten zum BIP aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2017 betragen die Kosten 12,4 Prozent des BIP. Zuletzt beliefen sich die absoluten Gesundheitskosten auf rund 83 Milliarden Franken.

2017 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die stationären Leistungserbringer, also die Krankenhäuser (35,1 %), Pflegeheime (12,1 %) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,8 %). Die ambulanten Leistungserbringer, das heisst Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 33,6 Prozent und der Detailhandel inklusive Importe 9 Prozent aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch

Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 6,1 Prozent.

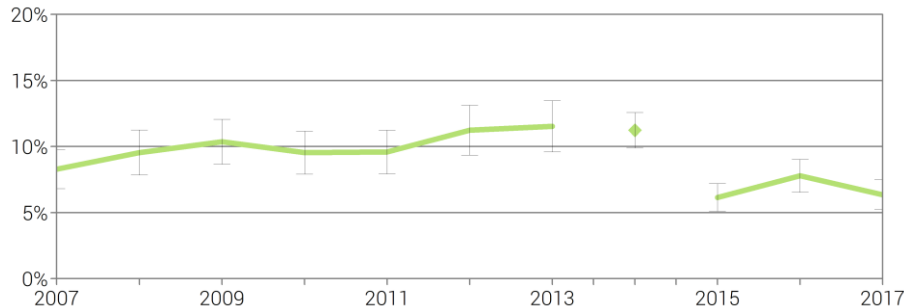
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2017 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die Langzeitpflege entfielen, gut ein Viertel auf die ambulanten Kurativbehandlungen und rund ein Sechstel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2016 und 2017 um -0,3 Prozent gesunken, jene für die Langzeitpflege haben um 3,2 Prozent zugenommen. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 2,9 Prozent zu verzeichnen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2017 befand sich die Schweiz an zweiter Stelle, an der Spitze lagen die USA.

Indikator 2

Entberrungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Grunden

Anteil der Bev6lkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil), der auf 6rztliche oder zahn6rztliche Untersuchungen verzichtet



2014 und 2015: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SILC

© BFS 2019

2017 nahmen 6,4 Prozent der Bev6lkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Grunden Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.

Der Anteil der Wohnbev6lkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Grunden auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Nach einer Revision im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 Prozent und belief sich zuletzt auf 6,4 Prozent im Jahr 2017.

Demgegen6ber f6llt der Anteil der Gesamtbev6lkerung, der auf 6rztliche oder zahn6rztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 Prozent, nach der Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 Prozent und erreichte zuletzt 3,3 Prozent (2017).

Allgemein werden vor allem zahn6rztliche Untersuchungen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bev6lkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahnarzt verzichtet, lag 2017 bei 5,9 Prozent. Dagegen belief

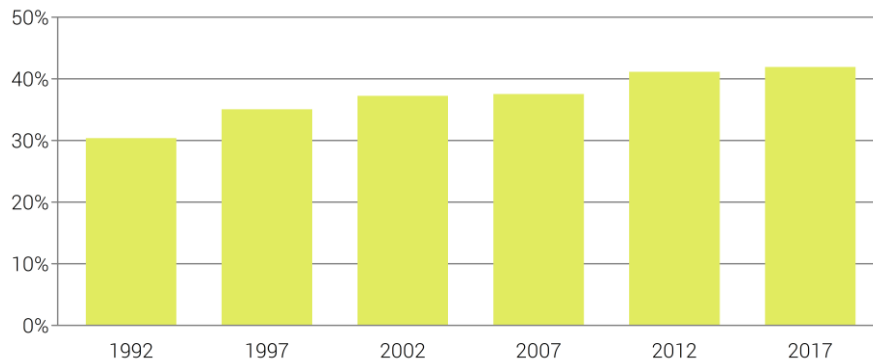
sich dieser Anteil bei den 6rztlichen Leistungen auf 0,8 Prozent. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbev6lkerung (2017: 3 % bei zahn6rztlichen, 0,4 % bei 6rztlichen Leistungen). Er erkl6rt sich unter anderem dadurch, dass zahn6rztliche Leistungen 6blicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

Die Bev6lkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls 6fter auf zahn6rztliche als auf 6rztliche Leistungen. Im Jahr 2017 nahmen 4,5 Prozent der Bev6lkerung mit Migrationshintergrund zahn6rztliche Leistungen aus finanziellen Grunden trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil gut doppelt so hoch wie jener der Bev6lkerung ohne Migrationshintergrund (2,1 %). Beim Verzicht auf 6rztliche Leistungen zeigt sich ein 6hnlicher Unterschied: Hier verzichteten 0,6 Prozent der Bev6lkerung mit und 0,3 Prozent ohne Migrationsstatus aus finanziellen Grunden auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bev6lkerung mit und ohne Migrationshintergrund erkl6ren sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Indikator 3

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2019

2017 waren 41,9 Prozent der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2017 von 30,4 Prozent auf 41,9 Prozent zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2017 58,5 Prozent übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 46,4 Prozent und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,3 Prozent zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu beobachten, wobei er bei den

Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

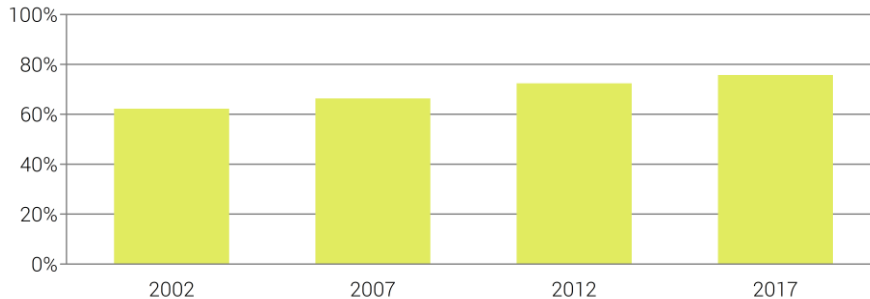
Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI von dreissig oder mehr gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2017 bei Frauen und Männern verdoppelt. Im Jahr 2017 waren 10,2 Prozent der Frauen und 12,3 Prozent der Männer von Adipositas betroffen.

Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2017 4,4 Prozent an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Indikator 4

Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind und die Bewegungsempfehlungen erfüllen*



* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2019

75,7 Prozent der Bevölkerung waren 2017 in der Freizeit körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind, um 13,5 Prozentpunkte und erreichte 2017 einen Wert von 75,7 Prozent. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,2 Prozent der Bevölkerung waren 2017 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als dreissig Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2017 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 Prozent (Sekundarstufe II) bzw. 79,1 Prozent (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 61 Prozent.

Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszu-

stand verfügen, lag 2017 bei 84,7 Prozent. Personen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: Während 2017 bei den körperlich Inaktiven 39,7 Prozent ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei 8,6 Prozent der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schwitzepisoden durch körperliche Bewegung erfährt.

Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: Regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2017 gut ein Sechstel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen mit Bluthochdruck nimmt mit fortschreitendem Alter zu. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: Sie wird von 43 Prozent der 15- bis 74-Jährigen mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (26 %), Turn- und Sporthallen (22 %) und privaten Fitness- und Sportzentren (17 %).

Ziel 14 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

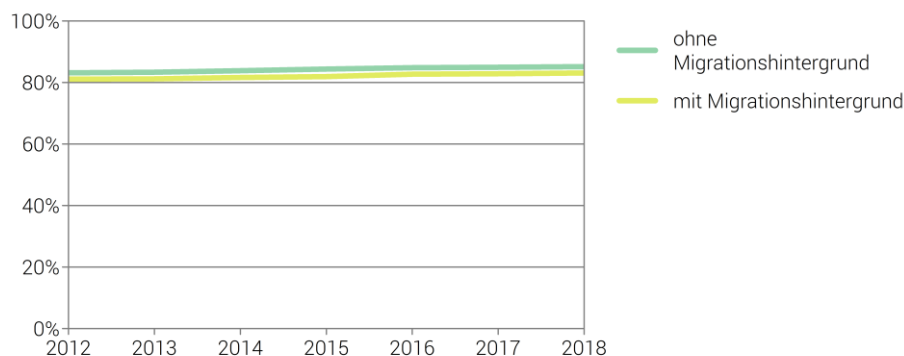
Quantifizierbares Ziel

1. Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Indikator 1

Erwerbsquote nach Migrationsstatus

Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2018 bei 83,1 Prozent, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 85,1 Prozent.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung ist seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus relativ stabil geblieben. Im Jahr 2018 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 85,1 Prozent, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 83,1 Prozent etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu.

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung für die eigenständige Bestreitung des Lebens-

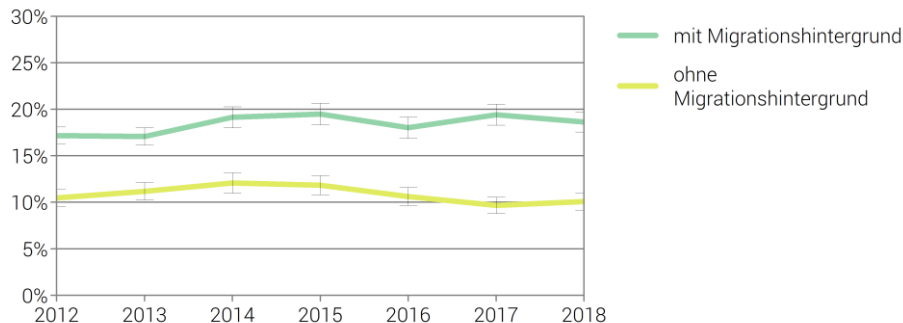
unterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Betrachtung der Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2018 mit 11,9 Prozent gut doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (5,7 %).

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiärausbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes»).

Indikator 2

Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2019

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2018 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2018 übten in der Schweiz insgesamt 14,2 Prozent aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Im Vergleich zu 2012 hat sich dieser Anteil nicht signifikant verändert. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2018 waren 10,1 Prozent der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 18,6 Prozent der Fall. Angestellte mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind dabei häufiger von einer beruflichen Überqualifikation betroffen als jene der zweiten oder höheren Generation.

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2018 erhielten 20,6 Pro-

zent aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13 Prozent der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2018 gut dreimal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Ziel 15 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

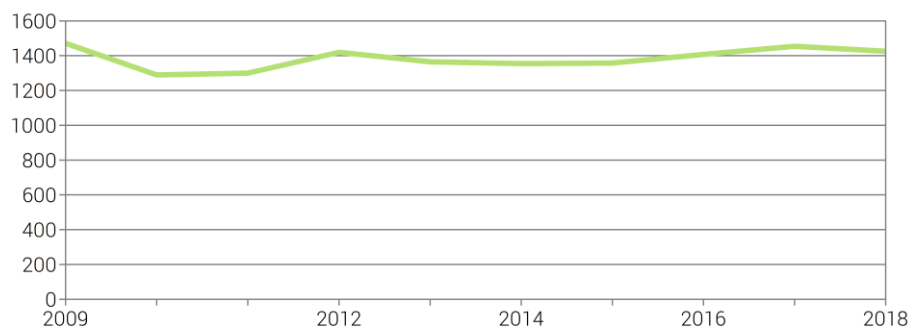
Quantifizierbares Ziel

1. Die Kriminalität in der Schweiz nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 ab.

Indikator 1

Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt*



* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS 2019

2018 wurden 1425 Straftaten schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2017 waren es 1454.

Insgesamt ist die Zahl der polizeilich registrierten schweren Gewaltstraftaten seit 2009 relativ stabil geblieben; 2010 und 2011 wurden tiefere Werte verzeichnet. 2018 erfolgten 1425 Verzeigungen wegen schwerer Gewaltstraftaten, gegenüber 1454 im Vorjahr. Davon betrafen 41 Prozent schwere Körperverletzung, 44 Prozent Vergewaltigung, 14 Prozent Tötungsdelikte (inkl. Versuche), und die restlichen ein Prozent schweren Raub sowie einen Fall von Verstümmelung weiblicher Genitalien. Es ist jedoch möglich, dass in dieser letzten Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen. Geiselnahme wurde der Polizei keine gemeldet.

Die schweren Gewaltstraftaten machten 2018 insgesamt 3,3 Prozent aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten aus.

2018 wurde gut die Hälfte (51 %) der registrierten

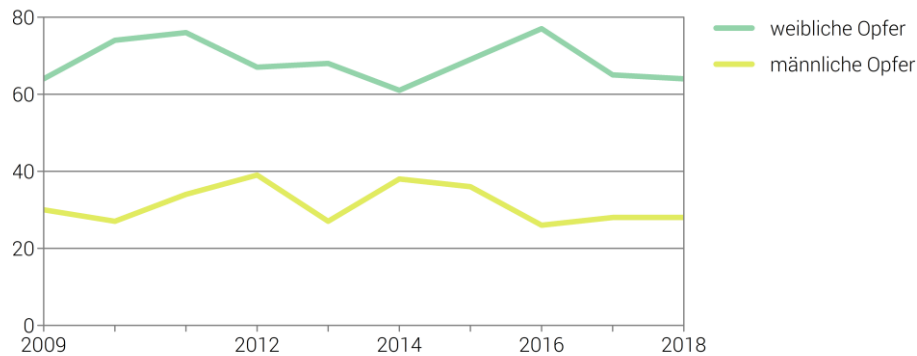
schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen, d.h. an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern, z.B. Innenhof, Treppenhaus oder Waschraum). Demgegenüber fanden 47 Prozent dieser Straftaten im privaten Raum, d.h. in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2018 gut ein Drittel (35 %) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, d.h. unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 18 Prozent der 1425 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2018 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.

Indikator 2

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2019

2018 wurden 64 Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2018 wurden 64 weibliche und 28 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2017 waren es 65 Frauen und 28 Männer.

Bei der Betrachtung aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten mit erfasster Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person zeigt sich, dass davon im Jahr 2018 gut 38 Prozent im häuslichen Bereich stattfanden. Insgesamt wurden 10 653 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 71 Prozent Frauen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tötlichkeiten, Drohungen, einfache Körperverletzungen). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2017 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen wurden Frauen 3,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Jahr 2017 wurden minderjährige Mädchen 1,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen. Die Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren waren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen, bei den Jungen war die Belastung in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre am höchsten.

Männer werden öfter bei der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2017 Männer der Altersklasse 30 bis 39 angezeigt.

Ziel 16 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Quantifizierbare Ziele

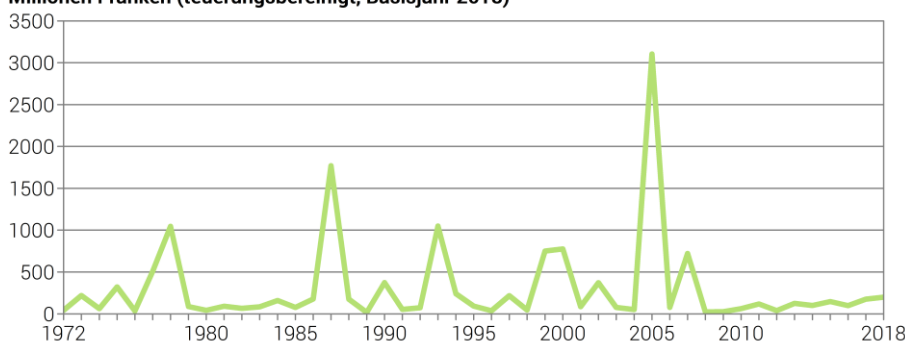
1. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.
2. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee bleibt über dem Niveau von 2011.

Indikator 1

Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz

Millionen Franken (teuerungsbereinigt, Basisjahr 2018)



Steinschlag, Fels- und Bergsturz seit 2002 berücksichtigt

Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS 2019

Die durch Naturereignisse verursachte Schadenssumme blieb 2018 deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2018 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von 14,3 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von 304 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 13,3 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf gut 1 Milliarde Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2018 betrug der Schaden durch diese Naturereignisse 200 Millionen Franken.

Rund die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 45 Jahre.

Im Jahr 2018 hat der Bund insgesamt rund 233 Millionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen

ausgegeben. 120 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 73 Millionen in Schutzwälder und 40 Millionen Franken in Massnahmen zum Schutz vor Murgängen, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Lawinen. Ohne diese Investitionen würden die Schäden durch Naturereignisse jeweils höher ausfallen.

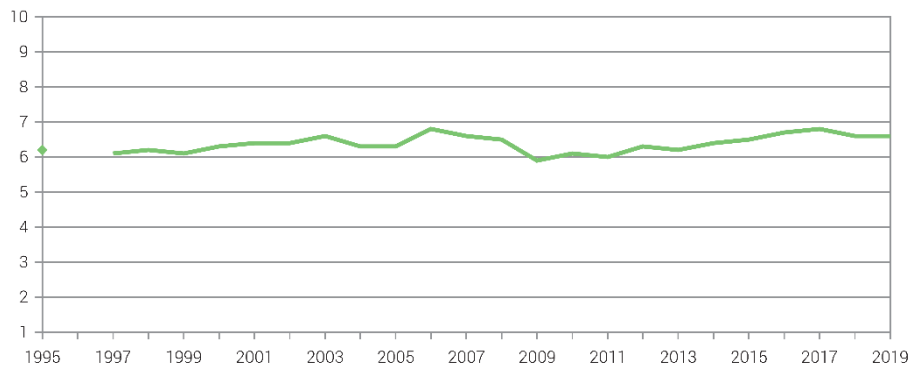
Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 585 000 Hektaren. Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf etwa 5 Prozent der Schweizer Landesfläche vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2500 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der wärmeren klimatischen Bedingungen angestiegen.

Indikator 2

Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2019

Das Vertrauen in die Armee ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Bis 2017 stieg der Indexwert wieder auf 6,8 an und erreichte 2019 einen Wert von 6,6.

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde 2019 der Polizei (8,0) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die politischen Parteien (5,6) und die Medien (5,8) zugesprochen.

Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien zurückgeführt werden können. Kurz-

fristige Vertrauenseinbußen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbußen könnten mit der Legitimation in Zusammenhang gebracht werden.

Die Schweizer Armee hat 2018 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 184 526 Dienstage geleistet. Gut die Hälfte dieser Dienstage (97 714) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherheitseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 64 388 Dienstage in Einsätzen zum Schutz ausländischer Vertretungen, für Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr und für das World Economic Forum (WEF) in Davos. Zum Vergleich: 2014 wurden aufgrund der ausserordentlichen Einsätze zugunsten der Ministerkonferenz der OSZE in Basel und der Syrienkonferenz in Montreux mit 121 667 deutlich mehr Dienstage für subsidiäre Sicherheitseinsätze geleistet.

Ziel 17 Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität

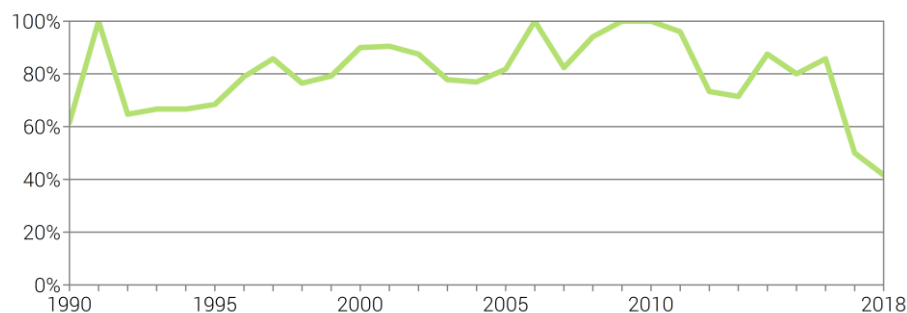
Quantifizierbare Ziele

1. Die multilateralen Abkommen und die Guten Dienste der Schweiz tragen zur internationalen Stabilität bei.
2. Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Indikator 1

Multilaterale Abkommen

Anteil in der Schweiz in Kraft getretene multilaterale Rechtstexte* am Total der in einem Jahr abgeschlossenen Rechtstexte



* Im Abschlussjahr oder in einem Folgejahr, Stand: 02.09.2019

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2019

Gut 40 Prozent der 2018 unterzeichneten multilateralen Abkommen sind in Kraft getreten.

Der Anteil der multilateralen Abkommen, die in der Schweiz in Kraft getreten sind, schwankt seit 1990. Im Jahr 2018 betrug er 41,7 Prozent. Zu beachten ist, dass Abkommen oft über ein Jahr nach der Unterzeichnung ratifiziert werden. Der Anteil der multilateralen Abkommen kann sich somit rückwir-

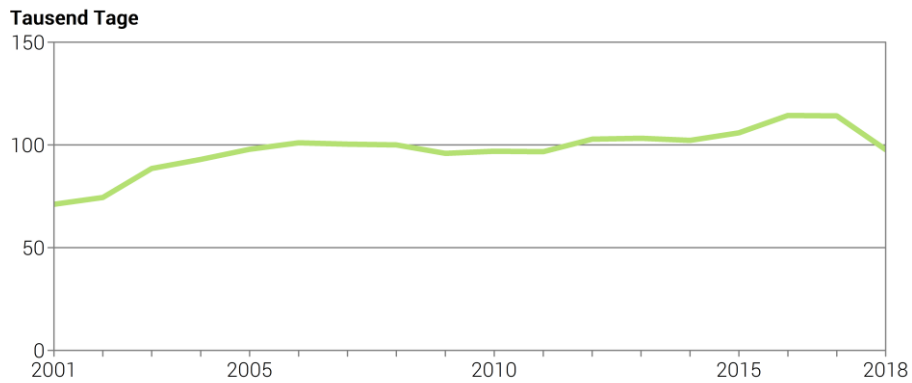
kend ändern, was insbesondere auf die jüngsten Jahre der Zeitreihe einen Einfluss hat.

Auf der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die Welthandelsorganisation WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert.

Indikator 2

Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Dienstage in Armee-Einsätzen



Quelle: Schweizer Armee

© BFS 2019

2018 leistete die Armee 97 714 Dienstage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2017 waren es 114 078 Dienstage.

Die Anzahl geleisteter Dienstage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat zwischen 2001 und 2017 zugenommen. Zuletzt war eine Abnahme zu verzeichnen: 2018 wurden 97 714 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 114 078). Durchschnittlich standen täglich 268 Angehörige der Schweizer Armee

im militärischen Friedenseinsatz.

Der Hauptteil entfiel mit 71 Prozent auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3558 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 7588 Dienstagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 16 949 Dienstage leisteten.

II

**Legislaturplanung
2015 – 2019**

–

Bericht zum Jahr 2019

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich der **ersten Leitlinie** setzte der Bundesrat 2019 in ganz verschiedenen Bereichen, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt acht Ziele, von der klassischen Wirtschaftspolitik über die Digitalisierung und die Europapolitik bis hin zu Verkehr und Energie.

In der **Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2019 über die finanzpolitischen Prioritäten 2020–2028 zusammen mit den Eckwerten der mehrjährigen Finanzbeschlüsse für die Periode 2021–2024 bzw. 2022–2025 materiell entschieden sowie die Eckwerte diverser Steuerreformen festgelegt. Weiter hat er die Vernehmlassung zur Umsetzung struktureller Reformen eröffnet. Damit setzt er seine Bestrebungen fort, mit Optimierungen einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz im Bundeshaushalt zu gewährleisten.

Im Bereich der **Informatik** und **Prozesse** hat der Bundesrat 2019 eine Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programme zur Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung beziehungsweise von einsatzrelevanten SAP-Systemen im VBS verabschiedet. Ferner hat der Bundesrat 2019 den Expertenbericht zur Corporate Governance des Bundes diskutiert und beschlossen, dass die Rechenschaftspflicht der Unternehmen gegenüber dem Bund im Bereich Compliance ausgebaut werden soll.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2019 beschlossen, die sistierte Reform der Verrechnungssteuer wiederaufzunehmen und dazu die Eckwerte der Reform abgesteckt. Mit der Reform will der Bundesrat den Schweizer Fremdkapitalmarkt stärken, indem inländische juristische Personen und ausländische Anleger von der Verrechnungssteuer in Schweizer Zinsanlagen befreit werden. Weiter hat der Bundesrat 2019 eine Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) verabschiedet. Ziel der Änderung des Bundesgesetzes ist es, die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen. Die Zusatzbotschaft enthält neue Schätzungen zur Anzahl der von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung betroffenen Ehepaare und aktualisierte Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage.

In der **Bankenpolitik** hat der Bundesrat 2019 den dritten Evaluationsbericht zu den systemrelevanten Banken («Too big to fail») gutgeheissen. Der Bundesrat kommt darin zum Schluss, dass der Schweizer Regulierungsansatz grundsätzlich mit den internationalen Entwicklungen im Einklang steht und daher keiner grundlegenden Anpassung bedarf.

In der **Wirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Standortförderung 2020–2023 verabschiedet. Mit seinen Instrumenten der Standortförderung will der Bundesrat zur digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen und damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft weiter steigern. Weiter hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Änderung des Zolltarifgesetzes (Aufhebung der Industriezölle) verabschiedet. Die Aufhebung ist Teil des Massnahmenpakets gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Mit der Aufhebung der Industriezölle werden Unternehmen in der Schweiz von günstigeren Vorleistungen profitieren und ihre Produktionskosten senken können.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2019 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 zur Kenntnis genommen. Als Kernanliegen der neuen Agrarpolitik sollen das Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt und die Wertschöpfung gesteigert werden. Die betriebliche Effizienz soll erhöht und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen gesenkt werden. Mit der Botschaft sollen ebenfalls die Höchstbeträge der für die Landwirtschaft eingesetzten Bundesmittel festgelegt werden.

In der **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2019 die E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 verabschiedet. Mit deren Umsetzung soll der digitale Kanal zur ersten Wahl im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung werden. Sodann hat der Bundesrat 2019 den interdepartementalen Bericht «Herausforderungen der künstlichen Intelligenz» zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass die Schweiz für die Anwendung und die Herausforderungen von künstlicher Intelligenz grundsätzlich gut aufgestellt ist.

Betreffend **Cyber-Sicherheit** hat der Bundesrat 2019 den Umsetzungsplan zur «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022» verabschiedet und damit weitere Entschiede zum Aufbau des Kompetenzzentrums für Cyber-Sicherheit gefällt. Der Umsetzungsplan legt die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Aufgaben der beteiligten Stellen. Zu den Massnahmen auf Bundesebene gehören prioritär die Erarbeitung von weiteren Minimalstandards in der Informatiksicherheit, die Prüfung einer Meldepflicht für Cyber-Vorfälle, die Schaffung eines überdepartementalen Expertenpools für Cyber-Sicherheit und die Etablierung einer Anlaufstelle für Private, Behörden, Wirtschaft und Hochschulen.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** sind neben dem Engagement für Reformen in der WTO die Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes und die Verbesserung des Zugangs der schweizerischen Unternehmen zu ausländischen Märkten wichtige Pfeiler. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat die Botschaft zum umfassenden Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien verabschiedet. Das Abkommen hat einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich und entspricht im Wesentlichen den neueren Schweizer FHA. Das Abkommen wird insbesondere den Marktzugang und die Rechtssicherheit für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessern. Ausserdem statuiert das Abkommen Nachhaltigkeitskriterien für den Palmöl-Anbau und enthält ein explizites Nachhaltigkeitskapitel.

In der **Europapolitik** hatte der Bundesrat anfangs 2019 den Entwurf für ein institutionelles Abkommen (InstA) in eine Konsultation der politischen und wirtschaftlichen Akteure in der Schweiz gegeben. Der Klärungsbedarf betrifft drei Aspekte: gewisse Bestimmungen über den Lohn- und Arbeitnehmerschutz, die staatlichen Beihilfen und die Unionsbürgerrichtlinie. Der Bundesrat genehmigte Mitte 2019 den Bericht über die Konsultationen, bekräftigte auf dieser Grundlage seine positive Einschätzung des Abkommensentwurfs und verlangte Klärungen zu den drei Aspekten mit der Absicht, mit der EU eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden. Dies teilte der Bundesrat der EU-Kommission mit einem Brief mit. Ferner wurden 2019 mit dem Vereinigten Königreich, im Hinblick auf dessen EU-Austritt, im Rahmen der «Mind the Gap-Strategie» des Bundesrates verschiedene bilaterale Abkommen abgeschlossen.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit in der Mobilität und der Bildung beschlossen. Das neue Gesetz erweitert den Handlungsspielraum und sichert die Grundlage, um die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung auch in Zukunft wirksam fördern zu können. Weiter hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) verabschiedet. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung, Berufsbildungsforschung sowie internationale Berufsbildungszusammenarbeit. Die EHB soll die Akkreditierung als pädagogische Hochschule anstreben. Schliesslich hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die ETH verabschiedet. Die Gesetzesanpassungen betreffen insbesondere Vorgaben der Corporate Governance-Politik des Bundesrates.

In Sachen **Demografie** hat der Bundesrat 2019 einen Bericht über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Bildungsbereich gutgeheissen. Der Bericht liefert Kennzahlen zur erwarteten bildungsspezifischen Entwicklung in den nächsten zwanzig Jahren und vergleicht sie mit der Arbeitsmarktnachfrage. Ausserdem zeigt der Bericht die Bedeutung der Migration für bestimmte Bildungsfelder auf.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2019 beschlossen, zwei Varianten für die Reform des Regionalen Personenverkehrs in die Vernehmlassung zu schicken. Das Bestellverfahren des öffentlichen Regionalverkehrs ist heute aufgrund der vielen Schnittstellen sehr aufwändig. Mit der Reform schlägt der Bundesrat vor, das Verfahren zu vereinfachen sowie verbindlicher und effizienter zu gestalten. Weiter hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes verabschiedet. Die Vorlage sieht die Einführung einer elektronischen Autobahnvignette auf freiwilliger Basis vor. Schliesslich hat der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport eröffnet. Es bezweckt, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen zu schaffen.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zu einem neuen Gasversorgungsgesetz eröffnet. Als Energieträger zur Wärmeversorgung von Gebäuden wird die Bedeutung von Gas zwar abnehmen, für die Industrie bleibt Gas kurz- bis mittelfristig aber wichtig. Das vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Gasversorgungsgesetz schafft die Grundlagen für eine geordnete Marktöffnung.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2019 eine Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit einem Fokus auf die Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten verabschiedet. Notwendige Präventions-, Bekämpfungs- und Überwachungsmassnahmen sollen im USG neu verankert werden.

In der **Klimapolitik** hat der Bundesrat 2019 den «Aktionsplan Flugreisen» und das Detailkonzept «Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) 2020+» sowie die auf das «Klimapakett Bundesverwaltung» abgestimmten Reduktionsziele 2020–2023 gutgeheissen. Damit will der Bundesrat die Umweltbelastung der Bundesverwaltung je Vollzeitäquivalent bis Ende 2023 um insgesamt 8 Prozent gegenüber 2020 reduzieren (ohne Anrechnung der Treibhausgas-Kompensationen).

Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Finanzpolitische Prioritäten 2020–2028
- ▶ Umsetzung der Strukturellen Reformen zur Entlastung des Bundeshaushalts
- ▶ Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Rechnungslegung)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR)
- ▶ Botschaft zur Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung («SUPERB23» und «ERP Systeme V/ar»)⁶
- ▶ IKT-Strategie des Bundes 2020–2023
- ▶ Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes

- ▶ *Bericht «Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben» (in Erfüllung der Po. Germann 17.3620 und Vogler 17.3566)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Überprüfung der Corporate Governance der bundesnahen Unternehmen: Würdigung der Empfehlungen des Expertenberichts
- ▶ Änderung der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) und des Anschlussvertrages des Vorsorgewerks Bund

Am 6. November 2019 hat der Bundesrat die finanzpolitischen Prioritäten 2020–2028 sowie die Eckwerte der mehrjährigen Finanzbeschlüsse für die Periode 2021–2024 bzw. 2022–2025 materiell entschieden. Auf der Einnahmenseite will der Bundesrat aufgrund der Unsicherheit lediglich Steuerreformen weiterverfolgen, die bereits verabschiedet sind (Reform der Paar- und Familienbesteuerung, Abschaffung der Industriezölle) oder zugleich einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen und geringe Kostenfolgen haben (Umbau der Verrechnungssteuer inklusive Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen).

Am 13. September 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Umsetzung struktureller Reformen eröffnet. Damit setzt er seine Bestrebungen fort, mit Optimierungen einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz im Bundeshaushalt zu gewährleisten. Der Bundesrat schlägt vor, mit einem Mantelerlass – dem Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts – sechs Bundesgesetze zu ändern.⁷

Am 27. November 2019 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung (Änderung des Finanzhaushaltgesetzes) verabschiedet. Ausgaben und Einnahmen sollen künftig einheitlich in jenem Rechnungsjahr wirksam werden, in dem die Belastung und Entlastung aus wirtschaftlicher Sicht entsteht – und nicht mehr zum Zeitpunkt der effektiven Zahlung. Die Haushaltssteuerung wird damit periodengerechter, und die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Erfolgsrechnung werden auf das Wesentliche reduziert, nämlich den unterschiedlichen Umgang mit Investitionen. Zudem sollen die Regeln für Nachtragskredite vereinfacht und leicht gelockert werden, mit dem Ziel, dass die Verwaltungseinheiten genauer budgetieren.

Am 26. Juni 2019 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) Kenntnis genommen und entschieden, vorläufig auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zu verzichten. In der Vernehmlassung hatte sich die

Mehrheit der Teilnehmenden zwar grundsätzlich für E-Voting ausgesprochen. Den Übergang in den ordentlichen Betrieb erachten aber insbesondere die meisten Parteien als verfrüht. Der Bundesrat hat zudem die Bundeskanzlei beauftragt, bis Ende 2020 mit den Kantonen eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zu konzipieren.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 eine Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programme zur Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung beziehungsweise von einsatzrelevanten SAP-Systemen im VBS verabschiedet. Beantragt werden zwei Verpflichtungskredite, nämlich 320 Millionen für das zivile und 240 Millionen Franken für das militärische Umsetzungsprogramm. Die beiden Programme führen zu einem technologischen Generationenwechsel und tragen zur Harmonisierung und Standardisierung von Supportprozessen in der Bundesverwaltung bei.

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Eckwerte der IKT-Strategie des Bundes 2020–2023 gutgeheissen. Dabei bestätigte er die Grundsätze der aktuellen Strategie 2016–2019 auch für die nächste Planungsperiode sowie in Übereinstimmung mit dem Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung, welches er am 30. Januar 2019 verabschiedet hat. Die IKT-Strategie umfasst vier Stossrichtungen mit entsprechenden Massnahmen in den Bereichen Informations-, Daten- und Prozessmanagement, Innovations- und Changemanagement, Kunden- und Dienstleistungsorientierung sowie Zusammenwirken von Geschäft und IKT.

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023 genehmigt. Diese fokussiert auf die Herausforderungen der digitalen Transformation, die einen Kulturwandel auf allen Ebenen voraussetzt. In der Folge sollen unter anderem die Führungsgrundsätze und Werte neu definiert, die Prozesse im Personalbereich vereinheitlicht sowie benutzerfreundlich und ohne Medienbrüche ausgestaltet werden. Schliesslich sollen die HR-Fachleute gezielt aus- und weitergebildet werden, um sie auf ihre neue Rolle vorzubereiten.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassungsvorlage für eine Teilrevision des Postorganisationsgesetzes im Berichtsjahr noch nicht verabschieden. Die Verzögerung ist in weiterem Revisionsbedarf begründet, den der Bundesrat zwischenzeitlich erkannt hat, und der ebenfalls analysiert und aus verfahrensökonomischen Gründen in die laufenden Revisionsarbeiten integriert werden soll. Die Teilrevision strebt die Erweiterung des Geschäftsmodells durch die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots an – verbunden mit einer Teilprivatisierung von Post-Finance.

Der Bericht «Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben» (in Erfüllung der Po. Germann 17.3620 und Vogler 17.3566) konnte vom Bundesrat 2019 noch nicht zur Kenntnis genommen werden. Das federführende Departement hat eine externe Evaluation zur Quantifizierung der Kosten von FINMA-Rundschreiben in Auftrag gegeben. Diese hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, weil die Branche mehr Zeit für die Erstellung ihrer Beiträge benötigte.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 den Expertenbericht zur Corporate Governance des Bundes diskutiert und beschlossen, dass die Rechenschaftspflicht der Unternehmen gegenüber dem Bund im Bereich Compliance ausgebaut werden soll. Entsprechend sind die strategischen Ziele zu ergänzen. Zusätzlich soll das Verfahren für die Wahl der Verwaltungsräte der bundesnahen Unternehmen gegenüber dem Bundesrat transparenter dargelegt und der Informationsaustausch im Rahmen der jährlichen Eignerggespräche zwischen den Unternehmen und dem Bund systematisiert werden. Schliesslich soll das duale System rechtlich stärker verankert werden.

Am 10. April 2019 hat der Bundesrat die Anpassungen der rechtlichen Grundlage gutgeheissen, die dazu führen, dass auch für die Mitarbeitenden der besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachtkorps, Mitarbeitende des EDA) das ordentliche Pensionierungsalter von 64 bzw. 65 Jahren gilt. Der Bund übernimmt als Arbeitgeber weiterhin in gewissen Fällen die (teilweise) Finanzierung der Überbrückungsrente für den Fall einer freiwilligen, frühzeitigen Pensionierung.

Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Standortförderung 2020–2023
- ▶ Botschaft zur Änderung des Zolltarifgesetzes (Aufhebung der Industriezölle)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (Fusionskontrolle)
- ▶ Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022
- ▶ Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Kollektivanlagengesetzes (Einführung eines nicht genehmigungspflichtigen Fonds)
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Bankengesetzes (Einlagensicherung)
- ▶ Botschaft zur Änderung des ZGB: Öffentliche Beurkundung (elektronische öffentliche Urschrift)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen zu einer Änderung des ZGB: Unternehmensnachfolge im Erbrecht
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend Verrechnungssteuer und Revision der Stempelabgaben
- ▶ Verordnungen zum Finanzdienstleistungs- und zum Finanzinstitutsgesetz
- ▶ Dritter Evaluationsbericht «Too big to fail»

- ▶ *Bericht «Achtung Gefahr: Aluminiumsalze in Deodorants» (in Erfüllung des Po. Mazzone 16.3762)*
- ▶ *Bericht «Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Postulats WBK-S 17.3967)*
- ▶ *Bericht «Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika?» (in Erfüllung des Po. Chevalley 17.3842)*
- ▶ *Bericht «Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3243)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)
- ▶ Botschaft zur Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
- ▶ Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020 / 2021
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen
- ▶ Grundsatzentscheid: Überprüfung Regulierungsbedarf des Finanzmarktes im Bereich Sustainable Finance
- ▶ Botschaft zur Änderung des Embargogesetzes

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2019 die Botschaft zur Standortförderung 2020–2023 verabschiedet. Mit seinen Instrumenten der Standortförderung will der Bundesrat zur digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen und damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft weiter steigern. Im Rahmen der Botschaft beantragt er dem Parlament 373 Millionen Franken. Im Mittelpunkt stehen weiterhin die KMU-Politik, die Tourismus- und Regionalpolitik sowie die Aussenwirtschaftsförderung. Bei allen Förderinstrumenten sollen die digitalen Dienstleistungen konsequent weiterentwickelt und zum Wissensaufbau und Wissenstransfer beitragen.

Der Bundesrat hat am 27. November 2019 die Botschaft zur Aufhebung der Industriezölle beschlossen. Die Aufhebung ist Teil des Massnahmenpakets gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Mit der Aufhebung der Industriezölle werden Unternehmen in der Schweiz von günstigeren Vorleistungen profitieren und ihre Produktionskosten senken können. Da die Schweizer Volkswirtschaft stark in die globalen Wertschöpfungsketten eingebunden ist, stärkt diese Massnahme ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Handelsbeziehungen werden insgesamt effizienter und der Wettbewerb wird gestärkt. Die Aufhebung der Industriezölle wird sich auch positiv auf die Konsumenten auswirken, da beim Import von diversen Gebrauchsgütern heute noch Zölle bezahlt werden.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (Fusionskontrolle) im Berichtsjahr noch nicht verabschiedet können. In Bezug auf die Modernisierung der Fusionskontrolle hat die Verwaltung im Berichtsjahr zusätzliche Abklärungen vorgenommen, um die Folgen einer solchen Revision besser abschätzen zu können.⁸

Der Bundesrat hat am 21. August 2019 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 zur Kenntnis genommen. Die Frist für die Verabschiedung der Botschaft wurde auf Ende Februar 2020 verschoben. Als Kernanliegen der neuen Agrarpolitik sollen das Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt und die Wertschöpfung gesteigert werden. Die betriebliche Effizienz soll erhöht und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen gesenkt werden. Mit der Botschaft sollen ebenfalls die Höchstbeträge der für die Landwirtschaft eingesetzten Bundesmittel festgelegt werden.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) im Berichtsjahr noch nicht verabschieden. Die Vernehmlassung dauerte bis Ende Februar 2019. Die Arbeiten an der Botschaft sind weit fortgeschritten; das Projekt erfuhr aber wegen prioritärer anderer Regulierungsprojekte (insbesondere FIDLEG / FINIG mit Verordnungen) Verzögerung.

Am 26. Juni 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des Kollektivanlagengesetzes (KAG) eröffnet. Mit dieser soll eine neue, nicht beaufsichtigte Fondskategorie geschaffen werden, die von der FINMA weder bewilligt oder genehmigt noch beaufsichtigt wird. Damit will der Bundesrat einerseits einem Anliegen der Finanzbranche entsprechend die Wettbewerbsfähigkeit des Fondplatzes Schweiz stärken und gleichzeitig auch dem Anlegerschutz Rechnung tragen. Die Botschaft konnte nicht wie geplant 2019 verabschiedet werden, weil die Vernehmlassung wegen Zusatzabklärungen erst verzögert eröffnet werden konnte.

Der Bundesrat hat am 8. März 2019 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bankengesetzes (Einlagensicherung) eröffnet. Mit der Vorlage werden überarbeitete Regeln zur Bankensanierung, eine Stärkung der Einlagensicherung und ergänzende Bestimmungen zur Segregierung von Bucheffekten vorgeschlagen. Die Botschaft konnte 2019 noch nicht verabschiedet werden, weil das Projekt wegen prioritärer anderer Regulierungsprojekte (insbesondere FIDLEG / FINIG mit Verordnungen) Verzögerung erfuhr.

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2019 die Vernehmlassungsunterlagen zur Botschaft zur Änderung des ZGB: Öffentliche Beurkundung (elektronische öffentliche Urschrift) verabschiedet. Das Original einer öffentlichen Urkunde soll künftig in elektronischer Form erstellt werden. Die elektronischen Dokumente sollen weiter in einem neu zu schaffenden nationalen Urkundenregister sicher aufbewahrt werden. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zeigte sich, dass eine Überarbeitung der Vorlage notwendig ist und gewisse Fragen vertieft geklärt werden müssen. Die Botschaft konnte deshalb vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 10. April 2019 die Vernehmlassung zur Botschaft zur Änderung des ZGB (Unternehmensnachfolge im Erbrecht) eröffnet.

Mit dieser Revision soll die Verfügungsfreiheit des Erblassers erhöht und damit die erbrechtliche Übertragung der Inhaberschaft an einem Unternehmen erleichtert werden. Um weitere Stolpersteine zu beseitigen, die im Rahmen des Erbrechts spezifisch für Unternehmer oder Erben bestehen, schlägt der Bundesrat nun zusätzliche Massnahmen vor. Diese sollen positive Effekte auf familieninterne Nachfolgeprozesse haben und damit zu einer höheren Stabilität von Unternehmen und zu einer Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Wegen Verzögerungen bei der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen konnte der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis noch nicht zur Kenntnis nehmen.

Am 26. Juni 2019 hat der Bundesrat beschlossen, die sistierte Reform der Verrechnungssteuer wieder aufzunehmen und dazu die Eckwerte der Reform abgesteckt. Am 27. September 2019 hat er diese Zielsetzungen mit weiteren Punkten ergänzt. Mit der Reform will der Bundesrat den Schweizer Fremdkapitalmarkt stärken, indem inländische juristische Personen und ausländische Anleger von der Verrechnungssteuer in Schweizer Zinsanlagen befreit werden. Um die Steuereinnahmen zu sichern, soll die Verrechnungssteuer demgegenüber bei inländischen natürlichen Personen auf sämtlichen Zinsanlagen erhoben werden, neu auch auf ausländischen.

Der Bundesrat hat am 6. November 2019 das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) zusammen mit den Ausführungsverordnungen per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Das FIDLEG enthält Vorschriften zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und zum Anbieten von Effekten und anderen Finanzinstrumenten. Mit dem FINIG wird eine inhaltlich abgestimmte Aufsicht für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstituten (Vermögensverwaltungen, Verwaltung von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser) eingeführt.

Am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat den dritten Evaluationsbericht zu den systemrelevanten Banken («Too big to fail») gutgeheissen. Der Bundesrat kommt darin zum Schluss, dass der Schweizer Regulierungsansatz grundsätzlich mit den internationalen Entwicklungen im Einklang steht und daher keiner grundlegenden Anpassung bedarf. Am 27. November 2019 hat der Bundesrat in diesem Zusammenhang ferner Änderungen der Eigenmittelverordnung gutgeheissen und sie per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat die verfügbaren wissenschaftlichen Studien und Risikobewertungen von internationalen und nationalen Behörden analysiert und einen Berichtsentwurf erstellt. Der Bericht «Achtung Gefahr: Aluminiumsalze in Deodorants» (in Erfüllung des Po. Mazzone 16.3762) konnte im Berichtsjahr vom Bundesrat jedoch nicht mehr zur Kenntnis genommen werden, weil zuerst noch die definitive Stellungnahme des Scientific Committee on Consumer Safety (SCCS) der EU zu Aluminium abgewartet werden sollte.

Am 17. September 2019 wurde die Eidgenössischen Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» eingereicht. Da ein Zusammenhang besteht zur Thematik der Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln, konnte der Bericht «Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Postulats WBK-S 17.3967) dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden. Zuerst muss der Bundesrat das weitere Vorgehen in Bezug auf die «Massentierhaltungsinitiative» festlegen.

Der Bericht «Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika?» (in Erfüllung des Po. Chevalley 17.3842) konnte vom Bundesrat nicht wie geplant 2019 gutgeheissen werden, weil sich die Datenerhebung aufwändiger gestaltete als erwartet.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3243) im Berichtsjahr nicht mehr zur Kenntnis nehmen, weil die Arbeiten zur Wettbewerbssituation der KMU umfangreicher waren als erwartet.

Der Bundesrat hat am 14. August 2019 eine Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) verabschiedet. Ziel der Änderung des Bundesgesetzes ist es, die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen. Die Zusatzbotschaft enthält neue Schätzungen zur Anzahl der von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung betroffenen Ehepaare und aktualisierte Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage. Zudem wird die Frage einer Benachteiligung von Eheleuten bei den Sozialversicherungen einer aktualisierten Gesamtbetrachtung unterzogen.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 die Botschaft zur Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verabschiedet. Die Gesetzesrevision vereinfacht die Bestimmungen zur Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung und reduziert den administrativen Aufwand für Unternehmen. Gleichzeitig schafft sie die gesetzliche Basis für die Umsetzung der E-Government-Strategie im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die Pflicht der betroffenen Arbeitnehmenden, während des Bezugs von Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung eine Zwischenbeschäftigung zu suchen oder anzunehmen, soll künftig entfallen. Weiter sollen die Voraussetzungen für die Verlängerung der Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung optimiert werden. Dadurch kann der Bundesrat in konjunkturell schwierigen Situationen rechtzeitig handeln und somit Arbeitsplätze erhalten.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses verabschiedet. Damit soll namentlich das strafrechtliche Tätigkeitsverbot insbesondere aufgrund eines Konkurs- oder Betreibungsdeliktes besser durchgesetzt werden können. Der Bundesrat will verhindern, dass Schuldner das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen und so andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren.

Der Bundesrat hat am 8. März 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über Beiträge der Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht verabschiedet. Der neue Erlass soll die gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kontrollkosten der Kantone schaffen. Weiter soll damit dem Bundesrat die Kompetenz erteilt werden, bei Bedarf Vorgaben bezüglich Art und Umfang der Kontrollen zu erlassen.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 die Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020 / 2021 verabschiedet. Das Inkrafttreten ist für 2020 geplant mit einem ersten Datenaustausch 2021. Ferner hat der Bundesrat

den Bericht zum Prüfmechanismus zur standardkonformen Umsetzung des AIA durch Partnerstaaten genehmigt.

Am 20. November 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) verabschiedet. Mit der Vorlage will der Bundesrat die Empfehlungen des «Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes» (Global Forum) umsetzen. Die Schweiz setzt den AIA-Standard seit dem 1. Januar 2017 um. Das Global Forum überprüft dessen innerstaatliche Umsetzung mittels Länderüberprüfungen. Diese sind für den AIA grundsätzlich ab 2020 geplant. Um von Beginn weg die korrekte Umsetzung des AIA-Standards sicherzustellen und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, prüft das Global Forum dessen zentrale Elemente bereits seit 2017.

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 erneut eine Aussprache über den Regulierungsbedarf des Finanzmarktes im Bereich Sustainable Finance geführt. Er hatte die Verwaltung im Rahmen seiner Aussprache vom 26. Juni 2019 über einen nachhaltigen Finanzplatz Schweiz mit verschiedenen Abklärungen zu dieser Frage beauftragt. Übergeordnete Ziele sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes, namentlich die Verbesserung seiner Fähigkeit, die Nachfrage für nachhaltige Finanzprodukte zu decken, sowie die Erreichung der Klimaziele.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 die Botschaft zur Änderung des Embargogesetzes verabschiedet. Mit der punktuellen Änderung kann das Einfuhrverbot für Feuerwaffen, Waffenbestandteile und Munition sowie weitere Güter aus Russland und der Ukraine fortgeführt werden. Dem Bundesrat soll es ermöglicht werden, Zwangsmassnahmen teilweise oder vollständig auf weitere Staaten auszuweiten, wenn es die Wahrung der Interessen des Landes erfordert. Überdies soll der Bundesrat künftig zur Regelung von vergleichbaren Fällen nicht mehr auf die Bundesverfassung zurückgreifen müssen.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023
- ▶ Entscheid über Empfehlungen der vom UNO-Generalsekretär geschaffenen «Groupe de haut Niveau sur la Coopération numérique»
- ▶ Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (Verbot von Preisparitätsklauseln)
- ▶ Vernehmlassung zu Gesetzesänderungen betreffend elektronische Einreichung der Steuererklärung

- ▶ *Bericht «Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts» (in Erfüllung des Po. Herzog 15.3679)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register
- ▶ Bericht zu den Herausforderungen der künstlichen Intelligenz (KI)

Am 20. November 2019 hat der Bundesrat die E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 verabschiedet. Mit deren Umsetzung soll der digitale Kanal zur ersten Wahl im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung werden. Bei Verwaltungsprozessen sind oft verschiedene Behördenstellen involviert und dies über alle drei Staatsebenen hinweg. Die Digitalisierung dieser Prozesse erfordert daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Mit der dritten gemeinsamen E-Government-Strategie Schweiz streben die drei Staatsebenen eine engere Zusammenarbeit an.

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2019 die Empfehlungen der «Groupe de haut Niveau sur la Coopération numérique» zur Kenntnis genommen. Da sich noch keine klaren Konturen bezüglich Umsetzung der Empfehlungen abgezeichnet haben, die einen Entscheid auf Stufe Bundesrat rechtfertigen würden, hatte das federführende Departement entschieden, eine Infonotiz zu erstellen, in welcher über die Empfehlungen des Panels orientiert und erste Handlungsoptionen für die Schweiz identifiziert werden.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 die Botschaft zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für

faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kartellgesetzes) verabschiedet. Der indirekte Gegenvorschlag will wie die Initiative der Abschottung des Schweizer Marktes entgegenwirken. Der Bundesrat stellte in seiner Botschaft klar, dass die von der Initiative geforderten umfassenden Markteingriffe weder nötig sind noch im Interesse des Schweizer Werkplatzes liegen. Nach dem indirekten Gegenvorschlag sollen in- und ausländische Unternehmen unter bestimmten Umständen verpflichtet werden können, Unternehmen aus der Schweiz auch über Lieferkanäle im Ausland zu beliefern. Damit kann konsequent ungerechtfertigten internationalen Preisdiskriminierungen entgegengetreten werden.⁹

Am 21. Juni 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich eröffnet. Darin schlägt der Bundesrat vor, dass bei der elektronischen Steuererklärung sowohl auf Kantons- wie auch auf Bundesebene auf die Unterschrift verzichtet werden kann. Im Bereich der indirekten Steuern auf eidgenössischer Ebene (Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) sowie im Bereich der internationalen Amtshilfe soll der Bundesrat die betroffenen Personen zum

elektronischen Verkehr mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verpflichten können.

Der Bericht «Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts» (in Erfüllung des Po. Herzog 15.3679) konnte vom Bundesrat im Berichtsjahr nicht mehr zur Kenntnis genommen werden, dies aufgrund ähnlich zur Thematik parallellaufender Geschäfte im Parlament.

Am 27. November 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register (Distributed Ledger Technologie; DLT) verabschiedet. Mit der Vorlage will er die Rechtssicherheit erhöhen, Hürden für Anwendungen beseitigen, die auf DLT basieren, sowie Missbrauchsrisiken begrenzen. Ebenso soll

damit die Integrität sowie die gute Reputation des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Schweiz gewährleistet werden.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 den interdepartementalen Bericht «Herausforderungen der künstlichen Intelligenz» zur Kenntnis genommen. Künstliche Intelligenz (KI) hat bereits zu zahlreichen, aufsehenerregenden Anwendungen geführt, beispielsweise in der Bilderkennung, der medizinischen Diagnostik, der Sprachübersetzung oder der Mobilität. Der Bericht zeigt, dass die Schweiz für die Anwendung und die Herausforderungen von künstlicher Intelligenz grundsätzlich gut aufgestellt ist. In verschiedenen Bereichen besteht jedoch in unterschiedlichem Ausmass Handlungsbedarf. Dieser ist erkannt und wird weitgehend bereits angegangen.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Reform und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems in der Welthandelsorganisation (WTO)
- ▶ Entscheid über den Auftritt des House of Switzerland an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2022 in Peking
- ▶ Botschaft zur Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 die Vernehmlassung zum Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie zum Zusatzabkommen über die Ausweitung der Bestimmungen auf das Fürstentum Liechtenstein eröffnet. Die Abkommen sollen die weitgehende Weiterführung der bestehenden Handelsbeziehungen über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus sicherstellen. Weiter hat der Bundesrat am 22. Mai 2019 die Botschaft zum umfassenden Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien verabschiedet. Das Abkommen hat einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich und entspricht im Wesentlichen den neueren Schweizer FHA. Das Abkommen wird insbesondere den Marktzugang und die Rechtssicherheit für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessern; ausserdem enthält es ein Nachhaltigkeitskapitel. Ferner hat der Bundesrat am 29. Mai 2019 das Abkommen mit der Republik Korea über die gegenseitige Abstützung auf Inspektionsergebnisse im Bereich der Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel verabschiedet. Schliesslich hat der Bundesrat am 4. September 2019 das Verhandlungsmandat für die Erneuerung bzw. für den Abschluss eines Investitionsschutzabkommen mit Angola, Bolivien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Ecuador beschlossen.

Die im Reformprozess der WTO im Jahr 2019 erzielten Fortschritte machten eine Positionierung der Schweiz durch den Bundesrat noch nicht möglich. Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Zwölfte ordentliche WTO-Ministerkonferenz vom 8. bis 11. Juni 2020 in Nur-Sultan (Kasachstan) entsprechende Beschlüsse fällen.

Der Bundesrat hat am 17. April 2019 beschlossen, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 in Peking als Plattform für die Promotion der Schweiz in China zu nutzen. Im Rahmen einer einjährigen Kampagne wird das House of Switzerland ab 2021 in verschiedenen Städten in China Halt machen und mit Partnern aus Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Kultur die Vielfalt der Schweiz präsentieren. Die Schweiz und China verbindet trotz unterschiedlicher politischer Systeme eine freundschaftliche und intensive bilaterale Beziehung, eingebettet in einen konstruktiv-kritischen politischen Dialog.

Für die Schweiz ist das Engagement in den multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) wegen deren Wirkung und Möglichkeiten zur internationalen Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. In der globalisierten Welt sind die MDBs system-relevant und integraler Teil der internationalen Entwicklungs- und Finanzarchitektur. Sie können zudem bedeutende Beiträge leisten, um globale Herausforderungen wie Klimawandel, Finanzkrisen, Ernährungssicherheit, Umweltkatastrophen und Fluchtbewegungen bewältigen zu helfen. Der Bundesrat konnte allerdings die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der durch die Mitgliedsländer 2018 beschlossenen Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe im Berichtsjahr noch nicht verabschieden. Die Botschaft zu den Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC wurde mit jener zur Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) zusammengelegt.

Ziel 5 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bilaterale Rahmenabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten
- ▶ Abschluss der Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen und Verabschiedung der Botschaft
- ▶ Umsetzen, Aktualisieren und fallweises Weiterentwickeln der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU
- ▶ Beschlüsse entsprechend dem Fortgang der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und allenfalls Verabschiedung von Botschaften betreffend die künftigen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Das Parlament hat die Rahmenkredite eines zweiten Schweizer Beitrags erst im Dezember 2019 genehmigt. Die Rahmenabkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags mit den betreffenden Partnerländern konnten daher 2019 nicht ausgehandelt werden.

Am 16. Januar 2019 beschloss der Bundesrat die Modalitäten für die Konsultationen des Entwurfs des institutionellen Abkommens. Die Konsultationen fanden vom 1. Februar bis zum 16. April 2019 statt und erlaubten es, die Anliegen und Bedenken der politischen und wirtschaftlichen Akteure in der Schweiz besser zu verstehen. Diese betreffen drei Aspekte: gewisse Bestimmungen über den Lohn- und Arbeitnehmerschutz, die staatlichen Beihilfen und die Unionsbürgerrichtlinie. Der Bundesrat genehmigte am 7. Juni 2019 den Bericht über die Konsultationen, bekräftigte auf dieser Grundlage seine positive Einschätzung des Akkommensentwurfs und verlangte Klärungen zu den drei Aspekten mit der Absicht, mit der EU eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden. Dies teilte der Bundesrat der EU-Kommission mit einem Brief mit. Er beauftragte gleichzeitig das federführende Departement, in Zusammenarbeit mit den mitbeteiligten Departementen, die Sozialpartner und die Kantone eng in die Lösungsfindung einzubinden. Die Arbeiten zur Festlegung einer innenpolitisch breit abgestützten Position zu den

drei klärungsbedürftigen Aspekten konnten bis Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen werden.

Die Europäische Union (EU) hat Anfang 2019 angekündigt, dass sie keine neuen Marktzugangsvereinbarungen mit der Schweiz abschliessen und die bestehenden Vereinbarungen nicht aktualisieren wird, bis der Bundesrat das institutionelle Abkommen (InstA) unterzeichnet hat. Auch wenn einige Delegationen ihre Beratungen fortsetzen, ist die Situation hinsichtlich des Abschlusses neuer Abkommen oder der Aktualisierung bestehender Abkommen derzeit blockiert.

Mit dem Vereinigten Königreich wurde eine Reihe von Regelungen bilateraler Abkommen für den Fall eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Zustimmung im Rahmen der «Mind the Gap»-Strategie des Bundesrates geschlossen. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Abkommen über die erworbenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger am 6. Dezember 2019 verabschiedet. Fünf weitere Abkommen wurden unterzeichnet: in den Bereichen Versicherungen, Landverkehr, Handel sowie zwei befristete Abkommen über den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt und über die Koordination der Sozialversicherungs-Systeme für den Fall eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Zustimmung.

Die Schweiz verfolgt das Ziel, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU zu erneuern und weiterzuentwickeln, da sie ein Interesse daran hat, in verschiedenen Bereichen Abkommen mit der EU abzuschliessen und die Zusammenarbeit mit ihr zu stärken.

2019 sollten daher unter anderem mit den folgenden geplanten Massnahmen, welche die sektoriellen Ziele des Bundesrates widerspiegeln, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU gestärkt werden:

- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Agentur für das europäische GNSS (GSA) bei Ziel 7; Ø
- Botschaft zum Stromabkommen mit der EU bei Ziel 8; Ø
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe» bei Ziel 9; Ø
- Unterzeichnung bilaterales Abkommen mit der EU im Bereich öffentliche Gesundheit bei Ziel 13; Ø
- Botschaft zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS II) bei Ziel 15; Ø
- Inkraftsetzung der Änderung des Waffengesetzes und Verabschiedung der Änderung der Waffenverordnung gemäss Bundesbeschluss über die Übernahme und Umsetzung der Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand) bei Ziel 16). ✓

Ziel 6 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Festlegung der Stossrichtung für die Ausarbeitung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BFI-Botschaft)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens (FZA)
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung¹⁰
- ▶ Änderung der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung
- ▶ Bericht «Nationale Roadmap Forschungsinfrastrukturen 2019»
- ▶ Verhandlungsmandate für eine Schweizer Beteiligung an der 9. Programmgeneration der EU-Forschungsrahmenprogramme sowie am Nachfolgeprogramm von Erasmus+ ab 2021
- ▶ Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der neuen internationalen Forschungsorganisation im Bereich der Astroteilchenphysik, Cherenkov Telescope Array ERIC (CTA ERIC)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Entscheid über die Teilnahme der Schweiz am Institut Laue-Langevin (ILL) als wissenschaftliches Mitglied in den Jahren 2019–2023
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation
- ▶ Botschaft zur Änderung des ETH-Gesetzes
- ▶ Bericht über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Bildungsbereich

Der Bundesrat hat am 1. Mai 2019 die Handlungsempfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrats für die BFI-Botschaft 2021–2024 zur Kenntnis genommen. Zudem hat er die inhaltliche Stossrichtung für die BFI-Botschaft diskutiert und am 7. Juni den finanziellen Rahmen für die Ausarbeitung festgelegt. Die BFI-Botschaft ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Massnahmen des Bundes in den Förderbereichen Berufs- und Weiterbildung, Hochschulen, Forschung und Innovation.

Mit der Änderung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens (FZA) soll der EU-Besitzstand übernommen und insbesondere die mit der Richtlinie 2013/55/EU eingeführten Neuerungen integriert werden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Beteiligung am Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) im Bereich der Berufsqualifikationen, um den Europäischen Berufsausweis und um den Vorwarnmechanismus. Die Eröffnung der Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht erfol-

gen, da die technischen Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission (DG GROW) noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der Bundesrat hat am 20. November 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit in der Mobilität und der Bildung beschlossen. Das neue Gesetz erweitert den Handlungsspielraum und sichert die Grundlage, um die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung auch in Zukunft wirksam fördern zu können.

Der Bundesrat sollte 2019 über eine Änderung der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen beschliessen. Die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen konnten jedoch noch nicht bereitgestellt werden. Sie werden vor dem Hintergrund der im 2019 und 2020 gemachten Erfahrungen mit der

neu durch das SBFI verantworteten Organisation und Durchführung der EBMP an die Hand genommen werden.

Am 27. November 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) verabschiedet. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung, Berufsbildungsforschung sowie internationale Berufsbildungszusammenarbeit. Mit dem Entscheid wird das EHB mit den Anforderungen der Bundesverfassung an das Legalitätsprinzip und die Corporate-Governance-Standards des Bundes in Einklang gebracht. Die Aufgaben der EHB und die Aufgabenteilung Bundes-Kantone ändern sich mit dem neuen Gesetz nicht. Die EHB soll die Akkreditierung als pädagogische Hochschule anstreben.

Der Bundesrat hat am 17. April 2019 den Bericht «Nationale Roadmap Forschungsinfrastrukturen 2019» zur Kenntnis genommen. Die Roadmap ist ein strategisches Planungsinstrument aus Sicht der Schweiz und ist Teil des Erarbeitungsprozesses der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021–2024. Sie weist den Umsetzungsstand bereits bestehender Infrastrukturen im In- und Ausland aus und gibt einen Überblick über neu geplante Vorhaben. Zudem zeigt sie die Prioritäten der Schweizer Hochschulen und der Schweiz als Vertragspartner bei internationalen Projekten auf.

Die Verabschiedung der Verhandlungsmandate über die Schweizer Beteiligung an den nächsten Generationen der EU-Bildungs- und Forschungsprogramme sowie an für die Schweiz relevanten EU-Initiativen im Forschungs- und Innovationsbereich konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen, da die erforderliche Programm- und Kreditentscheide der EU nicht vor Ende des Jahres 2019 getroffen wurden.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der neuen internationalen Forschungsorganisation im Bereich der Astroteilchenphysik, Cherenkov Telescope Array (CTA) 2019 nicht verabschieden. Diese Botschaft kann erst nach Abschluss der zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Abfassung der Satzung der neuen

Organisation CTA ERIC verabschiedet werden. Diese Verhandlungen – mit dem Ziel, die Kosten für den Bau und den Betrieb der Infrastruktur langfristig zu senken – konnten nicht innerhalb der ursprünglich erhofften Fristen abgeschlossen werden.

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2019 die Verlängerung der Beteiligung der Schweiz am Institut Laue-Langevin (ILL) in Grenoble (Frankreich) für die Jahre 2019–2023 genehmigt. Forschende aus der Schweiz haben damit die Möglichkeit, weiterhin eine der leistungsstärksten Neutronenquellen der Welt zu nutzen.

Der Bundesrat hat am 20. September 2019 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation eröffnet. Die Gesetzesanpassungen betreffen insbesondere die Förderung durch die Innosuisse. Zu den Verbesserungen zählen unter anderem eine flexiblere Bemessung der Bundesbeiträge bei Innovationsprojekten sowie die stärkere Förderung von Jungunternehmen.

Der Bundesrat hat am 27. November 2019 die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen verabschiedet. Die Gesetzesanpassungen betreffen insbesondere Vorgaben der Corporate Governance-Politik des Bundesrates. Zudem nehmen sie Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) auf. Sie schaffen auch notwendige rechtliche Grundlagen für verschiedene Tätigkeitsfelder des ETH-Bereichs: diverse personalpolitische Änderungen, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Verkauf von zum Eigengebrauch erzeugter oder gekaufter überschüssiger Energie, für Disziplinarmaßnahmen sowie für Sicherheitsdienste und Videoüberwachung.

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2019 den Bericht über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Bildungsbereich gutgeheissen. Der Bericht liefert Kennzahlen zur erwarteten bildungsspezifischen Entwicklung in den nächsten zwanzig Jahren und vergleicht sie mit der Arbeitsmarktnachfrage. Ausserdem zeigt der Bericht die Bedeutung der Migration für bestimmte Bildungsfelder auf.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

Nicht realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes (PG)
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsvorlage Reform des Regionalen Personenverkehrs (RPV)
- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Agentur für das europäische GNSS (GSA)
- ▶ Multimodale Mobilitätsdienstleistungen, Entscheide zum weiteren Vorgehen
- ▶ Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt, Objektblatt Dübendorf

- ▶ *Bericht «Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017?» (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.3259)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport
- ▶ Bericht über die Wirkungsanalyse am Beispiel der Region Zug sowie Abklärungen zu technischer Machbarkeit und Datenschutz betreffend Mobility pricing

Das federführende Departement hat die Revision des Postgesetzes (betreffend Verbesserungen für Konsumentinnen und Konsumenten sowie Aufsichtsfragen) zurückgestellt. Der Bundesrat konnte deshalb die Vernehmlassung zur Revision des Postgesetzes im Berichtsjahr nicht eröffnen.

Der Bundesrat konnte die geplante Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes im Berichtsjahr nicht eröffnen, da im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens weitere Rechtsänderungen zur Diskussion gestellt werden sollen, deren Ausarbeitung zusätzliche Zeit benötigt (zum Beispiel Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von E-Bike-Lenkenden).

Am 17. April 2019 hat der Bundesrat beschlossen, zwei Varianten für die Reform des Regionalen Personenverkehrs (RPV) in die Vernehmlassung zu schicken. Das Bestellverfahren des öffentlichen Regionalverkehrs ist heute aufgrund der vielen Schnittstellen sehr aufwändig. Mit der Reform schlägt der Bundesrat vor, das Verfahren zu vereinfachen sowie verbindlicher und effizienter zu gestalten. Bei der Variante «Optimierung» würden Bund und Kantone Bus- und Bahnangebote

weiterhin gemeinsam bestellen und finanzieren. Mit der Variante «Teilentflechtung», die der Bundesrat favorisiert, würde das Busangebot neu alleine durch die Kantone bestellt. Der Bund würde sich mit einer Pauschale finanziell aber weiter daran beteiligen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Agentur für das europäische Globale Navigationssatellitensystem (GSA) im Berichtsjahr nicht verabschieden, zumal die EU die Paraphierung des GSA-Abkommens noch nicht freigegeben hat aufgrund mangelnden Fortschritts beim institutionellen Abkommen. Eine Teilnahme an der GSA würde es der Schweiz ermöglichen, die Entwicklung, Förderung und Verbesserung der GNSS-Dienste von Galileo und Egnos aktiv mitzugestalten.

Die Entscheide zum weiteren Vorgehen zur multimodalen Mobilität konnten nicht, wie geplant, 2019 vom Bundesrat getroffen werden, weil aus der Vernehmlassung stark divergierende Haltungen zwischen der öV-Branche und den übrigen Teilnehmenden resultierten, was zusätzliche Abklärungen erforderlich machte.

Das Objektblatt für das künftige zivile Flugfeld Dübendorf konnte nicht wie vorgesehen 2019 vom Bundesrat verabschiedet werden. Abklärungen im Laufe des Jahres 2019 haben ergeben, dass sich rechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem tiefen Überflug von Grundstücken im An- und Abflug des Flugplatzes stellen; sowie, dass der vorgesehene Flugbetrieb in Dübendorf aus Sicherheitsgründen grösseren Koordinationsbedarf mit dem Flughafen Zürich auslöst als ursprünglich angenommen worden ist. Die Überarbeitung des SIL-Objektblatts verzögert sich in der Folge.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017?» (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.3259) nicht wie geplant im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen, weil sich die Entscheide zur Fernverkehrskonzession verzögert haben.

Am 14. August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes verabschiedet. Die Vorlage sieht die Einführung einer elektronischen Autobahnvignette auf freiwilliger Basis vor. Der vollständige Ersatz der 1985 eingeführten Klebevignette durch eine elektronische Erhebungsform (E-Vignette) wurde in der Vernehmlassung von verschiedener

Seite kritisch beurteilt. Der Bundesrat hat daher beschlossen, die Klebevignette ab dem Jahr 2022 durch eine E-Vignette auf freiwilliger Basis zu ergänzen.

Der Bundesrat hat am 3. April 2019 die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport eröffnet. Es bezweckt, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen zu schaffen. Die Vernehmlassung soll zudem zeigen, ob das Projekt Cargo sous Terrain (CST) seitens der politischen und wirtschaftlichen Akteure die nötige Unterstützung hat.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 die Ergebnisse der Wirkungsanalyse von Mobility Pricing am Beispiel der Region Zug zur Kenntnis genommen. Er hat das UVEK und das EFD beauftragt, in einer nächsten Etappe ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten. Bestehende Steuern und Abgaben sollen dabei durch eine leistungsabhängige Abgabe abgelöst werden. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für Pilotversuche von Mobility Pricing geschaffen werden. Damit sollen Kantone und Gemeinden, welche dies wollen, entsprechende Projekte durchführen können.

Ziel 8 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten)
- ▶ Verordnungen zur «Strategie Stromnetze»
- ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
- ▶ Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz
- ▶ Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV
- ▶ Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau
- ▶ Verabschiedung des Sachplans Fruchtfolgeflächen FFF

- ▶ *Bericht «Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen» (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 17.3505)*
- ▶ *Bericht «Umgang mit dem Bären in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Rusconi 12.4196)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Detailkonzept RUMBA 2020+ und Aktionsplan Flugreisen
- ▶ Grundsatzentscheid: Erhöhung der Mitglieder der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS)

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 eine Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit einem Fokus auf die Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten verabschiedet. Im geltenden Umweltrecht sind die Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen gegen die unbeabsichtigte Einschleppung und Ausbreitung dieser Arten unvollständig und nicht verbindlich genug. Die notwendigen Präventions-, Bekämpfungs- und Überwachungsmassnahmen sollen deshalb im USG neu verankert werden.

Der Bundesrat hat am 3. April 2019 das Gesetzes- und Verordnungspaket zur «Strategie Stromnetze» mit wenigen Ausnahmen per 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt. Die «Strategie Stromnetze» umfasst Teilrevisionen des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes. Aufgrund dieser Gesetzesänderungen mussten diverse Verordnungen angepasst werden. Dazu gehören namentlich die Stromversorgungsverordnung, die Leitungsverordnung, die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen und die Geoinformationsverordnung. Damit konnten die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen

für die Optimierung sowie die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze verbessert werden.

Der Bundesrat konnte auch 2019 die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU, das die Integration der Schweiz in den EU-Strombinnenmarkt gewährleisten sollte, nicht verabschieden. Die Stromverhandlungen ruhen seit Juli 2018, da die EU deren Fortführung an Fortschritte beim Institutionellen Abkommen knüpft. Der Bundesrat hat zudem Kenntnis genommen, dass die EU die Rechtsgrundlagen des Strombinnenmarkts im Rahmen des Clean Energy Package (CEP) erneuert und gestaffelt bis zum 1. Januar 2020 in Kraft setzen wird. Entsprechend muss der Bundesrat das Verhandlungsmandat auf Schweizer Seite anpassen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes im Berichtsjahr noch nicht verabschieden. Er hatte im Oktober 2018 im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes vorgeschlagen, den Strommarkt vollständig zu öffnen. Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat sich für diese Öffnung ausgesprochen; verlangt

wurden aber auch zusätzliche Begleitmassnahmen, um die Versorgungssicherheit zu stärken und die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Der Bundesrat hat daher am 27. September 2019 sein Ziel der vollständigen Öffnung des Strommarktes bekräftigt und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Anpassung des Energiegesetzes beauftragt.

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 die Vernehmlassung zu einem neuen Gasversorgungsgesetz eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 14. Februar 2020. Der Gasmarkt ist heute in der Schweiz gesetzlich kaum geregelt. Als Energieträger zur Wärmeversorgung von Gebäuden wird die Bedeutung von Gas zwar abnehmen, für die Industrie bleibt Gas kurz- bis mittelfristig aber wichtig. Deren Grosskunden sind darum auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Gasnetz angewiesen. Das vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Gasversorgungsgesetz schafft die Grundlagen für eine geordnete Marktöffnung.

Der Bundesrat hat am 6. November 2019 die teilrevidierte Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung verabschiedet. Die Teilrevision betrifft primär die Anpassung der Parameter Anlagerendite, Teuerungsrate und Sicherheitszuschlag zur Bemessung der Beiträge der beitragspflichtigen Eigentümer der Schweizer Kernanlagen an die Entwicklung der Lage der Finanzmärkte. Weitere Anpassungen betreffen die Governance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds STENFO, die Vermögensverwaltung der Fonds sowie den Rückforderungsprozess für Fondsgelder.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau im Berichtsjahr noch nicht eröffnen. Die Gesetzesanpassung im Hinblick auf einen zukunftsorientierten Umgang mit Naturgefahren erwies sich als komplexer als erwartet. Nach heutigem Verständnis muss ein gesamtheitlicher und risikobasierter Umgang mit Naturgefahren nicht nur Gefahren an sich berücksichtigen, sondern auch Risiken, die sich durch die Art der Nutzung ergeben.

Der Bundesrat konnte den revidierten Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF im Berichtsjahr noch nicht verabschieden. Im Rahmen der Anhörung hat sich ein Grossteil der Befragten positiv zum Sachplanentwurf Fruchtfolgeflächen FFF geäussert. Einige Punkte erfordern jedoch eine weiterge-

hende Diskussion und Anpassung des Entwurfs, weshalb die Verabschiedung des Sachplans Fruchtfolgeflächen verschoben werden musste.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen» (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 17.3505) noch nicht zur Kenntnis nehmen. Der Bericht soll zusammen mit dem Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)» verabschiedet werden. Das Kreislaufmodell hat sich in der Schweiz bisher vor allem im Bereich des Abfallmanagements durchgesetzt. Im Bericht werden weitere Massnahmen untersucht.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Umgang mit dem Bären in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Rusconi 12.4196) im Berichtsjahr noch nicht zur Kenntnis nehmen, dies aufgrund aufwändiger Abklärungen und Gesprächen mit Expertinnen und Experten aller Alpenländer über den internationalen Kontext der Wiederansiedlung von Bären in den Alpen.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 den «Aktionsplan Flugreisen» und das Detailkonzept «Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) 2020+» sowie die auf das «Klimapaket Bundesverwaltung» abgestimmten Reduktionsziele 2020–2023 gutgeheissen. Damit will der Bundesrat die Umweltbelastung der Bundesverwaltung je Vollzeitäquivalent bis Ende 2023 um insgesamt 8 Prozent gegenüber 2020 reduzieren (ohne Anrechnung der Treibhausgas-Kompensationen). Die absoluten Treibhausgasemissionen sollen bis Ende 2023 um insgesamt 9 Prozent gegenüber 2020 reduziert und die verbleibenden Treibhausgasemissionen vollständig mittels internationaler Bescheinigungen kompensiert werden.

Um ausgewiesene Fachpersonen mit unterschiedlichen und sich ergänzenden Kompetenzen einfacher und flexibler gewinnen zu können, hat der Bundesrat am 27. November 2019 in Anwendung von Artikel 8 Absatz 1 RVOG beschlossen, die in Artikel 71 Absatz 1 des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG, SR 732.1) vorgesehene Höchstzahl der Mitglieder der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) von sieben auf neun Mitglieder zu erhöhen. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.¹¹

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Für die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der **zweiten Leitlinie**, die der nationalen Kohäsion gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2019 Akzente in Sachen Internationales Genf, beschäftigte sich mit Medien- und Sprachpolitik, aber auch mit dem Sport und der Kultur.

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2019 aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens entschieden, auf die Unterbreitung einer Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über elektronische Medien zu verzichten.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2019 den Evaluationsbericht zur Förderung der Mehrsprachigkeit 2015–2019 zur Kenntnis genommen. Der Bericht wird alle vier Jahre erstellt und gibt insbesondere Auskunft über die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung, über die Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden und das in der Bundesverwaltung vorhandene Sprachkapital.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung betreffend Botschaft zur Förderung der Kultur für die Periode 2021–2024 eröffnet. Die Kulturbotschaft legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2021–2024 fest. Der Bundesrat legt dabei einen Schwerpunkt auf den digitalen Wandel in der Kulturförderung.

In der **Familienpolitik** soll die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen in der Schweiz vereinheitlicht werden. Der Bundesrat hat 2019 die entsprechende Inkassohilfeverordnung (InkHV) gutgeheissen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Damit werden unterhaltsberechtignte Personen künftig in allen Kantonen gleichbehandelt, wenn sie die zugesprochenen Unterhaltsbeiträge nicht erhalten.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2019 die Änderung des Gleichstellungsgesetzes zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Unternehmen mit hundert oder mehr Angestellten müssen die erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durchführen.

In der **Sportpolitik** wird der Bund in Zukunft den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportverbände auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung finanziell unterstützen. 2019 hat der Bundesrat die hierfür notwendige Anpassung der Sportförderungsverordnung verabschiedet. Damit unterstreicht der Bundesrat, dass die Sportanlagen von nationaler Bedeutung einen wichtigen Anteil an bessere Rahmenbedingungen für den Schweizer Sport leisten.

In Sachen «**Internationales Genf**» hat der Bundesrat 2019 die neue Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für den Zeitraum 2020–2023 verabschiedet. Ziel der Botschaft ist die Festigung und nachhaltige Entwicklung der Gaststaatsrolle der Schweiz.

In der **Entwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2019 Kernbeiträge an mehrere für die Schweiz prioritäre multilaterale Organisationen beschlossen: an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria für den Zeitraum 2020 bis 2022, an das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) für den Zeitraum 2019 bis 2021, an die Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) für den Zeitraum 2020 bis 2021 sowie an das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) für den Zeitraum 2019–2022.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien
- ▶ Evaluationsbericht zur Förderung der Mehrsprachigkeit 2015–2019
- ▶ Vernehmlassung zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)
- ▶ Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen

Am 28. Oktober 2019 hat der Bundesrat aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens entschieden, auf die Unterbreitung einer Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über elektronische Medien zu verzichten. Das zuständige Departement wurde beauftragt, eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf einer Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Postgesetzes (Änderung anderer Erlasse) auszuarbeiten und dem Bundesrat bis Ende Juni 2020 zu unterbreiten.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2019 den Evaluationsbericht zur Förderung der Mehrsprachigkeit 2015–2019 zur Kenntnis genommen. Der Bericht wird aufgrund der Sprachenverordnung von der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit alle vier Jahre erstellt. Er gibt insbesondere Auskunft über die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung, über die Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden und das in der Bundesverwaltung vorhandene Sprachkapital.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 die Vernehmlassung betreffend Botschaft zur Förderung der Kultur für die Periode 2021–2024 eröffnet. Die Kulturbotschaft legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2021–2024 fest. Sie präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamtes für Kultur (BAK), von Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums. Die neue Botschaft steht im Zeichen der Kontinuität und stärkt die in der laufenden Periode eingeführten Handlungs-

achsen kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Kreation und Innovation. Der Bundesrat legt einen Schwerpunkt auf den digitalen Wandel in der Kulturförderung.

Der Bundesrat hat sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt, mit der EU ein Abkommen über eine Teilnahme am Rahmenprogramm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) zur Förderung der audiovisuellen und kulturellen Branche abzuschliessen. Dieses Ziel konnte aufgrund von offenen Punkten (unter anderem Angleichung des Schweizer Rechts an die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie Abschluss eines institutionellen Abkommens) nicht erreicht werden. Die nächste Ausgabe des Programms läuft von 2021–2027. Der Bundesrat wird eine Teilnahme an dieser Ausgabe des Programms prüfen (Grundsatzentscheid) und gegebenenfalls ein entsprechendes Verhandlungsmandat ausarbeiten.

Der Bundesrat hat am 27. November 2019 die Botschaft für ein neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen verabschiedet. Der Bundesrat sieht vor, maximal 185 Millionen Franken zurückzuzahlen. Mit der pauschalen Vergütung der Mehrwertsteuer hat sich der Bundesrat für eine einfache und effiziente Lösung entschieden, die in der Vernehmlassung begrüsst wurde. Diese minimiert den Aufwand: die Haushalte brauchen nicht aktiv zu werden und es müssen keine aufwändigen und kostspieligen Einzelfallabklärungen getroffen werden.

Ziel 10 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einer Änderung der Zivilprozessordnung
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des ZGB: Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse; Inkraftsetzung der Änderung des Gleichstellungsgesetzes vom 14. Dezember 2018
- ▶ Inkassohilfeverordnung (InkHV): Inkraftsetzung
- ▶ Sportförderungsverordnung: Anpassung

Die Botschaft zu einer Änderung der Zivilprozessordnung konnte vom Bundesrat im Berichtsjahr nicht verabschiedet werden, weil die Auswertung der Stellungnahmen und Rückmeldungen aus der Vernehmlassung mehr Zeit als vorgesehen beanspruchte.

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Vernehmlassungsergebnisse zu einer Änderung des ZGB betreffend Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister zur Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung sollen ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister künftig unbürokratisch ändern können.

Der Bundesrat hat am 21. August 2019 die Änderung des Gleichstellungsgesetzes zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Unternehmen mit hundert oder mehr Angestellten müssen die erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durchführen. Während der Geltungsdauer müssen die Lohngleichheitsanalysen regelmässig alle vier Jahre wieder-

holt werden, es sei denn, eine Analyse zeigt auf, dass kein unerklärbarer systematischer Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern feststellbar ist.

Die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen wird in der Schweiz vereinheitlicht. Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die entsprechende Inkassohilfeverordnung (InkHV) gutgeheissen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Damit werden unterhaltsberechtigten Personen künftig in allen Kantonen gleichbehandelt, wenn sie die zugesprochenen Unterhaltsbeiträge nicht erhalten.

Der Bund wird in Zukunft den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportverbände auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung finanziell unterstützen. Am 13. Dezember 2019 hat der Bundesrat die hierfür notwendige Anpassung der Sportförderungsverordnung verabschiedet. Damit unterstreicht der Bundesrat, dass die Sportanlagen von nationaler Bedeutung einen wichtigen Anteil an besseren Rahmenbedingungen für den Schweizer Sport leisten. Die neue Regelung tritt im Februar 2020 in Kraft.

Ziel 11 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Gaststaatspolitik der Schweiz 2020–2023
- ▶ Botschaft zur Gewährung eines Darlehens zur Renovation des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) in Genf
- ▶ Finanzierungsbeiträge an multilaterale Organisationen als wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte für die Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI)

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2019 die neue Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für den Zeitraum 2020–2023 verabschiedet. Ziel der Botschaft ist die Festigung und nachhaltige Entwicklung der Gaststaatsrolle der Schweiz. Zu diesem Zweck genehmigte der Bundesrat ausserdem die Gründung einer Stiftung namens «Geneva Science and Diplomacy Anticipator», die gemeinsam mit dem Kanton und der Stadt Genf errichtet werden soll. Die Botschaft und die neue Stiftung sollen die Position der Schweiz bei den Themen der multilateralen Diplomatie des 21. Jahrhunderts stärken sowie Wissenschaft und Diplomatie näher zusammenzubringen.

Die Botschaft zur Gewährung eines Darlehens zur Renovation des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) in Genf konnte im Berichtsjahr vom Bundesrat nicht verabschiedet werden, da die UIT die Genehmigung ihrer Mitgliedstaaten hierfür nicht fristgerecht erhalten hat.

In Rahmen der Umsetzung der IZA-Botschaft 2017–2020 hat der Bundesrat 2019 Kernbeiträge an mehrere für die Schweiz prioritäre multilaterale Organisationen beschlossen: am 21. August 2019 genehmigte der Bundesrat einen Beitrag von 64

Millionen Franken an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria für den Zeitraum 2020 bis 2022 sowie einen Beitrag von dreissig Millionen Franken an das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) für den Zeitraum 2019 bis 2021. Am 13. September 2019 hat der Bundesrat beschlossen, der Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) einen Beitrag von 33 Millionen Franken für den Zeitraum 2020 bis 2021 zu gewähren. Kein Beitrag wurde 2019 an den Green Climate Fund (GCF) zugesprochen – die Verhandlungen über die erste Wiederauffüllung des GCF wurden formell erst im Oktober 2019 abgeschlossen. Am 7. Juni 2019 beschloss der Bundesrat, dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) einen Beitrag von 125 Millionen Franken für den Zeitraum 2019 bis 2022 zu gewähren.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 die Botschaft zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) verabschiedet. Mit dem Modell einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft trug er den Ergebnissen der Vernehmlassung Rechnung. Die NMRI soll unabhängig sein, breite gesellschaftliche Kreise einbeziehen und vom Bund eine jährliche Finanzhilfe erhalten.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der **dritten Leitlinie** – der Sicherheit im umfassenden Sinne – betrafen 2019 einerseits wichtige Beschlüsse in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche wegweisende Entscheide in der Sicherheitspolitik im engeren Sinne, zur Bekämpfung der Kriminalität, und in der Migrationspolitik.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Reform AHV 21 verabschiedet. Mit der Reform AHV 21 kann das Niveau der Renten gehalten und die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert werden. Die Reform verbessert den flexiblen Beginn des Rentenbezugs und setzt Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit. Weiter hat der Bundesrat 2019 die Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge eröffnet. In der Vorlage des Bundesrates wurde der Vorschlag, der von drei nationalen Verbänden der Sozialpartner ausgearbeitet wurde, übernommen. Dieser sieht vor, dass der Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt wird bei gleichzeitiger Sicherung des Rentenniveaus durch Ausgleichsmassnahmen. Ferner hat der Bundesrat 2019 die Botschaft und den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verabschiedet. Damit will der Bundesrat eine Lücke in der sozialen Sicherheit schliessen.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2019 die Strategie «Gesundheit2030» verabschiedet, in welcher er die gesundheitspolitischen Prioritäten für die kommenden zehn Jahre festlegt. Im Zentrum stehen die vier dringlichsten Herausforderungen für das Gesundheitswesen: der digitale Wandel, ein gesundes Arbeitsumfeld und umweltbedingte Gesundheitsrisiken, die demografischen Veränderungen sowie eine qualitativ hochstehende, bezahlbare Versorgung. Weiter hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen verabschiedet. Der Bundesrat möchte den illegalen Organhandel wirksamer bekämpfen. Sodann hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zu Pilotversuchen mit Cannabis verabschiedet. Die Vorlage schafft die Voraussetzungen für die Durchführung von befristeten und streng reglementierten wissenschaftlichen Studien über den Cannabiskonsum zu Genusszwecken. Ferner hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege verabschiedet.

Was die **Gesundheitskosten** anbelangt, hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verabschiedet. In diesem ersten von zwei Massnahmenpaketen seines Kostendämpfungsprogramms für das Gesundheitswesen hat der Bundesrat neun Massnahmen beschlossen. Ziel der vorliegenden Massnahmen ist es, die Kostenentwicklung in der OKP auf das medizinisch begründbare Mass einzudämmen und damit den Anstieg der Krankenkassenprämien zu begrenzen. Das Sparpotential dieser Massnahmen beträgt mehrere Hundert Millionen Franken pro Jahr.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens genehmigt. Weiter hat der Bundesrat 2019 eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Sie zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu sichern, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländer besser in diesen zu integrieren. Ferner hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Schengen / Dublin-Besitzstands verabschiedet – europaweit sollen die Kontrolle der Aussengrenzen verbessert und die Zusammenarbeit der nationalen Sicherheits- und Migrationsbehörden gestärkt werden.

Zur Bekämpfung von **Gewalt** und **Kriminalität** hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) verabschiedet. Mit dem PMT werden die bestehenden Möglichkeiten gezielt ergänzt, indem die Polizei zusätzliche Instrumente für den Umgang mit terroristischen Gefährdern bekommen soll. Die neuen polizeilichen Massnahmen sollen dann eingesetzt werden können, wenn von einer Person eine Gefahr ausgeht, die Hinweise jedoch nicht zur Eröffnung eines Strafverfahrens ausreichen. Weiter hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes verabschiedet. Mit dieser Vorlage erneuert die Schweiz das Abwehrdispositiv zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung, indem sie den neusten Risikoeinschätzungen Rechnung trägt. Sodann hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe verabschiedet. Das neue Gesetz regelt den Zugang zu bestimmten chemischen Substanzen, die sich leicht zweckentfremden, für terroristische Zwecke missbrauchen lassen und gravierenden Schaden verursachen können. Ferner hat der Bundesrat 2019 die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen verabschiedet. Damit beteiligt sich der Bund künftig mit bis zu 500 000 Franken pro Jahr an den Sicherheitskosten für Minderheiten, die besonders gefährdet sind, zum Ziel von Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus zu werden.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge verabschiedet. Damit soll die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, in einer Grundsatzabstimmung über die Beschaffung zu entscheiden. Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wird mit der parallel laufenden Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (BodLuv) zeitlich und technisch koordiniert. Der Planungsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Weiter hat der Bundesrat 2019 einen Richtungsentscheid zur längerfristigen Ausrichtung der Bodentruppen gefällt. Die Bodentruppen der Armee sollen stärker auf ein Konfliktbild ausgerichtet werden, welches sich ständig und rasch verändert. Zu diesem Zweck braucht es eine Ausrüstung, die auf mobile und modular einsetzbare Einsatzverbände ausgerichtet ist. Ferner hat der Bundesrat 2019 die Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes verabschiedet. Mit acht Massnahmen will der Bundesrat dem Grundsatz stärkere Nachachtung verschaffen, dass keine freie Wahl zwischen dem Militärdienst und dem Zivildienst besteht.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2019 sein Engagement gegen die Straflosigkeit bei schwersten Verbrechen auf internationaler Ebene bekräftigt: er verabschiedete die Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 14. Dezember 2017 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Mit dieser Vorlage soll die Gerichtsbarkeit des Strafgerichtshofs erweitert werden. Er soll neu die Verwendung folgender Waffen als Kriegsverbrechen auch im internen Konflikt ahnden können: Biologische Waffen, blindmachende Laserwaffen und Waffen, die durch Splitter verletzen, welche durch Röntgenstrahlen nicht entdeckt werden können. Zudem hat der Bundesrat zwei Abkommen über neue Schutzmandate zur Vertretung der konsularischen Interessen der USA in Venezuela und der diplomatischen Interessen des Iran in Kanada genehmigt.

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV 21)
- ▶ Eckwerte zur Reform des BVG
- ▶ Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule

- ▶ *Bericht «Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 16.4169)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
- ▶ Ergebnisse der Vernehmlassung und Inkraftsetzung der Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV)

Der Bundesrat hat am 28. August 2019 die Botschaft zur Reform AHV 21 verabschiedet. Mit der Reform AHV 21 kann das Niveau der Renten gehalten und die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert werden. Die Reform verbessert den flexiblen Beginn des Rentenbezugs und setzt Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit. Neben den Reformmassnahmen sieht der Bundesrat eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte vor, damit der AHV-Ausgleichsfonds ausreichend alimentiert ist.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 die Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) eröffnet. In der Vorlage des Bundesrates wurde der Vorschlag, der von drei nationalen Verbänden der Sozialpartner ausgearbeitet wurde, übernommen. Dieser sieht vor, dass der Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt wird bei gleichzeitiger Sicherung des Rentenniveaus durch Ausgleichsmassnahmen. Zudem wird zur Verbesserung der Vorsorge von tiefen Einkommen eine Halbierung des Koordinationsabzugs vorgesehen.

Die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft soll modernisiert werden. Der Bundesrat hat dazu am 20. November 2019 die Botschaft zur Anpassung des AHV-Gesetzes verabschiedet. Neu soll sich die Aufsicht stärker an den Risiken orientieren. Zudem

wird die Governance verstärkt und die Steuerung und Aufsicht über Informationssysteme in der 1. Säule soll verbessert werden.

Die Fertigstellung des Berichtes «Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 16.4169) hat wegen der erforderlichen Abstimmung mit anderen behindertenpolitischen Massnahmen des Bundes mehr Zeit als erwartet in Anspruch genommen. Der Bericht konnte daher im Berichtsjahr vom Bundesrat nicht mehr gutgeheissen werden.

Der Bundesrat will dem Anliegen von Bund, Kantonen und Gemeinden entgegenkommen, welche die AHV-Nummer bei ihrer Verwaltungsarbeit vermehrt verwenden wollen. Am 30. Oktober 2019 hat er die Botschaft zu einer Änderung des AHV-Gesetzes verabschiedet. Neu sollen Behörden generell die AHVN verwenden dürfen. Strikte Regelungen stellen sicher, dass der Datenschutz und die Informationssicherheit gewährleistet sind. Diese Änderungen im AHV-Gesetz sollen die Verwaltungsabläufe effizienter machen.

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 die Botschaft und den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verabschiedet. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung (ÜL)

erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Damit will der Bundesrat eine Lücke in der sozialen Sicherheit schliessen.

Damit die Sozialversicherungen bei der Betrugsbekämpfung Observationen durchführen können,

hat der Bundesrat am 7. Juni 2019 Änderungen in der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) verabschiedet. Die Spezialistinnen und Spezialisten für Observationen benötigen eine Bewilligung und erhalten Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre und zum Einsatz von technischen Geräten.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Strategie Gesundheit2030
- ▶ Unterzeichnung des bilateralen Abkommens mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen und seiner Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes)
- ▶ Botschaft zur Änderung des KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Pilotversuche mit Cannabis)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
- ▶ Vernehmlassung zu einem Erlass betreffend erleichtertem Umgang mit Cannabis zu medizinischen Zwecken
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision der Medizinprodukteverordnung (MepV)
- ▶ Risikoaktivitätenverordnung

- ▶ *Bericht zur Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (in Erfüllung des Po. Humbel 17.3880)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz 2019–2024
- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des KVG: Vergütung des Pflegematerials
- ▶ Inkraftsetzung der Änderung des Heilmittelgesetzes: Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Strategie «Gesundheit2030» verabschiedet, in welcher er die gesundheitspolitischen Prioritäten für die kommenden zehn Jahre festlegt. Im Zentrum stehen die vier dringlichsten Herausforderungen für das Gesundheitswesen: der digitale Wandel, ein gesundes Arbeitsumfeld und umweltbedingte Gesundheitsrisiken, die demografischen Veränderungen sowie eine qualitativ hochstehende, bezahlbare Versorgung.

Das bilaterale Abkommen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit konnte 2019 vom Bundesrat nicht unterzeichnet werden. Eine allfällige

Unterzeichnung des Abkommens hängt von der Entwicklung der gesamten bilateralen Beziehungen mit der EU ab.

Der Bundesrat hat am 28. August 2019 die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen verabschiedet. Der Bundesrat möchte den illegalen Organhandel wirksamer bekämpfen und unterstützt die Konvention, welche die Strafbestimmungen international vereinheitlichen soll. Die Vorlage sieht insbesondere vor, jeglichen Organhandel zu verfolgen, unabhängig davon, ob er in der Schweiz oder im Ausland betrieben wurde.

Der Bundesrat hat am 21. August 2019 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verabschiedet. In diesem ersten von zwei Massnahmenpaketen seines Kostendämpfungsprogramms für das Gesundheitswesen hat der Bundesrat neun Massnahmen beschlossen. Ziel der vorliegenden Massnahmen ist es, die Kostenentwicklung in der OKP auf das medizinisch begründbare Mass einzudämmen und damit den Anstieg der Krankenkassenprämien zu begrenzen. Das Sparpotential dieser Massnahmen beträgt mehrere Hundert Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2019 die Botschaft zu Pilotversuchen mit Cannabis verabschiedet. Die Vorlage schafft die Voraussetzungen für die Durchführung von befristeten und streng reglementierten wissenschaftlichen Studien über den Cannabiskonsum zu Genusszwecken. Um den Jugendschutz zu gewährleisten, sind Minderjährige davon ausgeschlossen. Die Gültigkeit des im Betäubungsmittelgesetz aufgenommenen Artikels zu den Pilotversuchen ist auf zehn Jahre beschränkt, und das allgemeine Cannabisverbot gilt weiterhin in der ganzen Schweiz.

Zur Verbesserung der Situation von pflegenden Angehörigen hat der Bundesrat am 22. Mai 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege verabschiedet. Im neuen Gesetz wird die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten geregelt, und ein bezahlter Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern wird geschaffen. Zudem werden die Betreuungsgutschriften in der AHV erweitert und die Hilflosenentschädigung angepasst.

Die Vernehmlassung zur Änderung des KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) konnte 2019 noch nicht eröffnet werden. Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit zwar weitgehend abgeschlossen, müssen aber verwaltungsmässig noch bereinigt werden. Im Paket 2 sind geplant: die Zielvorgabe für das OKP-Kostenwachstum, weitere Massnahmen im Arzneimittelbereich, Massnahmen zur Förderung der Angemessenheit der medizinischen Versorgung und zur Optimierung der Transparenz.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 einen Änderungsentwurf des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf hat zum Ziel, den Zugang zu Behandlungen auf der Grundlage von Medizinalcannabis zu

erleichtern und sieht vor, dass sich Patientinnen und Patienten Behandlungen auf Cannabisbasis direkt ärztlich verschreiben lassen können, ohne beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Ausnahmebewilligung einholen zu müssen. Beim nicht-medizinischen Cannabis ändert sich Nichts, er bleibt nach wie vor verboten.

Zur Erhöhung der Sicherheit und Qualität der Medizinprodukte und damit zum besseren Schutz von Patientinnen und Patienten sind Anpassungen im Heilmittelgesetz und im Humanforschungsgesetz erfolgt. Nun folgen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Der Bundesrat hat dazu am 15. Mai 2019 die Revision der Medizinprodukteverordnung (MepV) und der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten in die Vernehmlassung geschickt.

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2019 die revidierte Verordnung zu Risikoaktivitäten per 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt. Kernziele der Revision sind höhere Anforderungen an die Professionalität der Anbieter und mehr Sicherheit für die Teilnehmenden. Neu definiert wird unter anderem der Begriff der Gewerbsmässigkeit. Im Weiteren erhöht der Bundesrat die Anforderungen an die Professionalität und führt ISO-Normen bei der Zertifizierung der Sicherheitsvorkehrungen in den Betrieben ein.

Der Bundesrat konnte den Bericht zur Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (in Erfüllung des Po. Humbel 17.3880) im Berichtsjahr noch nicht zur Kenntnis nehmen, weil die Fertigstellung des Postulatsberichtes mehr Zeit als erwartet in Anspruch genommen hat. Es waren umfangreichere Abklärungen nötig, um die Auswirkungen der Prämienverbilligung auf die versicherten transparent darstellen zu können.

Der Bundesrat hat am 15. Mai die aktualisierte Gesundheitsaussenpolitik für die Jahre 2019–2024 verabschiedet. Diese trägt den aktuellen globalen Herausforderungen Rechnung und orientiert sich an der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie definiert sechs Aktionsfelder, in denen die Schweiz prioritär aktiv sein wird: Gesundheitsschutz und humanitäre Krisen, Zugang zu Heilmitteln, nachhaltige Gesundheitsversorgung und Digitalisierung, Gesundheitsdeterminanten, GouVERNANZ in der globalen Gesundheitsordnung sowie Suchtpolitik.

Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende

Strahlung und Schall (V-NISSG) wurde vom Bundesrat am 27. Februar 2019 verabschiedet. Mit der neuen Verordnung müssen Betreiber von Solarien unter anderem sicherstellen, dass Minderjährige keinen Zutritt haben. Zudem wird auch der Gesundheitsschutz bei kosmetischen Laserbehandlungen und beim Einsatz von Laserpointern verbessert.

Um den Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen zu vereinfachen und eine angemessene Versorgung sicherzustellen schlägt der Bundesrat vor, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig nicht mehr unter Aufsicht eines Arztes arbeiten müssen, sondern auf ärztliche Anordnung ihre Leistungen selbständig im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen können. Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage verabschiedet.

Der Bundesrat will eine schweizweit einheitliche Vergütung für das Pflegematerial einführen. Künftig

sollen die Krankenversicherer die Finanzierung des Pflegematerials unabhängig davon übernehmen, ob die Anwendung direkt durch Patientinnen und Patienten, eine nichtberuflich mitwirkende Person oder eine Pflegefachperson erfolgt. Diese Regelung soll im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verankert werden. Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 einen entsprechenden Vernehmlassungsentwurf verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 10. April 2019 neue Bestimmungen zum Heilmittelgesetz (HMG) verabschiedet. Die neuen Regeln sollen die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich erhöhen. So werden bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln geldwerte Vorteile untersagt, wenn sie die Wahl der Behandlung beeinflussen können. Ausserdem müssen Preisrabatte und Rückvergütungen beim Heilmittelleinkauf künftig gegenüber den Behörden transparent gemacht werden. Die rechtlichen Änderungen sind Teil des Heilmittelverordnungspakets IV.

Ziel 14 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu den erworbenen Ansprüchen und gegebenenfalls zur Auffanglösung im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Vertrag («Cliff Edge»)
- ▶ Abschluss von Abkommen mit Partnerstaaten im Rahmenkredit Migration
- ▶ Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Asylverordnung 2 (AsylV 2)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials
- ▶ Botschaft zu einem Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Schengen / Dublin-Besitzstands

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens verabschiedet. Das Auffangabkommen betreffend Zugang zum Arbeitsmarkt wurde am 10. Juli 2019 unterzeichnet. Am 14. August 2019 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis am 21. November 2019. Der Entscheid des Bundesrats zur Verabschiedung der Botschaft konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr in diesem Jahr getroffen werden, ist aber rein formeller Natur. Beide Abkommen sind Teil der «Mind the Gap»-Strategie des Bundesrates. Diese hat das Ziel, die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Schweiz und dem UK nach dessen EU-Austritt («Brexit») so weit wie möglich sicherzustellen und allenfalls auszubauen. Um den Erhalt dieser Rechte und Pflichten zu gewährleisten, hat die Schweiz mit dem Vereinigten Königreich sieben neue Abkommen ausgearbeitet.¹²

Der Rahmenkredit Migration des zweiten Schweizer Beitrags beruht auf dem Asylgesetz. Er soll in Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedsstaaten eingesetzt werden und zur Stärkung des Migrationsmanagements beitragen. Er wurde erst in der Wintersession genehmigt. Die nötigen Vorarbeiten (Revision von Art. 114 AsylG, Definition von Abläufen,

Musterinhalt der Abkommen) wurden bereits erarbeitet. Weitere Schritte, insbesondere die Aufnahme von Sondierungsgesprächen und anschliessend von Verhandlungen, waren bislang nicht möglich. Der Bundesrat hat auch verschiedentlich deutlich gemacht, dass keine Gelder ausbezahlt werden, solange die EU die Schweizer Börsenregulierung nicht als gleichwertig anerkennt.

Der Bundesrat hat am 10. April 2019 die Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und zur Erhöhung der Beiträge für unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asylbereich gutgeheissen und die Inkraftsetzung per 1. Mai 2019 der entsprechenden Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Asylverordnung 2 (AsylV 2) beschlossen. Dank der Integrationsagenda Schweiz sollen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen künftig rascher in die Arbeitswelt integriert und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden. Darum entschied der Bundesrat, die Integrationspauschale von heute 6000 auf neu 18 000 Franken zu erhöhen. Für unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asylbereich erhalten die Kantone neu 86 statt 50 Franken pro Tag und Person.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Sie zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu sichern, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt

zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländer besser in diesen zu integrieren. Ausgesteuerte Personen über sechzig Jahre und in finanziell bescheidenen Verhältnissen, die trotz aller Bemühungen keine Stelle mehr finden, sollen zudem eine existenzsichernde Überbrückungsleistung bis zur ordentlichen Pensionierung erhalten.

Europaweit sollen die Kontrolle der Aussengrenzen verbessert und die Zusammenarbeit der nationa-

len Sicherheits- und Migrationsbehörden gestärkt werden. Auch der Schweiz bringt das noch mehr Sicherheit, und die Arbeit zur Umsetzung dieser Vorhaben läuft bereits. Am 4. September 2019 hat der Bundesrat die Botschaft für den nötigen Verpflichtungskredit überwiesen. Für die Umsetzung dieser Weiterentwicklungen des Schengen / Dublin-Besitzstands im Zeitraum 2020 bis 2025 wird mit Gesamtkosten von 121,7 Millionen Franken gerechnet.

Ziel 15 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu den neuen gesetzlichen Grundlagen für polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung
- ▶ Botschaft betreffend ein Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung SIS II
- ▶ Strategie der Integrierten Grenzverwaltung
- ▶ Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- ▶ Umsetzungsplanung Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS)

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) verabschiedet. Mit dem PMT werden die bestehenden Möglichkeiten gezielt ergänzt, indem die Polizei zusätzliche Instrumente für den Umgang mit terroristischen Gefährdern bekommen soll. Die neuen polizeilichen Massnahmen sollen dann eingesetzt werden können, wenn von einer Person eine Gefahr ausgeht, die Hinweise jedoch nicht zur Eröffnung eines Strafverfahrens ausreichen. Und sie sollen auch vorbeugend zur Anwendung kommen können, nach der Entlassung aus dem Strafvollzug, unter Umständen auch während eines Strafverfahrens. Vorgesehen sind etwa eine Meldepflicht, ein Rayonverbot oder – als letztes Mittel – die Eingrenzung auf die eigene Wohnung («Hausarrest»). Der Bund soll diese Massnahmen von Fall zu Fall auf Antrag der Kantone anordnen können. Die Einführung einer sogenannten gesicherten Unterbringung (GUG) für terroristische Gefährder wurde zwar vertieft geprüft; diese Massnahme kann jedoch nicht umgesetzt werden, weil sie mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht konform wäre.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Die Vorlage trägt den wichtigsten

Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über die Schweiz Rechnung. Mit dieser Vorlage erneuert die Schweiz das Abwehrdispositiv zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung, indem sie den neusten Risikoeinschätzungen Rechnung trägt. Berater sollen gemäss GwG nicht nur Sorgfaltspflichten und eine Prüfpflicht beachten, sondern neu zusätzlich eine Meldepflicht. Darüber hinaus setzt die Vorlage die Finanzmarktpolitik des Bundesrats um. Diese hat die Sicherstellung internationaler Konformität im Geldwäschereibereich als eine von fünf Stossrichtungen definiert.

Der Bundesrat hat am 20. November 2019 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (VSG) verabschiedet. Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe sind Substanzen, die in Produkten des täglichen Gebrauchs enthalten sind wie Düngemittel, Reinigungsmittel für Schwimmbäder oder Lösungsmittel. Das neue Gesetz erschwert den Zugang zu bestimmten chemischen Substanzen, die sich leicht zweckentfremden, für terroristische Zwecke missbrauchen lassen und gravierenden Schaden verursachen können. Wer Produkte kaufen will, die solche Substanzen enthalten, braucht künftig eine Bewilligung von *fedpol*. Die Regelung gilt lediglich für Privatpersonen. Professionelle

Verwender wie Landwirte sind davon nicht betroffen. Die Reglementierung von Vorläuferstoffen für explosionsfähige Stoffe verbessert die innere Sicherheit der Schweiz.

Mit der Weiterentwicklung SIS II werden neue Aufgaben für die Polizei- und Migrationskooperation geschaffen, insbesondere im Zusammenhang mit den Rückkehrentscheidungen, die neu im SIS ausgeschrieben werden müssen. Die Analyse des personellen Mehrbedarfs für den Bund und die Kantone sowie der vorgesehenen Abläufe aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hat mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen. Daher konnte die Botschaft nicht wie geplant Ende 2019 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 27. November 2019 die Strategie der Integrierten Grenzverwaltung bis 2027 zur Kenntnis genommen. Bereits Mitte November 2019 wurde die Strategie von der KKJPD genehmigt. Die neue Strategie soll weiterhin für sichere Schengen-Aussengrenzen sorgen und legt vor dem Hintergrund aktueller Trends und Herausforderungen die Ziele für die nächsten Jahre fest.

Der Bundesrat hat am 13. November 2019 die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Damit schafft der Bundesrat die rechtliche Grundlage für Massnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gefördert werden zum Beispiel nationale Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Bildungsmassnahmen für Fachpersonen und Präventionsprojekte für gewaltbetroffene oder für Gewalt ausübende Personen. Auch die Zusammenarbeit und Koordination zwischen öffentlichen und privaten Akteuren kann gefördert werden. Die Verordnung tritt auf den 1.1.2020 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 den Umsetzungsplan zur «Nationalen Strategie zum Schutz

der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022» verabschiedet und damit weitere Entscheide zum Aufbau des Kompetenzzentrums für Cyber-Sicherheit gefällt. Der Umsetzungsplan legt die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Aufgaben der beteiligten Stellen. Zu den Massnahmen auf Bundesebene gehören prioritär die Erarbeitung von weiteren Minimalstandards in der Informatiksicherheit, die Prüfung einer Meldepflicht für Cyber-Vorfälle, die Schaffung eines überdepartementalen Expertenpools für Cyber-Sicherheit und die Etablierung einer Anlaufstelle für Private, Behörden, Wirtschaft und Hochschulen. Im Bereich der Cyber-Defence werden die Arbeiten intensiviert. Einerseits mit dem Aufbau des Cyber Defence Campus, andererseits mit dem Fähigkeitsausbau zur Informationsbeschaffung und Attribution. Im Bereich der Cyber-Strafverfolgung wird im Rahmen des Cyberboards an den Voraussetzungen für die nationale Fallübersicht (Polizei & Justiz) gearbeitet. Mit dem Umsetzungsplan liegen nun alle nötigen Grundlagen vor, um die NCS voranzutreiben.

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2019 die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) verabschiedet und per 1. November 2019 in Kraft gesetzt. Damit beteiligt sich der Bund künftig mit bis zu 500 000 Franken pro Jahr an den Sicherheitskosten für Minderheiten, die besonders gefährdet sind, zum Ziel von Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus zu werden. Demnach kann sich der Bund künftig an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen gefährdete Minderheiten beteiligen. Dazu gehören etwa Zäune, Mauern, Überwachungskameras oder Alarmanlagen. Der Bund kann aber auch die Ausbildung in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr sowie die Sensibilisierung oder die Information breiter Bevölkerungskreise finanziell unterstützen. Nicht möglich ist hingegen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten von Sicherheitspersonal.

Ziel 16 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz)
- ▶ Neue Bevölkerungs- und Zivilschutzverordnung
- ▶ Grundsatzentscheid zum Pilotprojekt «mobile breitbandige Sicherheitskommunikation» (MSK)
- ▶ Revidiertes Dosis-Massnahmen-Konzept (DMK)
- ▶ Objektblätter Sachplan Militär
- ▶ Umsetzungskonzept zur Entflechtung VBS / RUAG
- ▶ Inkraftsetzung der Änderung des Waffengesetzes zur Umsetzung der angepassten EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand) sowie Änderung der Waffenverordnung

- ▶ *Bericht «Innovation und Sicherheit: ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist» (in Erfüllung des Po. Golay 17.3243)*
- ▶ *Bericht «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 17.3831)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge
- ▶ Bericht Zukunft der Bodentruppen

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2019 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) Kenntnis genommen und eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Mit acht Massnahmen will der Bundesrat dem Grundsatz stärkere Nachachtung verschaffen, dass keine freie Wahl zwischen dem Militärdienst und dem Zivildienst besteht. Der Zivildienst ist einer der Faktoren, die Auswirkungen auf die Armeebestände haben. Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Armeebestände sind rechtzeitig zu ergreifen. Der Bundesrat hält an den sieben in die Vernehmlassung geschickten Massnahmen fest und schlägt als achte Massnahme vor, die Möglichkeit von Zivildienstein-sätzen im Ausland abzuschaffen.

Der Bundesrat hat die neue Bevölkerungsschutzverordnung und die Revision der Zivilschutzverordnung (ZSV) nicht wie geplant 2019 verabschieden können, weil die Kantone eine längere Konsultationsfrist gewünscht hatten.

Infolge der Verzögerungen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) konnte das weitere Vorgehen betreffend Pilotprojekt mobile breitbandige Sicherheitskommunikation (MSK) durch den Bundesrat nicht mehr 2019 festgelegt werden.

Die Verabschiedung des revidierten Dosis-Massnahmen-Konzeptes (DMK) durch den Bundesrat konnte – in Abhängigkeit zur Bevölkerungs- und Zivilschutzverordnung – 2019 nicht erfolgen, da die Kantone hierzu eine längere Konsultationsfrist gewünscht hatten.

Auf der Grundlage des Programmteils des Sachplans Militär vom Dezember 2017 hat der Bundesrat am 13. Dezember 2019 die erste Serie von Objektblättern verabschiedet. Diese Serie umfasst elf militärische Standorte. Die Objektblätter legen den Rahmen für die Nutzung und die Perimeter der betreffenden Standorte fest. Sie sind für die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden

verbindlich. Die erste Serie umfasst die Objektblätter der Logistikstandorte Burgdorf, Herbligen, Romont und Sévaz, der Bodenstation Führungsunterstützung in Leuk, des Labors Spiez mit dem Kompetenzzentrum ABC-KAMIR, der Generalstabsschule in Kriens, des Übungsplatzes Pollegio sowie der drei Waffenplätze Herisau-Gossau, Frauenfeld und Kloten-Bülach.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2019 weitere Entscheide für die Entflechtung und Weiterentwicklung des Technologiekonzerns RUAG gefällt. Per 1. Januar 2020 wird eine neue Beteiligungsgesellschaft mit zwei Subholdings gegründet. MRO Schweiz (Maintenance, Repair and Overhaul) wird im Besitz des Bundes die sicherheitsrelevanten Dienstleistungen zu Gunsten des VBS erbringen. RUAG International soll zu einem Aerospace-Konzern weiterentwickelt und mittelfristig privatisiert werden. Die beiden Subholdings werden rechtlich und finanziell voneinander unabhängig sein und ihre Informatiksysteme werden getrennt. Der Bundesrat wird die neue Beteiligungsgesellschaft wie alle bundesnahen Unternehmen in erster Linie über die Strategischen Ziele und die Wahl des Verwaltungsrates führen.¹³

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2019 beschlossen, die neuen Regeln im Waffenrecht, die das Schweizer Volk am 19. Mai 2019 mit 63,7 Prozent der Stimmen angenommen hat, per 15. August 2019 in Kraft zu setzen. Die wichtigsten Änderungen an der Waffenverordnung betreffen bestimmte halbautomatische Waffen: diese können mit einer Ausnahmegewilligung weiterhin erworben werden; die Gebühr dafür beläuft sich auf fünfzig Franken. Für Ordonnanzwaffen, die direkt von der Armee übernommen werden, ändert sich nichts. Und ein Teil der Änderungen tritt erst später in Kraft (neue Bestimmungen des Waffengesetzes zum Informationsaustausch mit anderen Schengen-Staaten und die geänderte Bestimmung des Waffengesetzes für die Markierung von Feuerwaffen). Diese Bestimmungen werden von der Schweiz zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, da verschiedene technische Details aktuell auf Schengen-Ebene noch diskutiert werden.

Der Bericht «Innovation und Sicherheit: ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist» (in Erfüllung des Po. Golay 17.3243) konnte aufgrund einer Verzögerung im Bearbeitungsablauf zur Erstellung des Berichts vom Bundesrat im Berichtsjahr nicht mehr gutgeheissen werden.

Der Bericht «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 17.3831) konnte vom Bundesrat im Berichtsjahr ebenfalls nicht mehr gutgeheissen werden, da eine bestmögliche Koordination mit der Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) sowie mit verschiedenen Vorlagen zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus gewährleistet werden soll.

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 die Botschaft zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge verabschiedet. Damit soll die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, in einer Grundsatzabstimmung über die Beschaffung zu entscheiden. Der Planungsbeschluss enthält folgende Elemente: die Einführung der neuen Kampfflugzeuge soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein. Das Finanzvolumen für diese Beschaffung beträgt höchstens 6 Milliarden Franken. Ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Beschaffung Aufträge erhalten, müssen 60 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren. Der Planungsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Beschaffung wird der Bundesversammlung in einem Rüstungsprogramm beantragt. Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wird mit der parallel laufenden Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (BodLuv) zeitlich und technisch koordiniert.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 einen Richtungsentscheid zur längerfristigen Ausrichtung der Bodentruppen gefällt. Die Bodentruppen der Armee sollen stärker auf ein Konfliktbild ausgerichtet werden, welches sich ständig und rasch verändert. Zu diesem Zweck braucht es eine Ausrüstung, die auf mobile und modular einsetzbare Einsatzverbände ausgerichtet ist. Dem Entscheid liegt ein Bericht des VBS über die Zukunft der Bodentruppen zugrunde, der aufzeigt, wie sich Bedrohungen und Umfeld verändert haben und voraussichtlich weiter verändern werden. Heutige, sogenannte hybride Konflikte zeichnen sich durch einen unscharfen Übergang von einer angespannten Lage hin zu einem bewaffneten Konflikt aus. Sie finden am Boden, in der Luft und auch im Cyber-Raum statt, sie umfassen auch nichtstaatliche Akteure und Beeinflussungs-Operationen. Was die Bodentruppen betrifft, sind militärische Einsätze fast immer in Städten und Agglomerationen zu erwarten, also im überbauten Gelände mitten in der Bevölkerung.

Ziel 17 Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 14. Dezember 2017 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ 2 Abkommen zur Übernahme von Schutzmandaten: Vertretung der Interessen der USA in Venezuela / Vertretung der iranischen Interessen in Kanada

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 sein Engagement gegen die Straflosigkeit bei schwersten Verbrechen auf internationaler Ebene bekräftigt: er verabschiedete die Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 14. Dezember 2017 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Mit dieser Vorlage soll die Gerichtsbarkeit des Strafgerichtshofs erweitert werden. Er soll neu die Verwendung folgender Waffen als Kriegsverbrechen auch im internen Konflikt ahnden können: Biologische Waffen, blindmachende Laserwaffen und Waffen, die durch Splitter verletzen, welche durch Röntgenstrahlen nicht entdeckt werden können.

Der Bundesrat hat zwei Abkommen zur Über-

nahme von Schutzmandaten genehmigt: am 5. April 2019 mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) zur Vertretung von deren konsularischen Interessen in Venezuela (noch nicht in Kraft) und am 13. Juni 2019 mit dem Iran zur Vertretung von dessen diplomatischen Interessen in Kanada. Die Übernahme dieser Mandate bietet der Schweiz die Chance mittels ihrer Guten Dienste eine konstruktive Rolle in den entsprechenden Regionen zu spielen und zum Wiederaufbau von Vertrauen mit dem längerfristigen Ziel der Wiederaufnahme der diplomatischen bzw. konsularischen Beziehungen zwischen den betroffenen Staaten beizutragen. Damit stärkt die Schweiz auch die bilateralen Beziehungen zu diesen Staaten.

Parlamentsgeschäfte 2015–2019: Stand Ende 2019

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung¹⁴			
	Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019			25.05.2016
	Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021			22.06.2016
	Umsetzung, Evaluation und Erneuerung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019»			25.05.2016 29.06.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019			27.01.2016
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2016–2019			27.01.2016
	Bericht zum Lohnsystem des Bundes (in Erfüllung des Po. FK-N 14.3999)			25.01.2017
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)			28.09.2018
	Bericht über die Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen (in Erfüllung der Mo. FK-N 13.3363)			28.09.2018
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht)			17.06.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes			07.09.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Informationsnummer (UIDG)			02.12.2016

Bericht «Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung» (in Erfüllung des Po. Schneider Schüttel 14.3319)			19.10.2016
Bericht «Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien» (in Erfüllung des Po. Vitali 12.4065)			10.06.2016
Botschaft DaziT (Gesamterneuerung und Modernisierung der Geschäftsprozesse und der IKT der EZV)			15.02.2017
Bericht «Evaluation von Gross-Projekten» (in Erfüllung des Po. GPK-S 14.4012)			25.10.2017
Bericht zur Evaluation von Hermes 5 (in Erfüllung des Po. GPK-S 14.4011)			25.10.2017
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (Aufhebung der Rücknahmefrist für Banknoten)			21.02.2018
Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)			15.06.2018
Bericht «Wirtschaftliche Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen 2013–2016» (in Erfüllung des Po. Amherd 14.3951)			31.10.2018
Bericht zur Abschreibung der Motion der FK-S 15.3494 «Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren»			16.03.2018
Bericht zur Harmonisierung der Bundesmessnetze (in Erfüllung des Po. Schneeberger 12.4021)			05.09.2018
Bericht zu den öffentlichen Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen (in Erfüllung des Po. Français 16.3785)			31.10.2018
Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Rechnungslegung) ¹⁵	2. Halbjahr	27.11.2019	27.11.2019
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR)	2. Halbjahr	26.06.2019	26.06.2019
Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programme «SUPERB» und «ERP Systeme V/ar» zur Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung beziehungsweise von einsatzrelevanten SAP-Systemen im VBS	1. Halbjahr	13.12.2019	13.12.2019
Bericht «Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen» (in Erfüllung des Po. Golay 16.4074)	1. Halbjahr	01.05.2019	01.05.2019

	Bericht «Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben» (in Erfüllung der Po. Germann 17.3620 und Vogler 17.3566)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Parlamentarische Minderheitsmeinungen in den Abstimmungserläuterungen» (in Erfüllung des Po. Tuena 17.3230)	–	07.06.2019	07.06.2019
	Bericht zur Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (in Erfüllung des Po. Weibel 16.3515)	–	14.06.2019	14.06.2019
	Bericht zur Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (in Erfüllung des Po. Gössi 15.3704)	–	20.09.2019	20.09.2019
	Bericht «Kostenentwicklung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung» (in Erfüllung des Po. Müller Leo 17.3850)	–	23.10.2019	23.10.2019
	Bericht Administrative Entlastung: Bilanz 2016–2019	–	27.11.2019	27.11.2019
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgenabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)			23.11.2016
	Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes			28.06.2017
	Bericht über die neue Wachstumspolitik 2016–2019			22.06.2016
	Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (in Erfüllung des Po. Knecht 14.3514 = Bericht «Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung») ¹⁶			01.11.2017
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)			21.03.2018

	Botschaft zur Revision des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) betreffend Verwirkung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer			28.03.2018
	Botschaft zur Standortförderung 2020–2023	1. Halbjahr	20.02.2019	20.02.2019
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)	–	14.08.2019	14.08.2019
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten			06.07.2016 16.06.2017
	Botschaft zur Änderung des Steueramts- hilfegesetzes (gestohlene Daten)			10.06.2016
	Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3015)			02.12.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über den Erlass und die Änderung von Erlassen über den Datenschutz ¹⁷			15.09.2017
	Botschaft zur Modernisierung des Urheberrechts			22.11.2017
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen			15.02.2017
	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen			28.06.2017
	Botschaft zur Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen			15.11.2017
	Monitoringbericht zur Fachkräfteinitiative			25.10.2017
	Stand der Umsetzung der Massnahmen zur administrativen Entlastung: Zwischenbericht			29.09.2017
	Evaluationsbericht «Too-big-to-fail»			28.06.2017
AIA	Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Singapur und Hongkong ab 2018/2019 und mit weiteren Partnerstaaten ab 2019/2020			09.05.2018

DBA	Botschaft zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ecuador			18.04.2018
DBA	Botschaft zu einem neuen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Sambia			18.04.2018
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Saudi-Arabien			15.08.2018
DBA	Botschaft zur Änderung Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich			22.08.2018
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Brasilien			05.09.2018
DBA	Botschaft zum Multilateralen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS)			22.08.2018
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland	–	20.09.2019	20.09.2019
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Korea	–	20.09.2019	20.09.2019
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der Ukraine	–	09.10.2019	09.10.2019
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Iran	–	23.10.2019	23.10.2019
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Neuseeland	–	06.11.2019	06.11.2019
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den Niederlanden	–	06.11.2019	06.11.2019
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Schweden	–	06.11.2019	06.11.2019

DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen	–	06.11.2019	06.11.2019
AIA	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen	–	20.11.2019	20.11.2019
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021			18.05.2016
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen zur Standortförderung 2020–2023	1. Halbjahr	20.02.2019	20.02.2019
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen			16.11.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke			11.03.2016
	Botschaft zum Steuerinformationsabkommen mit Brasilien			23.03.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholverordnung)			06.04.2016
	Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes			17.06.2016
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)			17.06.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundliche und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»			26.10.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»			09.11.2016
	Bericht «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele» (in Erfüllung des Po. Bertschy 13.4284)			09.12.2016
	Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023)			21.12.2016
	Bericht «Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815)			21.12.2016

Bericht «Lebensqualität und Wohlfahrt» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3578)	23.11.2016
Bericht(e) zur «Frankenstärke» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Graber Konrad 15.3017 und Leutenegger Oberholzer 11.4173) ¹⁸	25.05.2016 21.12.2016 21.12.2016
Bericht «Konsumenten- und Produzenten- schutz: Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirt- schaftlichen Erzeugnissen?» (in Erfüllung des Po. Savary 13.3837)	04.03.2016
Bericht «Strategie für den Mittelstand» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 11.3810)	11.03.2016
Berichte des Bundesrats in Erfüllung des Po. Graber Konrad 14.3752: - Prüfung der Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für Steuer- und Finanzfragen - Zugang zum Zahlungsverkehr für Aus- landschweizerinnen und Auslandschweizer	20.04.2016
Bericht «Das Folgerecht» (in Erfüllung des Po. Luginbühl 13.4083)	11.05.2016
Bericht zur Behinderung von Parallelimporten (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3014)	22.06.2016
Bericht «Frauen in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. WAK-S 12.3990)	16.09.2016
Bericht «Rechtliche Folgen der Telearbeit» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 12.3166)	16.11.2016
Botschaft zur Umsetzung des WTO- Beschlusses zu den Exportsubventionen	17.05.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernäh- rungssouveränität. Die Landwirtschaft be- trifft uns alle»	15.02.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»	15.02.2017
Botschaft zur Änderung des Bundesge- setzes über die Stempelabgaben	15.02.2017
Botschaft zur Änderung des Bundesge- setzes über die Wehrpflichtersatzabgabe	06.09.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für verant- wortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»	15.09.2017
Bericht über Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittel- branche (in Erfüllung des Po. Baumann 15.3928)	30.08.2017

Bericht «Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 12.4172 und Schilliger 15.3880 Schilliger)	08.12.2017
Bericht über Perspektiven im Milchmarkt (in Erfüllung des Po. WAK-N 15.3380)	05.04.2017
Bericht über die administrative Vereinfachung in der Landwirtschaft (in Erfüllung des Po. Keller-Sutter 14.4046) ¹⁹	01.11.2017
Bericht über verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.4007)	08.12.2017
Bericht «Bürokratieabbau. Weniger Aufwand bei der Erfassung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen» (in Erfüllung des Po. Cassis 15.3463)	08.12.2017
Bericht zu den Rahmenbedingungen der Praktiken von Inkassounternehmen	22.03.2017
Bericht zur Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital (Bericht in Erfüllung des Po. FK-N 16.3913)	29.03.2017
Bericht «Reale Progression» (in Erfüllung des Po. der FDP-Liberale Fraktion 14.4136)	06.09.2017
Bericht «Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen» (in Erfüllung der Mo. WAK-S 14.3299)	06.09.2017
Bericht zur Agrarpolitik 2014–2017: Korrektur der Abgeltungen	18.10.2017
Bericht zur Freibergerrasse und zum Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter schützen (in Erfüllung des Po. Seydoux 16.3061)	18.10.2017
Bericht zum Umsetzungsstand der Neuen Wachstumspolitik 2016–2019	20.12.2017
Botschaft zur Steuervorlage 2017	21.03.2018
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) betreffend Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten	14.02.2018
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (in Erfüllung der Mo. Comte 15.3792)	14.02.2018
Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»	21.03.2018
Bericht zur Neubeurteilung der Lage der Schweizer Rohstoffbranche	30.11.2018

Bericht «KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes» (in Erfüllung des Po. Fässler 15.3937)			09.03.2018
Bericht über eine Regulierungsbremse (in Erfüllung des Po. Caroni 15.3421)			07.12.2018
Botschaft zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»			09.05.2018
Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen			29.08.2018
Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke			21.11.2018
Botschaft zur Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»			14.12.2018
Bericht zu Modernisierung des Allgemeinen Teils des Schweizerischen OR (in Erfüllung der Po. Bischof 13.3217 und Caroni 13.3226)			31.01.2018
Bericht zum Sanierungsverfahren von Privatpersonen (in Erfüllung des Po. Hêche 13.4193)			09.03.2018
Bericht zur Pelzdeklarationsverordnung (in Erfüllung der Po. Bruderer Wyss 14.4286 und Hess Lorenz 14.4270)			23.05.2018
Bericht zur Wirksamkeit der Solidarhaftung des Erstunternehmers im Baugewerbe			20.06.2018
Bericht zur Schweizweiten Betreuungsauskunft (in Erfüllung des Po. Candinas 12.3957)			04.07.2018
Bericht «Internationaler Vergleich der Tourismuspolitik und -förderung» (in Erfüllung des Po. Rieder 17.3429)			24.10.2018
Bericht zur aggressiven Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3065)			21.11.2018
Bericht zu Seltenen Erden (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 12.3475)			14.12.2018
Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Änderung des Zolltarifgesetzes (Industriezölle)	2. Halbjahr	27.11.2019	27.11.2019
Botschaft zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»	1. Halbjahr	29.05.2019	29.05.2019
Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (Fusionskontrolle)	2. Halbjahr	–	–

Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Revision des Kollektivanlagengesetzes (Einführung eines nicht genehmigungspflichtigen Fonds)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Einlagensicherung)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zu einer Änderung des ZGB: Öffentliche Beurkundung (elektronische öffentliche Urschrift)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Änderung des Tierseuchengesetzes	1. Halbjahr	29.05.2019	29.05.2019
Bericht «Systemrelevante Banken» (dritter «Too big to fail»-Evaluationsbericht)	2. Halbjahr	03.07.2019	03.07.2019
Bericht «Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 15.3098) ²⁰	2. Halbjahr	obsolet	obsolet
Bericht «Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben» (in Erfüllung des Po. SGK-N 17.3634)	2. Halbjahr	06.12.2019	06.12.2019
Bericht «Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika?» (in Erfüllung des Po. Chevalley 17.3842)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft» (in Erfüllung des Po. WAK-N 17.3359)	1. Halbjahr	29.05.2019	29.05.2019
Bericht «Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften» (in Erfüllung des Po. de Courten 15.3122)	2. Halbjahr	27.09.2019	27.09.2019
Bericht «Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes» und «Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen» (in Erfüllung der Po. Caroni 15.3398 und FDP-Liberale Fraktion 15.3387)	2. Halbjahr	07.06.2019	07.06.2019
Bericht «Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3243) ²¹	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» (in Erfüllung des Po. Brand 15.3228)	1. Halbjahr	13.11.2019	13.11.2019

Bericht «Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen» (in Erfüllung des Po. de Courten 15.3117)	1. Halbjahr	29.05.2019	29.05.2019
Bericht «Ausländische Firmenübernahmen in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar?» und «Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen» (in Erfüllung der Po. Bischof 18.3376 und Stöckli 18.3233)	1. Halbjahr	13.02.2019	13.02.2019
Bericht «Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Postulats WBK-S 17.3967)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Achtung Gefahr: Aluminiumsalze in Deodorants» (in Erfüllung des Po. Mazzone 16.3762)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	–	27.02.2019	27.02.2019
Botschaft zum Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht	–	08.03.2019	08.03.2019
Botschaft zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung	–	29.05.2019	29.05.2019
Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021	–	29.05.2019	29.05.2019
Botschaft zur Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»	–	14.06.2019	14.06.2019
Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses	–	26.06.2019	26.06.2019
Botschaft zur Änderung des Embargogesetzes	–	13.12.2019	13.12.2019
Bericht «Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer» (in Erfüllung des Po. FK-N 17.3360)	–	29.05.2019	29.05.2019
Bericht «Gleich lange Spiesse für alle Online-Versandhändler» (in Erfüllung des Po. Moser 17.4228)	–	04.09.2019	04.09.2019

Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Strategie «Digitale Schweiz»			20.04.2016
	Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ²²			11.01.2017
	Bericht zu rasch wachsenden Jungunternehmen in der Schweiz ²³ (in Erfüllung des Po. Derder 13.4237)			29.03.2017
	Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz: Bericht und Aktionsplan für die Jahre 2019 und 2020 ²⁴			05.07.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht zu den Chancen und Risiken der Automatisierung im Schweizer Arbeitsmarkt (in Erfüllung der Po. Reynard 15.3854 und Derder 17.3222)			08.11.2017
	Bericht über die Analyse der digitalen Tauglichkeit bestehender, wirtschaftspolitisch relevanter Gesetze («Digitaler Test»)			29.08.2018
	Bericht über die Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (RegTech) (in Erfüllung des Po. Landolt 16.3256)			27.06.2018
	Bericht «Eine Prospektivstudie über die Auswirkungen der Robotisierung in der Wirtschaft auf das Steuerwesen und auf die Finanzierung der Sozialversicherungen» (in Erfüllung des Po. Schwaab 17.3045)			07.12.2018
	Bericht zu den rechtlichen Grundlagen für Distributed Ledger-Technologie und Blockchain in der Schweiz			07.12.2018
	Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (Verbot von Preisparitätsklauseln)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung eines Kryptofrankens» (in Erfüllung des Po. Wermuth 18.3159) ²⁵	2. Halbjahr	13.12.2019	13.12.2019

	Bericht «Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts» (in Erfüllung des Po. Herzog 15.3679)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zum Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register	–	27.11.2019	27.11.2019
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung der Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Serbien beziehungsweise Albanien ²⁶			13.01.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama) ²⁷			13.01.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Georgien			15.02.2017
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen (Genehmigung im Rahmen des AWB 2016)			11.01.2017
	Botschaft zur Genehmigung des modernisierten Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei sowie des überarbeiteten Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der Türkei			21.11.2018
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador			21.11.2018
	Botschaft zum umfassenden Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien	–	22.05.2019	22.05.2019
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes			30.09.2016

Botschaft zur Genehmigung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte und zu ihrer Umsetzung	23.11.2016
Bericht zum «Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte»	09.12.2016
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen	
Keine	
Neue Geschäfte	
Botschaft zum Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, die Teil der Gruppe der interamerikanischen Entwicklungsbank ist	17.02.2016
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Transparenz in Investor-Staat-Schiedsverfahren auf der Grundlage eines Staatsvertrags (UNO-Transparenzübereinkommen)	20.04.2016
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Norwegen über zollrechtliche Sicherungsmassnahmen	18.05.2016
Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Übereinkommen (Nr. 29) der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit 2014	24.08.2016
Botschaft zur Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum	30.09.2016
Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2016	27.01.2016
Bericht «Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern» (in Erfüllung der Po. Ingold 13.3848 und Maury Pasquier 15.3920)	12.10.2016
Bericht «Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 12.3503)	09.12.2016
Botschaft zur Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung der Kategorie A, 2020 in Dubai	17.05.2017

	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2017			01.02.2017
	Bericht «Die internationale Währungsordnung und die Strategie der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 15.3434)			20.12.2017
	Botschaft zur Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe	1. Halbjahr	–	–
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA)			(04.03.2016)
	Grundsatzentscheid zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU			15.11.2017 28.09.2018
	Botschaft zu einem institutionellen Abkommen (ggf.)	2. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung der Po. Aeschi 13.3151 und Grüne Fraktion 14.4080)	1. Halbjahr	–	–
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zu einem zweiten Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU an ausgewählte EU-Staaten (Rahmenkredit)			28.09.2018
	Bericht über die wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der Schengen-Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Fraktion SP 15.3896)			21.02.2018

	Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Kompetenz des Bundesrates zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge über die Ausrichtung von Beiträgen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten oder an internationale Organisationen)			28.09.2018
	Bericht «Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern» (in Erfüllung des Po. Regazzi 13.3945)			07.12.2018
	Bericht zu den Auswirkungen der EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt auf die Schweiz (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 16.3080)			07.12.2018
	Botschaften zu den künftigen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (ggf.)	2. Halbjahr	06.12.2019	06.12.2019
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)			24.02.2016
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020			(31.08.2016)
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020 ²⁸			(07.09.2016)
	Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020 ²⁹ = Erasmus			26.04.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der neuen internationalen Forschungsorganisation im Bereich der Astroteilchenphysik, Cherenkov Telescope Array ERIC (CTA ERIC)	2. Halbjahr	–	–

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020: Diverse Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		24.02.2016
	Verpflichtungskreditbegehren zum Bauprogramm 2017 des ETH-Bereichs		17.06.2016
Neue Geschäfte			
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)		24.02.2016
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Lagebeurteilung zur Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 14.4000)		24.02.2016
	Bericht «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II» (in Erfüllung des Po. Aubert 13.3751)		29.06.2016
	Bericht «Evaluation der Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems» (in Erfüllung des Po. Steiert 13.3303)		16.11.2016
	Schlussbericht Masterplan Bildung Pflegeberufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)		03.02.2016
	Bericht «Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung» (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 14.4258)		08.11.2017
	Botschaft zur steuerlichen Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten		09.05.2018
	Bericht «Gesamtschau der Innovationspolitik» (in Erfüllung des Po. Derder 13.3073)		14.02.2018
	Bericht «Politische Bildung in der Schweiz – Gesamtschau» (in Erfüllung des Po. Caroni 16.4095)		14.11.2018
	Bericht «Mehr Schnupperlehrstellen in den MINT-Berufen» (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 15.3552)		21.11.2018
	Bericht «Der schulische Austausch in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3670)		14.12.2018
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	2. Halbjahr	27.11.2019
	Bericht «Voraussetzungen zur Ausübung von gewissen Berufen. Stand der Dinge» (in Erfüllung des Po. Nantermod 16.3754)	2. Halbjahr	20.11.2019

	Bericht «Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren» (in Erfüllung des Po. Schwaab 14.3740)	2. Halbjahr	22.03.2019	22.03.2019
	Botschaft zur Änderung des ETH-Gesetzes (Corporate Governance)	–	27.11.2019	27.11.2019
	Bericht über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Bildungsbereich (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3657)	–	30.01.2019	30.01.2019
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020			18.05.2016
	Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)			16.11.2016
	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Flughafen Zürich			23.08.2017
	Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe (E-Vignette)	–	14.08.2019	14.08.2019
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes			31.08.2016
	Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021			23.11.2016
	Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes (FMG)			06.09.2017
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierung (E-ID-Gesetz)			01.06.2018
	Botschaft zur Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr			14.09.2018
	Botschaft zur Freigabe der Mittel für den Ausbauschritt 2018 des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen), für grössere Vorhaben im Nationalstrassennetz und für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen			14.09.2018

Botschaft zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)	31.10.2018
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen	
Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020	18.05.2016
Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021	23.11.2016
Neue Geschäfte	
Botschaft zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes	29.06.2016
Bericht «E-Vignette» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.4002)	02.12.2016
Bericht 2016 über die Luftfahrtspolitik der Schweiz (Lupo 2016)	24.02.2016
Berichte «Zuständigkeiten im Bereich der IKT der Bundesverwaltung» und «Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung» (zur Abschreibung der Mo. FK-N 10.3640 und 10.3641)	25.05.2016
Bericht «Kapazitätsoptimierung Simplon-Süd» (in Erfüllung des Po. KVF-N 13.4013)	10.06.2016
Bericht «Schiffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen?» (in Erfüllung des Po. Merlini 14.3467)	29.06.2016
Bericht «Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse; Auswirkungen auf Liftelefone und andere Alarmsysteme» (in Erfüllung des Po. Eder 16.3051)	02.12.2016
Bericht «Qualität des Angebotes auf der Eisenbahnlinie Basel – Lausanne/Genf via Laufen und Delsberg» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3583)	09.12.2016
Bericht «Automatisiertes Fahren – Folgen und verkehrspolitische Auswirkungen» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 14.4169)	21.12.2016
Botschaft zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo- Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»	23.08.2017
Bericht «Vereinfachung der Zollverfahren und Erleichterung der grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung» (in Erfüllung des Po. KVF-S 13.4014)	01.12.2017

Bericht «Schienengüterverkehr auf der SBB-Linie Yverdon-Payerne» (in Erfüllung des Po. Grin 14.3769)			20.12.2017
Bericht zur Verkehrsverlagerung 2017			01.12.2017
Bericht «Internationaler Personenverkehr (Bahn / Bus)» (in Erfüllung der Po. KVF-N 14.3673 und Häsler 15.3707)			18.10.2017
Bericht «Voraussetzungen für ein Schnellladenetz für Elektroautos auf Nationalstrassen» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.3997)			28.06.2017
Bericht «Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr» (in Erfüllung des Po. Hefti 14.4077)			22.02.2017
Bericht zur Evaluation von Via Sicura (in Erfüllung des Po. KVF-S 16.3267)			28.06.2017
Bericht «Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo» (in Erfüllung des Po. KVF-S 15.3496)			01.11.2017
Bericht «Investitionen in die Eisenbahnstrecke Lausanne-Bern auf die Umfahrung Flamatt-Schmitten konzentrieren?» (in Erfüllung des Po. Nordmann 15.3424)			08.11.2017
Botschaft zur Teilrevision des Enteignungsgesetzes			01.06.2018
Bericht «Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung» (in Erfüllung des Po. Vogler 15.4127)			30.11.2018
Bericht «Harmonisierung der Bundesmessnetze» (in Erfüllung des Po. Schneeberger 12.4021)			05.09.2018
Bericht «Touristische Transportunternehmen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes ausnehmen» (in Erfüllung des Po. KVF-S 16.3351)			29.08.2018
Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Agentur für das europäische GNSS (GSA)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017?» (in Erfüllung des Po. 14.3259 Regazzi)	1. Halbjahr	–	–
Bericht über die Verkehrsverlagerung 2019	2. Halbjahr	13.11.2019	13.11.2019
Botschaft zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes	–	14.08.2019	14.08.2019
Bericht «Vereinfachung Bewilligungsverfahren für Berufschauffeure» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 14.3301)	–	26.06.2019	26.06.2019

Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Totalrevision des CO ₂ -Gesetzes und zur Klimapolitik für die Zeit nach 2020			01.12.2017
	Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme			01.12.2017
	Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG)			31.10.2018
	Sachplan geologisches Tiefenlager: Abschluss von Etappe 2			21.11.2018
	Botschaft zum Stromabkommen mit der EU	2. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur «Strategie Stromnetze»			13.04.2016
	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 ³⁰			27.01.2016
	Botschaft zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes vom 22. Dezember 1916 (Anpassung Wasserzins)			23.05.2018
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung und die Umsetzung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und der Anlagen I bis V zum Protokoll			04.03.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle			26.10.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris			21.12.2016
	Bericht «Stromkennzeichnung: Vollständige Deklarationspflicht mit Herkunftsnachweisen» (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 13.4182)			13.01.2016
	Bericht «Energetische Gebäudesanierungen im Mietwohnungsbereich» (in Erfüllung des Po. Jans 13.3271)			06.04.2016

Bericht zur Erweiterung des Wassernutzungsrechts mit Zusatzkonzessionen (in Erfüllung des Po. Guhl 12.3223)	13.04.2016
Bericht «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» (in Erfüllung des Po. Vogler 13.3636)	18.05.2016
Bericht zum Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271)	24.08.2016
Bericht «Steuerbelastung – Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 11.3561)	12.10.2016
Bericht «Photovoltaikforschung und -innovation in der Schweiz – aktuelle Entwicklungen und Fördermassnahmen des Bundes» (in Erfüllung des Po. Chopard-Acklin 10.3080)	09.12.2016
Botschaft zur Änderung des Jagdgesetzes	23.08.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	11.10.2017
Botschaft zur Genehmigung der Beschlüsse 2009/1 und 2009/2 vom 18. Dezember 2009 zur Änderung des Protokolls von 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend persistente organische Schadstoffe	18.10.2017
Bericht «Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» (in Erfüllung des Po. Barazzone 15.3840)	28.06.2017
Bericht über die «Kapazitätsplanung bei Kehrlichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung» (in Erfüllung des Po. Killer-Knecht 14.3882)	15.11.2017
Bericht «Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle» (in Erfüllung des Po. Hêche 12.3090)	16.06.2017
Bericht «Auswirkungen der Rückerstattung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Art. 15 ^{bis} EnG)» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.4085)	02.06.2017
Bericht «Ursachen des leicht rückläufigen Stromverbrauchs in den letzten Jahren» (in Erfüllung des Po. Nordmann 15.3583)	08.12.2017
Bericht «Innenentwicklung» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 14.3806)	21.06.2017
Bericht «Multifunktionale Nutzung von Nationalstrassen» (in Erfüllung des Po. Rechsteiner 08.3017)	21.06.2017

Bericht «Beiträge der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung nach 2020» (in Erfüllung des Po. APK-N 15.3798)	10.05.2017
Bericht «Evaluation von Massnahmen zur Minderung der Risiken beim Transport von Gefahrgut, insbesondere von Chlorgas» (in Erfüllung des Po. KVF-S 15.3497)	28.06.2017
Bericht «Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen» (in Erfüllung des Po. Vogler 14.3694)	22.11.2017
Bericht «Optionen zur Kompensation der Versauerung von Waldböden und zur Verbesserung der Nährstoffsituation von Wäldern» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 13.4201)	15.02.2017
Bericht «Fracking in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Trede 13.3108)	03.03.2017
Bericht «Konzipierung und Umsetzung von Fördermassnahmen für die Nutzung der tiefen Geothermie in der Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Gutzwiller 11.3562 und 11.3563, sowie der Mo. Riklin 11.4027)	03.03.2017
Bericht «Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen im bäuerlichen Bodenrecht» (in Erfüllung des Po. Vogler 15.3284)	29.03.2017
Bericht «Evaluation der Sachplanung des Bundes» (in Erfüllung des Po. Vitali 13.3461)	26.04.2017
Bericht «Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche» (in Erfüllung der Mo. UREK-S 08.3240)	17.05.2017
Bericht «Energiebedarf der Schweizer Landwirtschaft: aktueller Stand und Verbesserungsmöglichkeiten» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 13.3682)	21.06.2017
Bericht «Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung» (in Erfüllung des Po. Cathomas 09.3600)	22.09.2017
Bericht über die Regulierung in der Beherbergungswirtschaft (in Erfüllung des Po. WAK-S 16.3625)	15.11.2017
Bericht «Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft» (in Erfüllung des Po. Engler 13.3521)	01.12.2017
Bericht über die «Optimierung der Waldnutzung» (in Erfüllung des Po. Jans 13.3924)	08.12.2017
Bericht über die Versorgung der Schweiz mit nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen (Bericht mineralische Rohstoffe)	08.12.2017

Bericht «Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 11.4088)			20.12.2017
Botschaft GEF / Rahmenkredit Globale Umwelt			05.09.2018
Botschaft zur Genehmigung der Änderung von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Protokoll von Göteborg)			05.09.2018
Botschaft Gesamtkredit dritte Rhonekorrektur			14.12.2018
Bericht «Geologische Daten zum Untergrund» (in Erfüllung des Po. Vogler 16.4108)			07.12.2018
Bericht «Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume» (in Erfüllung des Po. Hêche 16.3460)			30.11.2018
Bericht über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-N 15.4084)			09.05.2018
Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes: Verbot des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz			07.12.2018
Bericht «Umwelttechnologieförderung: Bericht über die Förderung während der Jahre 2012 bis 2016, Massnahmen zur Weiterentwicklung und Verpflichtungskredit für die Jahre 2019 bis 2023»			11.04.2018
Bericht «Differenziertere Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (in Erfüllung des Po. 12.3142 Vogler)			01.06.2018
Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»	1. Halbjahr	14.12.2018	14.12.2018
Botschaft zur Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	1. Halbjahr	27.02.2019	27.02.2019
Bericht «CO ₂ -Reduktion durch Anschluss an das Fernwärmenetz» (in Erfüllung des Po. Graber 17.3253)	1. Halbjahr	21.06.2019	21.06.2019

Bericht «Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen» (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 17.3505)	1. Halbjahr	–	–
Bericht «Umgang mit dem Bären in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Rusconi 12.4196)	2. Halbjahr	–	–
Bericht über die Auswirkungen der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete	2. Halbjahr	13.02.2019	13.02.2019
Bericht «Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fließgewässern» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.3795)	–	30.01.2019	30.01.2019
Bericht «Fünzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau» (in Erfüllung des Po. Caroni [Feller] 14.3832)	–	08.03.2019	08.03.2019
Bericht «Regelung der Zuständigkeiten in kernenergierechtlichen Bewilligungsverfahren» (in Erfüllung des Po. Müller-Altarmatt 12.3131)	–	26.06.2019	26.06.2019
Bericht «Wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete: Instrumente und Massnahmen des Bundes» (in Erfüllung des Po. Brand 15.3228)	–	13.11.2019	13.11.2019
Bericht «PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern?» (in Erfüllung des Po. Cramer 17.3257) ³¹	–	20.11.2019	20.11.2019

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)			28.09.2018
	Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung. Evaluationsbericht und Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik (Art. 8d Abs. 4 SpV). Entwicklung von 2015 bis 2019. Perspektiven von 2020 bis 2023	2. Halbjahr	20.12.2019	20.12.2019

Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich (in Erfüllung des Po. KVF-S 14.3298)			17.06.2016
Bericht zur Evaluation des Postgesetzes			11.01.2017
Botschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027)			Sistiert (10.06.2016)
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Kreditbotschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027)			Sistiert (10.06.2016)
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften			24.08.2016
Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»			19.10.2016
Bericht «Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2017 bis 2020 und massvolles Angebot an Drittprodukten durch die Schweizerische Post» (in Erfüllung des Po. KVF-N 15.3377)			09.12.2016
Bericht des Bundesrats zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Gysi 15.3233) ³²			21.12.2016
Bericht zur besseren Unterstützung für Frauen in Not und verletzte Familien (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 13.4189)			12.10.2016
Bericht über die Evaluation der Volkszählung 2010 (gemäss Art. 18 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes)			01.12.2017
Siehe auch weiteres Geschäft bei Ziel 10	Bericht über die Nationale Behindertenpolitik (in Erfüllung des Po. Lohr 13.4245)		09.05.2018
	Botschaft zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)»		29.08.2018
	Botschaft zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien ³³	2. Halbjahr	14.08.2019 14.08.2019

	Botschaft zum Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen	–	27.11.2019	27.11.2019
Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung			29.06.2016
	Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes vom 24. März 1995			05.07.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Aktionsplan Sportförderung des Bundes			26.10.2016
	Bericht zur Nationalen Behindertenpolitik (in Erfüllung des Po. Lohr 13.4245)			11.01.2017
	Bericht und Evaluation über den Abschluss des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut und in Erfüllung der Motion SP Fraktion 14.3890 «Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe» inklusive Forschungsbericht «Armutsmonitoring in der Schweiz»			18.04.2018
	Botschaft zur Änderung des Schweizerischen ZGB (Erbrecht)			29.08.2018
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredit Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung			29.06.2016
	<i>Neue Geschäfte</i>			
Im Rahmen «Aktionsplan Sportförderung Bund»	Bericht zur Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3381)			16.11.2016
	Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (in Erfüllung des Po. Naef 12.3543)			25.05.2016
	Bericht «Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich» (in Erfüllung des Po. Quadranti 13.3980)			29.06.2016

Bericht «Politische Rechte von Auslandsbürgerinnen und Auslandsbürgern in verschiedenen Staaten Europas» (in Erfüllung des Po. SPK-N 14.3384)	31.08.2016
Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Vorbereitung der Eheschliessung und Trauung)	25.10.2017
Botschaft zu den Beiträgen des Bundes an internationale Sportanlässe 2020 und 2021 sowie über die Ergänzung des Programms über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)	30.08.2017
Bericht «Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» (in Erfüllung der Po. Schneeberger 14.3776, Fraktion SP 14.3891, Vitali 14.4113 und Schenker 15.3614)	29.03.2017
Familienbericht 2017 (in Erfüllung der Po. Meier-Schatz 12.3144 und Fehr 01.3733)	26.04.2017
Bericht «Die Jugendsession stärken» (in Erfüllung des Po. Reynard 13.4304)	24.05.2017
Bericht zu «Sozialhilfe: Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen» und «Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe» (in Erfüllung der Po. Bruderer Wyss 14.3915 und Fraktion SP 14.3892)	06.09.2017
Bericht über Massnahmen und Aktionen zur Bekämpfung der Kinderarbeit auf internationaler Ebene (in Erfüllung des Po. WBK-N 15.3010)	25.01.2017
Bericht über die rechtlichen Probleme der alternierenden Obhut der Kinder im Scheidungs- oder Trennungsfall (in Erfüllung des Po. RK-N 15.3003)	08.12.2017
Bericht über Verbesserungen der zivilstandlichen Behandlung von Fehlgeburten (in Erfüllung des Po. Streiff-Feller 14.4183)	03.03.2017
Getragene und an Bauten angebrachte religiöse Zeichen und Symbole (Bericht in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3672)	09.06.2017
Botschaft zur Volksinitiative Vaterschaftsurlaub	01.06.2018
Bericht über die Unterbrüche der Erwerbstätigkeit vor Geburtstermin (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 15.3793)	02.03.2018
Bericht über das Potential der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 15.3114)	21.03.2018

	Bericht über die Früherkennung innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (in Erfüllung des Po. Feri 12.3206)			17.01.2018
	Bericht über die Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von ausländischen Personen, die von ehelicher Gewalt betroffen sind (in Erfüllung des Po. Feri 15.3408)			04.07.2018
	Botschaft zu einer Änderung der Zivilprozessordnung	1. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Gesichtshüllung)	1. Halbjahr	15.03.2019	15.03.2019
	Botschaft zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches: Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister	2. Halbjahr	06.12.2019	06.12.2019
	Bericht «Stärkeres und koordiniertes Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport» (in Erfüllung des Po. Hêche 16.4085)	1. Halbjahr	03.07.2019	03.07.2019
	Bericht «Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern» (in Erfüllung des Po. Campell 18.3053)	1. Halbjahr	07.06.2019	07.06.2019
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020			17.02.2016
	Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Gaststaatspolitik der Schweiz 2020–2023	1. Halbjahr	20.02.2019	20.02.2019
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredite über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020			17.02.2016
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2017–2020			17.02.2016

Neue Geschäfte	
Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	24.02.2016
Botschaft zur Gewährung von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf	20.04.2016
Bericht zu den Lohn- und Sozialbedingungen der Gastforschenden am CERN (in Erfüllung des Po. Tornare 14.3855)	21.12.2016
Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung der Übereinkommen Nr. 94 und Nr. 100 des Europarates über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit	30.08.2017
Botschaft Olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz	23.05.2018
Botschaft zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023	07.12.2018
Bericht «Gute Dienste. Bilanz der Fazilitations- und Mediationsbemühungen der Schweiz auf internationaler Ebene» (in Erfüllung des Po. Béglé 16.3929)	14.12.2018
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben	31.01.2018
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen	27.06.2018
Bericht «Unternehmen und Menschenrechte: Vergleichende Analyse der gerichtlichen und aussergerichtlichen Massnahmen, die den Zugang zu Wiedergutmachung ermöglichen» (in Erfüllung des Po. APK-S 14.3663)	14.09.2018
Bericht «Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte» (in Erfüllung des Po. Recordon 15.3877)	14.11.2018
Halbzeitbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020	30.11.2018

Botschaft zur Gewährung eines Darlehens zur Renovation des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) in Genf	2. Halbjahr	–	–
Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz 2015 bis 2018 ³⁴	1. Halbjahr	30.01.2019	30.01.2019
Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte für die Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI)	–	13.12.2019	13.12.2019

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 12	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)			16.09.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)			15.02.2017
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule	1. Halbjahr	20.11.2019	20.11.2019
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO			18.12.2015 ³⁵
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Volksrepublik China über soziale Sicherheit			03.02.2016

Bericht über das Einkommen der Mutter bei Aufschub der Mutterschaftsentschädigung infolge längeren Spitalaufenthalts des neugeborenen Kindes (in Erfüllung der Po. Maury Pasquier 10.3523 und Teuscher 10.4125)	20.04.2016
Bericht über die Rolle der Sozialfirmen (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti 13.3079)	19.10.2016
Bericht «Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen» und «Ein Kind, eine Zulage» und «Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen» (in Erfüllung der Po. SGK-N 12.3973 und Maury Pasquier 14.3797 und der Mo. Seydoux-Christe 13.3650)	15.02.2017
Bericht «Koordination zwischen Taggeldversicherungen und Leistungen der ersten und zweiten Säule» (in Erfüllung des Po. Nordmann 12.3087)	28.06.2017
Bericht «IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach INSOS» (in Erfüllung der Po. Lohr 13.3615 und Bulliard 13.3626)	05.07.2017
Bericht «Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen» (in Erfüllung des Po. Vitali 13.3109)	06.09.2017
Botschaft zur Teilrevision des Familienzulagengesetzes	30.11.2018
Botschaft zur Teilrevision des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSV)	02.03.2018
Botschaft zur Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und Serbien sowie zwischen der Schweiz und Montenegro über soziale Sicherheit	14.02.2018
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo über soziale Sicherheit	30.11.2018
Botschaft zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen)	30.11.2018
Bericht über den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen	21.03.2018
Bericht «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen» (in Erfüllung der Mo. Darbellay 11.3811)	21.03.2018

	Bericht «Die Weisungsbefugnis der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge über Anforderungen an Revisionsstellen bei der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen» (in Erfüllung des Po. Ettlín 16.3733)			30.11.2018
	Bericht «Langfrístanlagen von Pensionskassen in zukunftsstráchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Graber 13.4184)			30.11.2018
	Botschaft zur Stabilisierung der AHV	1. Halbjahr	28.08.2019	28.08.2019
	Bericht «Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 16.4169)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren» (in Erfüllung des Po. SGK-S 16.3910) ³⁶	2. Halbjahr	28.08.2019	28.08.2019
	Botschaft zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	–	30.10.2019	30.10.2019
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung: Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden	–	30.10.2019	30.10.2019
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Verabschiedung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten»			06.04.2016
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)			05.07.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)			22.02.2017
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			

Neue Geschäfte	
Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-S 13.3370)	16.11.2016
Bericht über Sicherheit in der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426)	20.01.2016
Bericht über Masterplan Bildung Pflegeberufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)	03.02.2016
Bericht über die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)	11.03.2016
Bericht über Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012)	25.05.2016
Bericht über Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege (in Erfüllung der Po. Fehr Jacqueline 12.3604, Eder 14.3912 und Lehmann 14.4165)	25.05.2016
Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864)	26.10.2016
Bericht über Suizidprävention in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Ingold 11.3973)	16.11.2016
Bericht «Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate» (in Erfüllung des Po. Chopard-Acklin 10.3379)	23.11.2016
Botschaft zur Genehmigung des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und des entsprechenden Durchführungsprotokolls	17.05.2017
Bericht «Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten» (in Erfüllung des Po. SGK-S 16.3000 und der Mo. SGK-N 16.3001)	03.03.2017
Bericht «Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 13.3250)	28.06.2017
Bericht «Schnellerer Zugang für Patienten zu Arzneimitteln mit neuen Indikationen» (in Erfüllung des Po. Ettl 16.4096)	15.11.2017

Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung				28.03.2018
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Zulassung von Leistungserbringern				09.05.2018
Bericht über die theoretischen Grundlagen der Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS)» zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.4115)				21.02.2018
Bericht «Cannabis für Schwerkranke» (in Erfüllung der Mo. Kessler 14.4164)				04.07.2018
Bericht über die Auswirkungen der Emission von Niedrigstrahlung aus Atomkraftwerken (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 08.3475)				02.03.2018
Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes (neue Medizinprodukte-Regulierung)				30.11.2018
Botschaft zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»				07.11.2018
Botschaft zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten				30.11.2018
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen und seiner Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes)	1. Halbjahr	28.08.2019		28.08.2019
Botschaft zur Änderung des KVG: Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1	2. Halbjahr	21.08.2019		21.08.2019
Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Pilotversuche mit Cannabis)	1. Halbjahr	27.02.2019		27.02.2019
Bericht zur Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (in Erfüllung des Po. Humbel 17.3880)	2. Halbjahr	–		–
Botschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung	–	22.05.2019		22.05.2019
Bericht «KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung: Ergebnisse der Evaluation» (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.3385 und der Mo. SKG-S 16.3623)	–	03.07.2019		03.07.2019
Bericht «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates. Aktualisierung des Berichts des Bundesrates vom 25. Mai 2016» (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012)	–	13.09.2019		13.09.2019

	Bericht «Rückführbarkeit von Messergebnissen auf bekannte Referenzwerte im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. Kessler 12.3716)	–	20.11.2019	20.11.2019
	Bericht «Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 18.3092)	–	06.12.2019	06.12.2019
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU			04.03.2016
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121a BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen			04.03.2016
	Bericht: Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3242)			02.06.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung des Notenaustausches Schweiz / EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (ISF)			03.06.2016
	Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien			04.03.2016
	Botschaft zur Änderung des OR (Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen)			04.03.2016
	Botschaft zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP)			07.09.2016

Bericht «Synthese zur Demografiestrategie» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 13.3697)			09.12.2016
Bericht über die Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizü- gigkeit (in Erfüllung des Po. GPK-N 14.4005)			04.03.2016
Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. SPK-N 14.3290)			16.09.2016
Bericht «Vorläufige Aufnahme und Schutz- bedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptio- nen» (in Erfüllung der Po. Hodgers 11.3954, Romano 13.3844 und SPK-N 14.3008)			12.10.2016
Bericht zu Eritrea: Analyse der Situation und Skizzierung mittelfristiger politischer Ansätze (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3954)			02.11.2016
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitia- tive «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungs- kontingenten»			26.04.2017
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küsten- wache (Weiterentwicklung des Schengen- Besitzstands)			17.05.2017
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen- Besitzstands)			15.09.2017
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)			02.03.2018
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung der Noten- austausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Rechts- grundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisensystem (EES) (Verord- nungen [EU] 2017/2226 und 2017/2225)			21.11.2018
Botschaft zu den erworbenen Ansprüchen und gegebenenfalls zur Auffanglösung im Falle eines Austritts des Vereinigten König- reichs aus der EU ohne Vertrag («Cliff Edge»)	2. Halbjahr	06.12.2019	06.12.2019

	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»	–	07.06.2019	07.06.2019
	Botschaft zu einem Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Schengen / Dublin-Besitzstands	–	03.09.2019	03.09.2019
	Botschaft zur Volksinitiative «JA zum Tier- und Menschenversuchsverbot – JA zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»	–	13.12.2019	13.12.2019
	Bericht «Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten» (in Erfüllung des Po. SPK-S 17.3260)	–	07.06.2019	07.06.2019
	Bericht «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen (in Erfüllung des Po Feri 16.3407)»	–	16.10.2019	16.10.2019
	Bericht «Migration. Langfristige Folgen der Integration» (in Erfüllung des Po. SVP-Fraktion 16.3790)	–	20.12.2019	20.12.2019
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)			03.06.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)			02.12.2016
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens vom 16. Mai 2005 des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (mit Zusatzprotokoll vom 22. Oktober 2015) und zur Überprüfung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität			14.09.2018
	Botschaft zur Harmonisierung der Strafrahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht			25.04.2018
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Änderung der Strafprozessordnung	–	28.08.2019	28.08.2019

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Keine			
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Montenegro über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität			12.10.2016
Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können			09.12.2016
Bericht «Den Entführungsalarm verbessern» (in Erfüllung des Po. Recordon 14.3216)			17.02.2016
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen			11.10.2017
Bericht «Bekämpfung von Stalking in der Schweiz verbessern» (in Erfüllung des Po. Feri 14.4204)			11.10.2017
Botschaft zum Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen			23.05.2018
Botschaft zur Umsetzung der angepassten EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand)			02.03.2018
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität			20.06.2018
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen			27.06.2018
Bericht: Nächtliche Schliessung kleinerer Grenzübergänge gegenüber Italien – Abschluss des Pilotversuchs und weiteres Vorgehen (in Erfüllung der Mo. Pantani 14.3035)			15.06.2018
Bericht: Kriminelle Schlepper verstärkt bekämpfen (in Erfüllung des Po. Béglé 16.3616)			20.06.2018
Botschaft zu den neuen gesetzlichen Grundlagen für polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT)	2. Halbjahr	22.05.2019	22.05.2019
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	1. Halbjahr	26.06.2019	26.06.2019

	Botschaft betreffend ein Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe	2. Halbjahr	20.11.2019	20.11.2019
	Botschaft zur Weiterentwicklung SIS II	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Änderung von Artikel 1 des Bundesgesetzes über Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG)	2. Halbjahr	06.11.2019	06.11.2019
	Bericht «Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen» (in Erfüllung des Po. Graf-Litscher 17.3475)	2. Halbjahr	13.12.2019	13.12.2019
	Bericht über die Organisation des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (in Erfüllung der Po. Golay 16.4073 und SiK-N 18.3003 und der Mo. Eder 17.3508)	–	27.11.2019	27.11.2019
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Armeebotschaft 2016			24.02.2016
	Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030			25.05.2016
	Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»			06.07.2016
	Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates			24.08.2016
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)			21.11.2018
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem			06.07.2016
	Botschaft zur Änderung des Güterkontrollgesetzes			27.06.2018
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2016			24.02.2016

Neue Geschäfte			
Zusatzbotschaft zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen			06.07.2016
Bericht zur Zukunft der Artillerie (in Erfüllung des Po. SiK-S 11.3752)			20.01.2016
Bericht zur Rolle und zum zukünftigen Bestand des Grenzwachtkorps (in Erfüllung des Po. SiK-N 16.3005)			25.05.2016
Bericht zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz: Auslegeordnung zu den Führungs- und Einsatzkommunikationssystemen zwischen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) und den Systemen für die Alarmierung und Information der Bevölkerung (in Erfüllung des Po. Glanzmann 15.3759)			01.12.2017
Bericht zur Beschaffung von Grossraumhelikoptern anstelle von Transportflugzeuge (in Erfüllung des Po. Hess Hans 15.3918)			20.12.2017
Bericht zur Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (in Erfüllung der Mo. SiK-S 15.3498)			20.12.2017
Botschaft für ein Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung von Vulpus			21.11.2018
Armeebotschaft 2018			14.02.2018
Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen und über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen des Kantons Graubünden im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2019 bis 2021 in Davos			14.02.2018
Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen			02.03.2018
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz)	1. Halbjahr	20.02.2019	20.02.2019
Botschaft zur Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»	1. Halbjahr	14.06.2019	14.06.2019

	Bericht «Innovation und Sicherheit: ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist» (in Erfüllung des Po. Golay 17.3243)	1. Halbjahr	–	–
	Bericht «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 17.3831)	2. Halbjahr	–	–
	Armeebotschaft 2019	–	20.02.2019	20.02.2019
	Botschaft zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	–	26.06.2019	26.06.2019
	Bericht Zukunft der Bodentruppen	–	15.05.2019	15.05.2019
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität	geplant Jahresziele 2019	Verabschiedung 2019	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Verabschiedung der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019» (Umfassendes Engagement für Frieden und Sicherheit)			17.02.2016
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Fortführung des Einsatzes der «Swiss Company» (Swisscoy) in der multinationalen Kosovo Force (KFOR)			23.11.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»			05.07.2017
	Bericht über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz 2017			02.06.2017
	Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 14. Dezember 2017 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs	1. Halbjahr	29.05.2019	29.05.2019

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichtserstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichtserstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Auf Stufe der Bundesämter sind die organisatorischen Grundsätze zur Durchführung und Auswertung von Evaluationen häufig in Strategien festgehalten. Auch der Umgang mit den Evaluationsergebnissen und die Qualitätssicherung bzw. die Einhaltung von Qualitätsstandards ist in den meisten Fällen klar geregelt. Dazu berufen sich die Ämter häufig auf die weit verbreiteten Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL). Zusätzlich kommen fachspezifische und internationale (bspw. OECD) sowie verwaltungsinterne Standards (bspw. Qualitätsrichtlinien für Ressortforschung des SBFI; Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund des BJ) zum Tragen. Bei der Durchführung von Evaluationen klären die meisten Ämter den Einbezug von Beteiligten und Betroffenen systematisch ab. Die systematische und zielgruppengerechte Veröffentlichung und Verbreitung der Evaluationsergebnisse sind bei allen Ämtern und Dienststellen gewährleistet.

Die Departemente stellen mehrheitlich durch den Einsatz bestehender Planungs-, Steuerungs- und Controllinginstrumente sicher, dass ihre Ämter die Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung erfüllen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der zielgerichteten Koordination der Evaluationen und im Controlling der Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Sie stellen die Unterstützung der Ämter sowie die Koordination von amtsübergreifenden und interdepartementalen Wirksamkeitsüberprüfungen sicher.

In Erfüllung seines Auftrags gemäss Artikel 7 Absatz 4 der Organisationsverordnung für das

Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (OV-EJPD) trägt das Bundesamt für Justiz (BJ) durch die Durchführung von Veranstaltungen und die Pflege des Netzwerkes zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung bei. Das BJ berät bei Bedarf auch die Ämter in Evaluationsfragen und behandelt Fragen zur Wirksamkeitsüberprüfung im Rahmen ihrer Gesetzgebungskurse des Bundes.

Schliesslich bietet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gemeinsam mit dem BJ interne Aus- und Weiterbildungen zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen an. Dabei stellt die Direktion für Wirtschaftspolitik praktische Anweisungen zur Durchführung von Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), ein Instrument zur Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes, an.

Im Berichtsjahr konnten zwei vertiefte RFA abgeschlossen werden, davon war der Abschluss einer RFA ursprünglich im Jahr 2018 geplant (RFA zum Umsatzschwellenwert für die Eintragungspflicht in das Handelsregister). Die RFA zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung von Trusts in der Schweiz wurde am 11. Dezember 2019 publiziert.

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 neue Richtlinien für die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) verabschiedet, die am 1. Februar 2020 in Kraft treten. Mit den Richtlinien werden nun die vom Bundesrat am 19. Dezember 2018 beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung der Motionen Vogler (15.3400) und der FDP-Liberalen Fraktion (15.3445) umgesetzt. Zur Optimierung der RFA wird unter anderem ein Quick-Check eingeführt. Mit dessen Hilfe sollen der regulatorische Handlungsbedarf und die wichtigen Auswirkungen von Vorhaben des Bundes sowie der Bedarf für weitere Analysen möglichst früh im Prozess identifiziert werden. Zusätzlich führt der Bundesrat bei wichtigen Vorhaben vermehrt vertiefte Analysen durch. Die Richtlinien werden nach einer Frist von vier Jahren evaluiert. Dabei wird geprüft, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen
Titel:	Überprüfung der Praxis der Steuerung der Bundesunternehmen
Auftraggeber:	Bundesrat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	RVOG (Art. 8)
Politische Schlussfolgerungen:	<p>Die Rechenschaftspflicht der Unternehmen gegenüber dem Bund soll im Bereich Compliance ausgebaut werden. Die nächsten strategischen Ziele sollen entsprechend ergänzt werden.</p> <p>Das Verfahren für die Wahl der Verwaltungsräte der bundesnahen Unternehmen soll gegenüber dem Bundesrat transparenter dargelegt werden.</p> <p>Der Informationsaustausch im Rahmen der jährlichen Eignergespräche zwischen den Unternehmen und dem Bund soll systematisiert werden.</p> <p>Das duale System mit der Aufgabenteilung zwischen dem Fachdepartement und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (Eidgenössische Finanzverwaltung) wird rechtlich stärker verankert.</p> <p>Es soll zudem geprüft werden, wie die Eignerstellen des Bundes personell gestärkt werden können.</p> <p>Der Bundesrat arbeitete zusätzlich zum Expertenbericht zur Corporate Governance an einem Bericht zum Postulat Abate (18.4274). Das Postulat umfasst auch die Anstalten des Bundes und geht bezüglich des Untersuchungsgegenstandes über den Expertenbericht hinaus. Im Zentrum stehen nicht die Fragen des Steuerungsmodells und der Rollenteilung, sondern die Frage nach der richtigen Eignerstrategie und deren Umsetzung.</p>
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.efv.admin.ch > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Corporate Governance

Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird
	Titel: Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung von Trusts in der Schweiz
	Auftraggeber: Bundesamt für Justiz (BJ), Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: 18.3383 Motion RK-S «Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung» und 15.3098 Postulat FDP-Liberale Fraktion «Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts»
	Politische Schlussfolgerungen: –
	Verwendungszweck: Grundlage für Umsetzung einer Motion bzw. Beantwortung eines Postulats
	Adressaten: Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation: Ex-Ante-Evaluation
	Sprache: Deutsch; Zusammenfassung Französisch
	Bezugsquelle: www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen ; www.bj.admin.ch > Wirtschaft > Laufende Rechtsetzungsprojekte ; www.sif.admin.ch > Dokumentation > Publikationen
	Die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein Verbot von Paritätsklauseln bei Online-Buchungsplattformen konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden. Die Publikation des Schlussberichts ist für Frühling 2020 vorgesehen.
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann
	Keine
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten
	Keine
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU
	Keine

Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	
	Titel:	Zwischenevaluation des ETH-Bereichs in der Leistungsperiode 2017–2020
	Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	ETH-Gesetz (Art. 34a)
	Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat wird die Empfehlungen beim Erlass der strategischen Ziele für den ETH-Bereich in den Jahren 2021–2024 berücksichtigen. Die Umsetzung der direkt an den ETH-Bereich adressierten Empfehlungen ist Aufgabe des ETH-Rats.
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch; Französisch, Englisch
	Bezugsquelle:	https://www.aramis.admin.ch/Dokument.aspx?DocumentID=61295
<p>Die Schlussberichte zur Evaluation des Netzwerks swissnex und zur Evaluation de l'efficacité des programmes bilatéraux avec des pays à fort potentiel hors de l'UE konnten nicht wie geplant im Berichtsjahr publiziert werden. Die Konsolidierung und Qualitätskontrolle haben gegenüber der ursprünglichen Planung mehr Zeit in Anspruch genommen.</p>		
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	
	Titel:	Evaluation 2018 der Solidarbürgerschaft im regionalen Personenverkehr
	Auftraggeber:	Bundesamt für Verkehr (BAV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Personenförderungsgesetz (Art. 31)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung Französisch
	Bezugsquelle:	www.bav.admin.ch > Publikationen > Berichte und Studien > Weitere Themen > Evaluation Solidarbürgerschaft

Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung
Titel:	Evaluation der Meliorationsmassnahmen
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185 1 ^{ter})
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.news.admin.ch/newsd/NSBExterneStudien/1057/attachment/de/4588.pdf
Titel:	Evaluation der Biodiversitätsbeiträge (Art. 73 LwG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185 1 ^{ter})
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.news.admin.ch/newsd/NSBExterneStudien/1055/attachment/de/4552.pdf

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen
	Keine

Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern
Titel:	Evaluation des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Art. 24)
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat hat am 8. März 2019 die Evaluation zur Kenntnis genommen und die Verbesserungsvorschläge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) gutgeheissen. So soll beispielsweise der Aufwand für die Einreichung eines Finanzhilfesuchs verringert und die Kommunikation der Entscheide bei Ablehnung eines Gesuchs verbessert werden. Die nächste Berichterstattung an den Bundesrat erfolgt Ende 2024.
Verwendungszweck:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Adressaten:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch > Publikationen > Forschungspublikationen > Beiträge zur Sozialen Sicherheit (Berichtnummer 1/19)
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus
Titel:	Independent Evaluation on Energy-Efficient Cities
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Leistungsbereich «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	www.seco-cooperation.admin.ch > Dokumentation > Unabhängige Evaluationen

Titel:	Independent Evaluation on Competitiveness & Market Access
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Leistungsbereich «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	www.seco-cooperation.admin.ch > Dokumentation > Unabhängige Evaluationen

Titel:	Independent Evaluation of SDC's Performance in Social Protection 2013–2017
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	https://www.aramis.admin.ch/Texte/?ProjectID=45248

Die Schlussberichte zu **Independent Evaluation of SDC's Performance in Disaster Risk Reduction 2010–2017** und **Independent Evaluation of SDC's Engagement in the Water Sector** konnten im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden. Deren Publikation ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen. Die **Independent Evaluation of SDC's Performance in Agricultural Value Chains for Poverty Reduction (neu: Agricultural Market System Development)**, deren Abschluss im 2019 vorgesehen war, wurde neu geplant und wird erst Ende 2020 abgeschlossen sein.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Keine

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

Titel:	Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung, Schlussbericht 2019
Auftraggeber:	Bundesrat gemäss Beschluss vom 25. Mai 2011 und vom 13. Mai 2015
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32), Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine Anpassung des Gesetzes nicht notwendig ist. Er hat jedoch das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, die in der Evaluation aufgezeigten Lücken in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Leistungserbringern und den Krankenversicherern zu schliessen. Er hat vier Handlungsfelder vorgegeben: Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Spitalplanung, Verbesserung der Kostentransparenz, Weiterentwicklung der Qualitätsmassnahmen und Stärkung der Position der Versicherten, zum Beispiel im Rahmen der freien Spitalwahl.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch; Zusammenfassung Deutsch, Französisch, Italienisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung

Titel:	Evaluation des Humanforschungsgesetzes (HFG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Humanforschungsgesetz (Art. 61)
Politische Schlussfolgerungen:	Das seit 2014 geltende Humanforschungsgesetz (HFG) hat seine Ziele insgesamt erreicht, lässt sich aber noch verbessern. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2019 vom Evaluationsbericht zum HFG Kenntnis genommen. Er möchte die dazugehörigen Verordnungen anpassen, um weiterhin zeitgemässe Forschungsbedingungen zu gewährleisten. Das entsprechende Vernehmlassungsverfahren soll 2020 lanciert werden.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung Deutsch, Französisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Publikationen > Evaluationsberichte > Biomedizin und Forschung

Titel:	Evaluation des Nationalen Radonaktionsplans 2012–2020
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Politische Schlussfolgerungen:	Die Schlussfolgerungen des Bundesrates zur Evaluation des nationalen Radonaktionsplans 2012–2020 sind noch ausstehend. Das EDI (BAG) wird dem Bundesrat im 2020 einen Antrag stellen – basierend auf den Evaluationsergebnissen.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Publikationen > Evaluationsberichte > Chemikaliensicherheit und Strahlenschutz

	Titel:	Externe Evaluation «Nationale Demenzstrategie 2014–2019»: Stand der Umsetzung und ausgelöste Wirkungen
	Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Dialog Nationale Gesundheitspolitik
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung Deutsch, Französisch
	Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Publikationen > Evaluationsberichte > Gesundheitsversorgung
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	
	Titel:	Evaluation der Strategie Migrationspartnerschaften Schweiz – Westbalkan 2016–2019
	Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 170 BV
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Englisch
	Bezugsquelle:	www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	
	Keine	
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	
	Keine	
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität	
	Keine	

Spezielle Berichterstattung

- ▶ Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)
- ▶ Risikomanagement Bund (EFV)
- ▶ Umsetzung der Agenda 2030 (ARE)

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung einer leistungsfähigen und innovativen Beherbergungswirtschaft um. Zu diesem Zweck gewährt die SGH Darlehen, erstellt Gutachten und unterstützt den Wissenstransfer zu Gunsten der Beherbergungswirtschaft mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern und zu erhalten.

Im Jahr 2019 hat sich der Darlehensbestand insgesamt auf 194 Millionen Franken erhöht (+8,5 %). Die Investitionen in die Beherbergungswirtschaft werden durch das positive tourismuswirtschaftliche Umfeld sowie durch das tiefe Zinsniveau begünstigt. Erkennbar ist dies sowohl im Volumen der bewilligten Darlehen von 53,5 Millionen Franken (+32,1 %) wie auch im Volumen der ausbezahlten Darlehen von 35,8 Millionen Franken (+72,6 %), deren Werte deutlich über dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Franken p.a.) liegen. Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen einen hohen Bestand von 62,7 Millionen Franken (+26,9 %) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei beachtlichen 293,6 Millionen Franken (+22,3 %). 94,5 Prozent des Zusatzdarlehens von 100 Millionen Franken wurden im Rahmen der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmung verwendet. Die Beratungserträge liegen mit 391 247 Franken (+4,4 %) leicht über dem Zielwert des laufenden Jahres. Insgesamt wurden 60 Mandate (Vorjahr 62) abgeschlossen.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit ist geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern, ebenso wie durch zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen. Die SGH hat sich auch bei der Umsetzung der Tourismusstrategie (zum Beispiel Auslegeordnung Investitionsförderung

Tourismus, Berggebietsprogramm und strategische Überlegungen zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung der SGH) und bei der Wirkungsanalyse ZWG eingebracht.

Die SGH hat bei der Umsetzung der Förderzielsetzung die Eigenwirtschaftlichkeit gewahrt.³⁷

Risikomanagement Bund (EFV)

Die Beziehungen zu Europa, die weltwirtschaftliche Integration der Schweiz, die Finanzmärkte und der Wirtschaftsstandort Schweiz stehen weiterhin im Fokus des Risikomanagements des Bundes. Die Systemstabilität der Altersvorsorge und der Energiesektor bilden weitere Schwerpunkte. Querschnittsthemen sind Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes, die Steuerung der verselbstständigten Einheiten oder ein möglicher Terroranschlag in der Schweiz.

Die Empfehlungen von EFK und GPK, die das Risikomanagement des Bundes im 2018 je unabhängig geprüft haben, wurden weiter umgesetzt: Für eine verbesserte Integration des Risikomanagements in die Führungsprozesse und die Stärkung der Topdown-Perspektive wurden die Risikostäbe umfassend instruiert, ebenso wurden Workshops mit den Kadern einzelner Einheiten durchgeführt. Die Empfehlung nimmt aber insbesondere die Führungsspitzen selbst in die Pflicht. Die Erarbeitung einer Risikostrategie für jedes Departement unterstützt diese Bestrebungen. Darüber hinaus wurde die departementsübergreifende Steuerung der Querschnittsrisiken auf Stufe Bund mit einer Reihe neuer Massnahmen gestrafft.

Im Bereich der strategischen Eignersteuerung der bundesnahen Unternehmen war das Risikomanagement des Bundes in zweierlei Hinsicht aktiv: Zum einen wurde das strategische Ziel, das die Unternehmen zur Führung eines Risikomanagements nach einer anerkannten internationalen Norm (zum Beispiel ISO 31000) verpflichtet, mit einem spezifischen Katalog an Prüfzielen und

Prüfkriterien unterlegt. Dies ermöglicht der externen Revision, die formelle Implementierung des Risikomanagements und dessen praktische Funktionsfähigkeit nach gleichem Massstab zu beurteilen. Zum andern hat der Bundesrat, gestützt auf den Expertenbericht zur Überprüfung der Corporate Governance von bundesnahmen Unternehmen, beschlossen, die Rechenschaftspflicht der Unternehmen im Bereich Compliance auszubauen. Die Umsetzung erfolgt jeweils im Rahmen der Erneuerung der strategischen Ziele.

Ein zentrales Thema im Business Continuity Managements Bund ist die Frage, in welcher Priorität die IKT-Systeme und -Anwendungen nach einem schwerwiegenden Ausfall wieder verfügbar gemacht werden sollen. Die Erarbeitung einer tragfähigen Wiederherstellungssequenz wurde Ende 2019 an die Hand genommen.³⁸

Umsetzung der Agenda 2030 (ARE)

Im März 2019 hat der Bundesrat Daniel Dubas (UVEK) und Jacques Ducrest (EDA) als Delegierte des Bundesrates für die Agenda 2030 zur operativen Leitung der Umsetzungsarbeiten ernannt. Das Direktionskomitee Agenda 2030 hat seine Arbeiten als strategisches Steuerungs- und Koordinationsgremium auf Bundesebene im Juni 2019 aufgenommen.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme «Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz» und des «Länderberichts der Schweiz 2018» zuhanden der UNO sind die Arbeiten zur Erarbeitung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» angelaufen. Zu dieser

wird 2020 erstmals eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Bundesrat hat im März 2019 beschlossen, dass die Strategie künftig einen Zehnjahreshorizont haben wird. Der Aktionsplan wird zeitlich entkoppelt und jeweils Massnahmen für eine Legislaturperiode festlegen.

Im Juli 2019 hat eine Schweizer Delegation am Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF) der UNO teilgenommen und sich dabei aktiv an den Diskussionen zum Stand der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) beteiligt, spezifisch zu SDG 4 (Bildung), SDG 8 (Wachstum und Beschäftigung), SDG 10 (Chancengleichheit), SDG 13 (Klima), SDG 16 (Frieden und Justiz) sowie SDG 17 (Partnerschaften für die Umsetzung). Mit ihrem weiterhin sehr hohen Engagement auf internationaler Ebene konnte die Schweiz die multilaterale Diskussion zur Agenda 2030 mitprägen.

Im September 2019 haben Bundespräsident Ueli Maurer und Bundesrat Ignazio Cassis an der hochrangigen Woche der UNO-Generalversammlung teilgenommen. In diesem Rahmen fand neben weiteren Veranstaltungen der «SDG Summit» statt. Dieser erste SDG-Gipfel im Rahmen der Generalversammlung markiert den Abschluss des ersten Vierjahreszyklus der Umsetzung der Agenda 2030, bei welchem auch der «Global Sustainable Development Report 2019» vorgestellt wurde. Dieser Bericht wurde von einem unabhängigen Expertengremium unter der Co-Leitung von Prof. Peter Messerli (Universität Bern) erstellt. Er informiert über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und soll den Verantwortlichen helfen, wirksame Entscheidungen für eine nachhaltige Entwicklung zu treffen.³⁹

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2019 des Bundesrates

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 19. Februar 2020,
beschliesst:

Artikel 1

Der Geschäftsbericht 2019 des Bundesrates wird genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- ¹ <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/bk/organisation-der-bundeskanzlei/sektion-strategische-fuehrungsunterstuetzung.html>
- ² Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 12. Dezember 2019. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-77487.html>
- ³ Weiterführende Informationen zum Sportevent-Effekt: Konjunkturtendenzen Frühjahr 2018 und Herbst 2017.
- ⁴ BBL 2016 1105
- ⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html>
- ⁶ Neuer Titel: Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programme «SUPERB» und «ERP Systeme V/ar» zur Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung beziehungsweise von einsatzrelevanten SAP-Systemen im VBS.
- ⁷ Die wichtigste Massnahme ist die Reduktion der Indexierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds. Weitere Anpassungen werden in folgenden Bundesgesetzen vorgeschlagen: Geoinformationsgesetz (Neuregelung der amtlichen Vermessung und Stärkung der Steuerung mit Programmvereinbarungen und Globalbeiträgen), Subventionsgesetz (Verbesserung der Aufsicht durch die subventionsgebenden Bundesämter), Tabaksteuergesetz (Veranlagung nach Ermessen bei nicht fristgerechtem Einreichen der Steuerdeklaration) und Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Einführung von Pauschalen für die Finanzierung der Fernmeldeüberwachung).
- ⁸ Die Vernehmlassung zur Revision des Kartellgesetzes (KG) wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 stattfinden.
- ⁹ Im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass das Verbot von *Preisparitätsklauseln* zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben mit dem indirekten Gegenvorschlag als erfüllt angesehen werden kann. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung hat er am 29. Mai 2019 entschieden, dass die Umsetzung des Anliegens im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erfolgen soll.
- ¹⁰ Neuer Titel: Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung.
- ¹¹ Gemäss Botschaft zur Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (BBl 2007 3845, hier 3850) informiert der Bundesrat die eidgenössischen Räte in seinem jährlichen Geschäftsbericht über die Anpassung von Organisationsbestimmungen in anderen Bundesgesetzen, die er in Ausübung seiner Organisationskompetenz vorgenommen hat.
- ¹² Das vorliegende Abkommen deckt die erworbenen Rechte im Bereich der Freizügigkeit (Anhang I FZA), der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Anhang II FZA) und der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen (Anhang III FZA) ab.
- ¹³ Unter anderem hat der Bundesrat den Verwaltungsrat der neuen Beteiligungsgesellschaft ernannt. Dieser besteht zur Mehrheit aus Frauen und deckt das gesamte erforderliche Spektrum an Wissen und Erfahrung für die Umsetzung des komplexen Entflechtungsprozesses ab. Der Bundesrat hat das VBS zudem beauftragt, an der Generalversammlung die Firma Ernst & Young als Revisionsstelle der Beteiligungsgesellschaft zu wählen. Diese wird neben der ordentlichen Revision zusätzlich überprüfen, dass bei den Aufträgen von MRO Schweiz zu Gunsten der Armee die Grundsätze der Kostenrechnung, wie sie der Bund vorgibt, eingehalten werden.
- ¹⁴ Als Richtliniengeschäfte gelten sämtliche Geschäfte des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung 2015–2019 vom 14. Juni 2016 (BBl 2016 5183).
- ¹⁵ Neuer Titel: Botschaft zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes).
- ¹⁶ Dazu gehören folgende Vorstösse: Bericht «Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem» (in Erfüllung des Po. Aebi Andreas 14.3618). Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023). Bericht «Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815). Bericht «Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 14.3894). Bericht «Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung Po. de Buman 14.3991).
- ¹⁷ Neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz.
- ¹⁸ Folgende drei Berichte zur Frankenstärke wurden 2016 verabschiedet: Bericht «Währungspolitisches Instrumentarium» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 11.4173). Bericht «Tiefzinsumfeld und Frankenstärke: Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Graber Konrad 15.3017). Bericht «Geldpolitik» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Bischof 15.4053, Cramer 15.3208).
- ¹⁹ Im Rahmen der Gesamtschau Agrarpolitik.
- ²⁰ Im März 2019 wurde die Motion 18.3383 «Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung» vom Zweitrat angenommen. Dieser Gesetzgebungsauftrag überlappt die mit dem Postulat 15.3098 geforderten Prüfungsarbeiten. Durch die Gesetzesvorlage wurde der Postulatsbericht «Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 15.3098) obsolet.

- ²¹ Neuer Titel: Beteiligungsfonds für exportorientierte KMU – Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3243 Pfister Gerhard vom 19.03.2015.
- ²² Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 33: «Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft, von Start-ups und innovativen Unternehmen und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs für den Staat».
- ²³ Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 33: «Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft, von Start-ups und innovativen Unternehmen und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs für den Staat».
- ²⁴ Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 39: «Entwicklung einer Strategie zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Digitalen Bildungsraumes Schweiz».
- ²⁵ Neuer Titel: Digitales Zentralbankgeld Bericht in Erfüllung des Postulats 18.3159 Wermuth vom 14.03.2018.
- ²⁶ Genehmigung im Rahmen des AWB 2015.
- ²⁷ Genehmigung im Rahmen des AWB 2015.
- ²⁸ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55: «Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020» = Erasmus.
- ²⁹ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55: «Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020» = Erasmus.
- ³⁰ Im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019.
- ³¹ Neuer Titel: Massnahmen zur Qualitätssicherung des PET-Getränkeflaschen Recyclingsystems in der Schweiz. Bericht in Erfüllung des Postulates 17.3257 Cramer vom 17. März 2017 «PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern?».
- ³² Nur Zwischenbericht: das zuständige Bundesamt für Kultur (BAK) hat einen Zwischenbericht über die Arbeiten erstellt und auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe einen Entwurf für einen Aktionsplan entwickelt.
- ³³ Verzicht.
- ³⁴ Der Bundesrat hat den Bericht 2015–2018 am 30. Januar 2019 als Anhang zum Aussenpolitischen Bericht 2018 verabschiedet.
- ³⁵ Beschlussdatum nach Druck der Jahresziele 2016. Darum hier aufgelistet.
- ³⁶ Der Bundesrat hat die Resultate von der SGK-S geforderten Analyse über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bezüglern von Kinderrenten in die Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV21) integriert.
- ³⁷ Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- ³⁸ Diese Massnahme geht auf einen Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 2005 zurück; sie wird jeweils kurz im Geschäftsbericht abgehandelt. Der Text stammt von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV).
- ³⁹ Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: *«Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfließen.»* Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: *«... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung.»*

www.admin.ch